

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

70/2020

Zeitschrift des
LWL-Instituts
für westfälische
Regionalgeschichte

Herausgegeben von
Thomas Küster
und Malte Thießen

Themenschwerpunkt:

Psychiatriegeschichte als Beitrag
zur regionalen Zeitgeschichte

Franz-Werner Kersting zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Jens Gründler, Hans-Walter Schmuhl und Malte Thießen

 **Aschendorff**
Verlag

BUCHBESPRECHUNGEN

Politik, Militär und Verwaltung

- Philipp Bender: Eine Rheinische Republik? Die ersten Rheinstaatsbestrebungen 1918/19 in Zeiten des völker- und verfassungsrechtlichen Umbruchs, Berlin 2019 (P. Burg) 411
- Peter E. Fäßler/
Andreas Neuwöhner/
Florian Staffél (Hg.): Briten in Westfalen. Besatzer, Verbündete, Freunde?, Paderborn 2019 (R. Pöppinghege) 413
- Ulrike Gilhaus/
Andreas Neuwöhner (Hg.): Briten in Westfalen. Beziehungen und Begegnungen 1945-2017, Paderborn 2017 (R. Pöppinghege) 413
- Detlef Lehnert (Hg.): Revolution 1918/19 in Preußen. Großstadtwege in die Demokratiegründung, Berlin 2019 (K. Wisotzky) 416
- Katrin Minner: Der Schreibtisch des Ruhrbergbaus: Das Oberbergamt Dortmund (1933-1950). Eine Fachbehörde zwischen fachlichem Anspruch und politischem Einfluss, Bochum 2019 (H. Conrad) 419
- Rainer Pöppinghege: Republik im Bürgerkrieg. Kapp-Putsch und Gegenbewegung an Ruhr und Lippe 1919/20, Münster 2019 (K. Wisotzky) 421
- Karl Arnold Reinartz/
Karsten Rudolph (Hg.): Das Kriegstagebuch des Albert Quinkert (1914-1919), Münster 2018 (St. Wiesekopsieker) 423
- Simon Reuter: Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789-1791, Münster 2019 (M. Fimpel) 426
- Gabriele Schneider/
Thomas Simon (Hg.): Gesamtstaat und Provinz. Regionale Identitäten in einer „zusammengesetzten Monarchie“ (17. bis 20. Jahrhundert), Berlin 2019 (P. Burg) 428
- Hartwin Spenkuch: Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648-1947, Göttingen 2019 (P. Burg) 432

- Sarah Thieme: Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (1929-1939), Frankfurt a.M./New York 2017 (J. Gründler) 435
- Soziale Gruppen und Diskurse*
- Anette Blaschke: Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, Paderborn 2018 (M. Steber) 437
- Georg Jäschke: Wegbereiter der deutsch-polnisch-tschechischen Versöhnung? Die katholische Vertriebenenjugend 1946-1990 in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2018 (B. Weber) 439
- Christina Riese: Hunger, Armut, Soziale Frage. Sozialkatholische Ordnungsdiskurse im Deutschen Kaiserreich 1871-1918, Paderborn 2019 (W. Reininghaus) 442
- Bernd Robben/
Helmut Lensing: „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!“. Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Haselünne 2015, 9. Aufl. 2019 (R. Linde) 444
- Kirchen und Konfessionen*
- Werner Neuhaus (Hg.): Belgische Zwangsarbeiter im Kriegsgefangenenlager Meschede im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente zum Wirken des katholischen Lagerseelsorgers Ferdinand Wagener, Münster 2020 (E. Kleine Vennekate) 446
- Brigitte Spieker (Text)/
Rolf-Jürgen Spieker (Fotos): Grenzgänger in Zeiten der Umbrüche. Der Gelsenkirchener Maler Günther Reul und seine Familie, Gelsenkirchen-Buer 2016 (Th. Parent) 449

Brigitte Spieker (Text)/ Rolf-Jürgen Spieker (Fotos):	Glaubensbekenntnis in Glas, Licht und Farbe. Walter Klocke – ein Gelsenkirchener Glasmaler und Mosaikkünstler, 2. Aufl., Gelsenkirchen- Buer 2017 (Th. Parent)	449
Brigitte Spieker (Text)/ Rolf-Jürgen Spieker (Fotos):	Leben „auf der äußersten Grenze“. Der Bildhauer Paul Giesbert Rautzenberg (1899- 1969), Gelsenkirchen-Buer 2017 (Th. Parent)	449
Brigitte Spieker (Text)/ Rolf-Jürgen Spieker (Fotos):	Glaubensverkündigung in prachtvollen Plastiken. Der Wiedenbrücker Bildhauer Heinrich Hartmann (1868-1937), Gelsenkirchen-Buer 2018 (Th. Parent)	449
Brigitte Spieker (Text)/ Rolf-Jürgen Spieker (Fotos):	In unvergleichlicher Pracht auf Goldgrund gemalt. Die Wiedenbrücker Maler Georg und Eduard Goldkuhle, Bramsche 2019 (Th. Parent)	449
Susanne Tauss/ Ulrich Winzer (Hg.):	Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700, Münster/New York 2017 (Chr. Spannhoff)	457
<i>Wirtschaftsgeschichte</i>		
Oliver Baustian:	Handel und Gewerbe des Königreichs Westphalen im Zeichen des système continental. Wirtschafts- und Zollreformen, staatliche Gewerbeförderung und Regulierung der Außenhandelsbeziehungen 1807-1813, Berlin 2019 (P. Burg)	460
Dietmar Bleidick (Bearb.):	Findbuch zum Bestand Dortmunder-Hörder Hüttenunion AG und Vorläuferunternehmen (1841-1966), 2 Bde., Münster 2020 (W. Reininghaus)	463
Thorsten Harbeke:	Tourismus zwischen den Meeren. Strukturwandel im schleswig-holsteinischen Fremdenverkehr zwischen 1950 und 1980, Baden-Baden 2018 (M. Frese)	464

- Wilfried Reininghaus: Die vorindustrielle Wirtschaft in Westfalen. Ihre Geschichte vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des Alten Reiches, 3 Bde., Münster 2018 (H. Conrad) 466

Kultur und Wissenschaft

- Werner Freitag/
Michael Kißener/
Christine Reinle/
Sabine Ullmann (Hg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018 (K. Ditt) 469

- Hans-Jürgen Linke (Red.): domicil. Ein halbes Jahrhundert Forum Jazz & Creative Music in Dortmund, Essen 2019 (Th. Küster) 474

- Philipp Müller: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019 (W. Reininghaus) 476

- Niklas Regenbrecht: Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung. Die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920-2000, Münster/New York 2019 (K. Ditt) 477

Stadt- und Ortsgeschichte

- Heiko Bewermeyer (Hg.): Warburg Stunde Null. Kriegsende am 31. März 1945, Paderborn 2019 (B. Weber) 481

- Rolf Braun (Bearb.): Die Ratsprotokolle der Stadt Telgte 1624 bis 1799, 13 Bde., Münster 2020 (B. Beyer) 484

- Günter Müller: Emanzipation, Integration, Identität, Die jüdische Gemeinschaft in Hagen im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 2018 (B. Weber) 486

- Renate Prochno-Schinkel (Bearb.): Das Tauf- und Trauregister der evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung, Münster 2019 (M. Hecht) 490

VIII

- Josef Wermert (Hg.): Olpe. Geschichte von Stadt und Land. Bd. 4: Bild- und Dokumentarband, 2 Teilbde., Olpe 2018/19 (R. Quaschny) 491
- Klaus Wisotzky: Unruhige Zeiten. Politische und soziale Unruhen im Raum Essen 1916-1919, Münster 2019 (W. Reininghaus) 494

BUCHBESPRECHUNGEN

POLITIK, MILITÄR UND VERWALTUNG

Philipp *Bender*, Eine Rheinische Republik? Die ersten Rheinstaatsbestrebungen 1918/19 in Zeiten des völker- und verfassungsrechtlichen Umbruchs (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 87). Duncker & Humblot, Berlin 2019. 524 S., brosch., € 109,90.

Bei vorliegendem Buch handelt es sich um eine von Christian Hillgruber betreute Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn aus dem Jahre 2018. Die wissenschaftliche Untersuchung gilt den politischen Bemühungen, eine „Rheinische Republik“ zu schaffen, wobei Form und Gestalt fraglich waren. Die ersten Bestrebungen waren unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, zwischen November 1918 und August 1919, virulent. Im Mittelpunkt der rechtshistorischen Arbeit stehen Geschichte, Motive, Ziele und Bedeutung dieser – föderalistischen – Bestrebungen, die der Verfasser im Hinblick auf Trägerschaft und Zielsetzung deutlich von einem zweiten – separatistischen – Anlauf aus dem Jahre 1923 (Oktober/November) unterscheidet.

Auf 200 von 500 Textseiten widmet sich Bender der Geschichte der Rheinstaatsbestrebungen, die in der *Kölnischen Volkszeitung*, deren Herausgeber mit rheinischen Zentrumspolitikern (darunter Konrad Adenauer) zusammenarbeiteten, ein Sprachorgan besaßen. Zu keinem Zeitpunkt stellten die Anhänger der Bewegung das Bekenntnis zum Deutschtum und zum Deutschen Reich in Frage, sie wollten aber eine Loslösung von Preußen. Als eine Zentrumsversammlung in Köln am 4. Dezember 1918 eine Resolution verabschiedete, die eine Rheinisch-Westfälische Republik forderte, stieß die Forderung in der deutschen Öffentlichkeit auf eine heftige Kritik: In Zeiten außenpolitischen Drucks seien für die Reichseinheit gefährliche Experimente fehl am Platze. Die Rheinstaatspläne gerieten jedoch alsbald in ein günstigeres Licht, als die territoriale Neuordnung Deutschlands und die Aufspaltung des Großstaates Preußen allgemein debattiert wurden. Der Staatsrechtslehrer Hugo Preuß entwarf im Januar 1919 eine Reichsverfassung, die die Bildung eines eigenständigen Rheinstaates als Gliedstaat des Deutschen Reiches auf legalem Wege ermöglicht hätte.

Am 1. Februar 1919 gründeten Kölner Parlamentarier einen überparteilichen Westdeutschen Politischen Ausschuss, der den Plan eines Rheinstaates vorantreiben sollte. Doch zunächst wollten die Vertreter aller maßgeblichen Parteien eine mehrheitsfähige Lösung finden. Die Vorbehalte gegenüber einer Zerschlagung Preußens waren außerhalb des Zentrums sehr groß. Die rheinischen Abgeordneten setzten ihre Hoffnung auf eine von der künftigen Reichsverfassung legitimierte territoriale Neuordnung. Unzufrieden mit dem Zaudern spaltete sich eine außerparlamentarische Splittergruppe unter Hans Adam Dorten ab und verabschiedete Anfang März 1919 ein Manifest, das unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker eine Volksabstimmung einforderte. Die Resolution fand jedoch in

den parlamentarischen Gremien keine Unterstützung, weshalb die Aktivisten Kontakt zu Repräsentanten der französischen Besatzungsmacht aufnahmen.

Frankreich sympathisierte mit der Schaffung eines rheinischen Pufferstaates. Zwischen Dorten, Aachener Aktivisten und dem französischen General Charles Mangin fanden konspirative Gespräche statt, das wichtigste am 17. Mai 1919 in Mainz. Als die rheinischen Aktivisten die Bildung eines selbständigen Pufferstaates ablehnten, begnügte sich Mangin mit dem Ziel, den Rheinstaat als Glied des Deutschen Reiches zu etablieren. Das Gespräch zwischen dem französischen General und den rheinischen Aktivisten schlug, nachdem es durch Indiskretion publik geworden war, nichtsdestotrotz hohe Wellen. Ultimatim belegte die Reichsregierung am 28. Mai 1919 jedwede Agitation zur Schaffung einer Rheinischen Republik mit dem Verdikt des Hochverrates. Adenauer berief den Westdeutschen Politischen Ausschuss ein und erreichte hier eine Erklärung, sich bis zum Friedensschluss jedes weiteren Engagements für die Errichtung eines Rheinstaates zu enthalten. Für die Zentrumsfraktion war die Rheinstaatsbewegung im Reich und in Preußen eine Bürde geworden. Dem Plan eines von Preußen unabhängigen Rheinlandes wurde Ende Mai 1919 politisch der Todesstoß versetzt. Die Umsetzung des Artikels 18 der Weimarer Reichsverfassung, beschlossen am 31. Juli 1919, wurde für zwei Jahre suspendiert. Im Juli und August 1919 war den Rheinländern seitens der preußischen Regierung jedoch in Aussicht gestellt worden, die lokale Selbstverwaltung auszubauen. Verstärkt gelangten fortan gebürtige Rheinländer in höhere Verwaltungssämter der Region und in die Regierung. Konrad Adenauer selbst wurde zwischen 1921 und 1933 Präsident des Preußischen Staatsrates.

Die beiden folgenden Kapitel, die sich mit den Motiven der Rheinstaatsbestrebungen und den möglichen Varianten einer Eigenstaatlichkeit befassen, sind mit je 35 Druckseiten die kleinsten des Buches. Vor allem die Frage nach den Motiven einer Eigenständigkeit hätte zu umfangreichen geschichtlichen Rückblicken führen können. Für einen großen Unwillen sorgte in der Vergangenheit die Überschwemmung des Rheinlandes mit Beamten (z.B. Landräten, Regierungsräten, Richter, Zollbeamten, Lehrer, Förster etc.) aus altpreußischen Landen. Als aktuellen Konfliktpunkt sieht Bender die kirchenfeindliche Politik des kommunistischen preußischen Kultusministers Adolph Hoffmann. Das war ein neuer Gegensatz, der aus rheinländischer Sicht auf antisozialistischen und antibolschewistischen Ressentiments beruhte. Die Unzufriedenheit des Zentrums mit dem preußischen Staat gründete auf älteren Spannungsfeldern, die nachhaltig im Kulturkampf aufgebaut worden waren. Das Kapitel über Möglichkeiten und Formen einer völker- oder staatsrechtlichen Eigenständigkeit des Rheinlandes unterscheidet systematisch zwischen Stufen der Trennung, wobei die Spannweite vom Separatismus über Autonomie und Föderalismus bis zum Provinzialismus reicht. Für die Rheinstaatsbestrebungen scheint noch am ehesten der Föderalismusbegriff passend gewesen zu sein.

Im vierten Kapitel befasst sich Bender eingehend (auf 100 Druckseiten) mit der Frage nach der Bedeutung des seinerzeit stark diskutierten Selbstbestimmungsrechts der Völker zur Staatsgründung. Eine Vielzahl von Nationen und regionalen Einheiten meldete sich am Ende des Weltkriegs zu Wort und forderte unter Bezugnahme auf dieses Recht eine staatliche Eigenständigkeit. Darauf beriefen sich 1919 auch die Rheinländer unter Hinweis auf ihre fortgeschrittene regionale Identität. Die im Sommer 1919 in Aussicht gestellte Gewährung weitgehender Selbstverwaltung führte dazu, dass sich die legalistisch-konstitutionelle Mehrheit in der Rheinstaatsbewegung mit diesem Zugeständnis zufrieden gab. Eine Rheinische Republik als Gliedstaat oder gar als autonome Region im Bundesstaat des Deutschen Reiches hätte die Wünsche der Rheinländer erfüllt.

Das fünfte Kapitel des Buches handelt von den Bemühungen der Rheinstaatsanhänger, ihr Anliegen in der Reichsverfassung, die seit dem Frühjahr 1919 beraten wurde, zu verankern. Preußen wurde von den meisten Zeitgenossen als Hemmschuh für die territoriale Neuordnung der Republik in etwa gleich große Länder mit einer weitest möglichen Gleichberechtigung angesehen. Bedenken in Bezug auf eine Aufteilung Preußens resultierten aus der Befürchtung, dass dadurch das nationale Bollwerk außenpolitisch sehr geschwächt würde. Mit Recht kritisiert Bender eine Sichtweise, die nicht der norddeutschen Großmacht, sondern der Rheinlandbewegung eine Kirchturmpolitik vorwarf. Einen Hoffnungsschimmer zu einer künftigen territorialen Neuordnung bot Artikel 18 der am 14. August 1919 verkündeten Weimarer Reichsverfassung, der die Möglichkeit einer Länderneugliederung vorsah. Dennoch waren im Spätsommer 1919 die Rheinstaatsanhänger von dem Gefühl beherrscht, dass ein günstiger Augenblick zur Realisierung ihrer Ziele verpasst worden sei. Fortan hielt nur eine radikalisierte Minorität von Aktivisten an dem Unabhängigkeitsgedanken fest. Sie löste im Krisenjahr 1923 Ende Oktober bis Ende November die Separatistenunruhen aus. Der französische Hochkommissar und Präsident der Rheinlandkommission Paul Tirard erkannte die Herrschaft der Separatisten am 26. Oktober 1923 sogar als legitime Regierung an.

Um begriffliche Klarheit bemüht sich der Rechtshistoriker auch wegen der sich anschließenden und bis zur Gegenwart wirksamen Bildung von Mythen und Irrtümern um die Rheinstaatsbewegung. Ab 1925 waren einschlägige Publikationen noch durchdrungen von deutschnationalistischen Tönen, nach 1933 erfolgte eine nationalsozialistische Umdeutung. Dabei wurden die Rheinstaatsbewegungen von 1918/19 und 1923 vielfach gleichgesetzt und mit dem Verdikt eines Separatismus belegt – für Bender eine arge Fehldeutung. Während der Kanzlerschaft Konrad Adenauers erfolgte gleichfalls eine Diskreditierung der ersten Rheinstaatsinitiative als separatistisch. Nach dem von der DDR-Geschichtsschreibung verbreiteten Bild war Konrad Adenauer Separatist und Spalter. Der Verfasser würdigt in einem Resümee jedoch die Rheinstaatsinitiative von 1918/19 als Vision eines modernen Europas der Regionen. Mit seinem Werk eröffnet er neue Perspektiven für Politik und Wissenschaft.

Münster

Peter Burg

Ulrike *Gilhaus*/Andreas *Neuwöhner* (Hg.), *Briten in Westfalen. Beziehungen und Begegnungen 1945-2017* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 84). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2017. 190 S., brosch., € 24,90.

Peter E. *Fäßler*/Andreas *Neuwöhner*/Florian *Staffel* (Hg.), *Briten in Westfalen. Besatzer, Verbündete, Freunde?* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 86). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2019. 388 S., geb., € 49,90.

Der fast vollständige Abzug des britischen Militärs bildete seit 2014 den Anlass, um dessen jahrzehntelange Präsenz in Westfalen einer breitenwirksamen wissenschaftlich basierten Betrachtung zu unterziehen. So entstand eine Projektkooperation zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Paderborn, der Stadt Paderborn, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens sowie dem Arbeitskreis ostwestfälisch-lippischer Archive. Als Ergebnisse der Aktivitäten wurden der Öffentlichkeit 2017 eine Wanderausstellung an verschiedenen westfälischen Standorten und

2018 eine Tagung an der Universität Paderborn präsentiert. In gedruckter Form liegen der hier zu besprechende Begleitband zur Ausstellung sowie der Tagungsband vor.

Das Konzept des Ausstellungsbandes wird in dessen Untertitel mit dem Begriffspaar „Beziehungen und Begegnungen“ umrissen. Zur Konzeption der Ausstellung liefert der einführende Beitrag von Bettina Blum einen Überblick. Ein Schwerpunkt lag dabei nicht nur auf den zwischenmenschlichen Kontakten, sondern ebenso auf den materiellen Hinterlassenschaften der britischen Anwesenheit. Dies wird zumindest ansatzweise auch im Begleitband deutlich: So widmen sich Velten Arnold den ökologischen Fragen im räumlichen Umfeld der Truppenübungsplätze und David Gropp sowie Michael Huyer den zahlreichen von den Briten an Garnisonsstandorten errichteten Wohngebäuden. Dennoch kreist der Großteil der Beiträge um die soziale Praxis des kommunikativen Austauschs. Naheliegende Themen sind hierbei die mäßig erfolgreichen Versuche der Entnazifizierung (Markus Moors) und Re-Education (Philipp Koch), der Jugendarbeit (Barbara Stambolis) und der begrenzten Auswirkungen der Demontage auf die zonale Wirtschaftsentwicklung (Johannah Weber). Der Lebenswelt der britischen Soldaten widmen sich Thomas Küster und mit einer dezidierten Binnenperspektive Wendy Faux. Neben Untersuchungen zur gesamten Besatzungszone stehen solche, die sich stärker der britischen Präsenz in einzelnen Orten widmen, wie beispielsweise in den Hauptquartieren der Rheinarmee (Wilhelm Stratmann) oder eher vergleichend der Präsenz belgischer Truppen in Soest (Claudia Hiepel). Gewissermaßen als vorläufige Bilanz des deutsch-britischen Verhältnisses ist Florian Staffels Beitrag zu lesen, der eigentlich am Ende des ansprechenden Bandes hätte platziert werden müssen. Alle Beiträge sind wissenschaftlich fundiert und bieten – auch aufgrund zahlreicher Fotos – einen guten Einstieg in die Thematik.

Zur wissenschaftlichen Vertiefung kann somit der von Peter Fäßler, Andreas Neuwöhner und Florian Staffel herausgegebene Tagungsband dienen. In ihrer Einleitung betonen die Herausgeber den Facettenreichtum deutsch-britischer Beziehungen. Nach ihren Worten „knüpft der Tagungsband an eine kultur- und alltagsgeschichtlich orientierte Besatzungsgeschichte an“ (S. 2). In dieser Hinsicht unterscheidet er sich kaum vom Ausstellungsband.

Benedikt Neuwöhner weist in seinem Beitrag zu Recht darauf hin, dass es sich nach dem Zweiten Weltkrieg bereits um die zweite Besatzungszeit handelte. Schon von 1918 bis 1930 waren die Briten im Rheinland gewesen, damals noch mit einer gewissen besitzerischen Zurückhaltung. Als Konsequenz, so die britische Mehrheitsmeinung 1945, sollte dieses Mal ein strengeres Regiment eingeführt werden. Dies sollte beispielsweise bei der Internierung von NS-Akteuren realisiert werden, wie Kerstin Schulte zeigt. Allerdings war die Internierungspraxis – zumindest im Vergleich mit der amerikanischen Zone – relativ milde. Das Gefängnis in Werl spielte dabei nach Jens Westemeier eine zentrale Rolle, denn dort waren bis teilweise 1957 Kriegsverbrecher und Generäle interniert. Ihre Behandlung wurde sowohl in der britischen als auch der deutschen Öffentlichkeit regelmäßig kritisch begleitet und sorgte für erhebliche Dispute zwischen Briten und Deutschen. Philipp Erdmann nimmt sich der Demokratisierungskonzepte am Beispiel der Stadt Münster an und kann zeigen, dass die Bestrebungen, den deutschen Beamten ein neues Selbstverständnis nahezubringen, nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren. Zu fragen wäre allerdings, ob kommunale Reformen nicht auch auf ältere Traditionsstränge aus den Jahren vor 1933 zurückzuführen sind. Ebenfalls auf der kommunalen Ebene bewegt sich Maria Perrefort, wenn sie die wirtschaftliche Demontage und deren Rezeption in der Stadt Hamm beleuchtet. Angesichts der konstatierten Konzeptionslosigkeit in Reparationsfragen verwundert es nicht, dass deutsche Funktionsträger häufig mit Beschwerden vorstellig wurden und es zu parteiübergreifenden Protesten

kam. Insofern konnte die Reparationspolitik für die Deutschen durchaus integrierenden Charakter besitzen. Insgesamt scheiterte der Versuch, die Besatzungspolitik nicht zuletzt in den Dienst der juristischen und erinnerungspolitischen Aufarbeitung und der Re-Education zu stellen. Dies lag an äußeren Faktoren wie z.B. dem einsetzenden Kalten Krieg, an einer inkonsequenten Haltung der Briten und dem Wunsch vieler Deutscher, sich als Opfer der Kriegsauswirkungen zu stilisieren.

Besonders intensiv bemühten sich die Briten um die Heranführung der Jugend an demokratische Verfahrensweisen, wie Markus Köster und Barbara Stambolis in ihren jeweiligen Beiträgen zur Jugendpolitik und -arbeit zeigen. Ein klares Votum über den langfristigen Erfolg oder Misserfolg britischer Jugendpolitik und Jugendarbeit zwischen 1945 und 1949 scheint aber nicht möglich zu sein. Doch immerhin dürfte sich ein Bewusstseinswandel innerhalb jener Generation angebahnt zu haben, die in der Hitlerjugend aufgewachsen war. Den Briten halten Köster und Stambolis jedenfalls ein äußerst breites Maßnahmespektrum und großes Engagement zugute. Der Unterstützung britischer Soldatenkinder in Deutschland widmet sich Sarah Paterson. Ab Februar 1946 erlaubte das Militär seinen Soldaten, Frauen und Kinder nach Deutschland zu holen. Die Beschulung der schnell wachsenden Zahl von Kindern unterschiedlichen Alters stellte eine zentrale logistische Herausforderung dar. Mit dem Familiennachzug bildete sich dann vor allem seit den 1950er Jahren eine eigene britische Infrastruktur mit mehreren Dutzend Schulen, Kirchen, Supermärkten und Kinos heraus.

Die Frage nach der Qualität der zwischenmenschlichen Kontakte von Deutschen und Briten stellen sich gleich vier Autoren: Christopher Knowles untersucht die binationalen Eheschließungen, Peter Speiser analysiert das Agieren der britischen Rheinarmee und ihrer Angehörigen in und mit ihrer deutschen Umwelt, und Thomas Küster nimmt den Standort Westfalen aus Sicht britischer Militärs in den Jahren seit 1960 in den Blick. Schließlich beleuchtet Oliver Zöllner die Rezeption des britischen Militärrundfunks durch deutsche Hörer. Es verwundert angesichts der Spannbreite sozialer Interaktionen nicht, dass diese vielfältige Ausprägungen annahmen – von freundschaftlich bis konfliktbehaftet. Generell lässt sich jedoch nach dem Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit eine gewisse Entspannung verzeichnen. Hierzu trug sicher der Kalte Krieg bei, der Briten und Deutsche umgehend zu Verbündeten machte. Aber auch ein „weicher“ Faktor wie der Radiokonsum hat zur Westorientierung der bundesdeutschen Jugend beigetragen. Bis aus Verbündeten Freunde wurden, dauerte es in den verschiedenen Milieus freilich noch lange. Hierzu trug auch die hohe Fluktuationsquote unter den britischen Militärangehörigen bei, die nur für relativ kurze Zeiträume in Westfalen stationiert waren.

Eine wichtige zeitgenössische Quelle ist der Reisebericht des britischen Literaten Stephen Spender. Michael Girke folgt den Spuren des Autors durch die westfälischen Bauruinen, die anfangs auch die tiefen erinnerungskulturellen Gräben zwischen den Intellektuellen beider Länder symbolisierten. Auch materielle Interessenskonflikte bei der Nutzung deutscher Kurorte durch die Besatzer vor allem in Ostwestfalen blieben nicht aus, wie Fred Kaspar schlüssig belegt. Zugleich bot die Freigabe der Gebäude in den 1950er Jahren die Chance für eine umfassende architektonische Neugestaltung der alten Anlagen. In engsten Kontakt kamen die britischen Militärangehörigen mit den deutschen Zivilangestellten. Jana Flieshart zeigt am Beispiel der Dortmunder Garnison, wie beide Seiten bei der täglichen Arbeit in den Kasernen so etwas wie eine gemeinsame Identität entwickelten und letztlich Vorurteile überwinden. Den ökologischen Auswirkungen der britischen Militärpräsenz in Westfalen widmet sich Ulrich Harteisen. Er zieht am Beispiel des Truppenübungsplatzes Senne eine

ambivalente Bilanz: Militärischen Altlasten auf dem Gelände stehen von der Landwirtschaft weitgehend ungenutzte Biotope gegenüber, die einen hohen ökologischen Wert besitzen.

Sowohl der Ausstellungs- als auch der Tagungsband bieten fundierte Einblicke in die deutsch-britischen Beziehungen vor Ort. Einzelne Themen werden in beiden Publikationen abgehandelt, meistens konnten Überschneidungen jedoch vermieden werden. Damit ist eine wissenschaftlich fundierte Basis gelegt, die weiterführende Perspektiven eröffnet. So wären synchrone und diachrone Vergleiche weiter auszuführen. Worin unterschied sich die britische Besatzungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg von der amerikanischen oder französischen? Wie kann man sie vor dem Hintergrund der Rheinlandbesetzung der zwanziger Jahre bewerten? Auch die britische Perspektive hätte eine intensivere Berücksichtigung verdient: Damit sind nicht nur die Politik der Regierung bzw. der Militärführung gemeint, sondern vor allem alltagsgeschichtliche Erfahrungen britischer Familien in Westfalen bzw. Deutschland. Insgesamt bilden beide Publikationen nun einen qualitativen Forschungsstand zur Besatzungszeit in Westfalen, der in anderen Regionen längst nicht erreicht ist.

Münster

Rainer Pöppinghege

Detlef *Lehnert* (Hg.), *Revolution 1918/19 in Preußen. Großstadtwege in die Demokratiegründung* (Historische Demokratieforschung, Bd. 15). Metropol Verlag, Berlin 2019. 400 S., geb., € 24,-.

Der 100. Jahrestag des politischen Umsturzes im November 1918 war der Anlass für zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen und Publikationen. Neben einigen Gesamtdarstellungen sowie Monographien zu Regionen und Städten wurden Sammelwerke zu bestimmten Aspekten herausgegeben. Zu diesen gehört der vorliegende Band, der die Revolutionszeit in den größten Städten Preußens behandelt, nämlich in Berlin (Bearbeiter: Holger Czitrich-Stahl), Breslau (Jörg Pache), Magdeburg und Hannover (Detlef Lehnert), Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen (Wilfried Reinighaus), Köln (Peter Steinbach) und Frankfurt (Volker Stalman).

Keine Berücksichtigung fanden Düsseldorf und Essen sowie die im Umland von Berlin gelegenen Städte Charlottenburg und Neukölln, die 1918 noch selbständig waren und erst 1920 eingemeindet wurden. Sie werden aber in den Beiträgen zum Ruhrgebiet bzw. Berlin erwähnt. Dennoch ist es bedauerlich, dass gerade Düsseldorf, wo die Linksradiكالen das Geschehen bestimmten, keine eigene Darstellung erfahren hat, denn diese hätte dem Gesamtbild einige neue Akzente hinzugefügt.

Die aufgenommenen Städte waren durchweg Hochburgen der Sozialdemokratie, in denen ihre Kandidaten die Reichstagswahl 1912 mit zum Teil gewaltigen Mehrheiten gewannen. Allein im Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen verlor Otto Hue, der führende Kopf des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes, sein seit 1903 innegehabtes Mandat gegen eine Koalition aus Nationalliberaler und Zentrumsparterie. In den Reichstag gewählt wurden vielfach reichsweit bekannte Persönlichkeiten, die auch in den Jahren 1918/19 eine bedeutende Rolle spielten, so Georg Ledebour und Robert Schmidt in Berlin, Gustav Bauer und Eduard Bernstein in Breslau oder Otto Landsberg in Magdeburg. Die Vorkriegsdominanz der Sozialdemokraten blieb bei den Wahlen zur Nationalversammlung erhalten. Den Spitzenwert erzielte die SPD mit 59 Prozent in Magdeburg. Ebenso erreichte sie in Breslau (55,2), Hannover (52,0) und Gelsenkirchen (50,5 Prozent) die absolute Mehrheit. Dass die SPD in Berlin mit

36,4 Prozent weit unter der 50-Prozent-Marke lag, war der Stärke der USPD (27,6 Prozent) geschuldet. Lediglich in Köln blieb die Partei mit 38,6 Prozent der zweite Sieger, knapp übertroffen vom Zentrum mit 40,9 Prozent.

War die SPD-Dominanz das gemeinsame Merkmal der Untersuchungsstädte, so unterschieden sie sich doch in vielerlei Hinsicht. Berlin stand als Reichshauptstadt und Regierungssitz im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Es erlebte mit den „Weihnachtskämpfen“, mit dem Januar-Aufstand und dem Generalstreik im März 1919 gegen die Regierung gerichtete Aktionen, die blutig niedergeschlagen wurden.

Auch das Ruhrgebiet war geprägt von Arbeitskämpfen und Ausständen. Zum Sturz der Regierung Ebert-Scheidemann und zur Durchsetzung der Sozialisierung des Bergbaus riefen Linksradikale im Februar den Generalstreik aus. In der Folge gab es gewaltsame Auseinandersetzungen auf den Schachtanlagen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen, und Arbeitertruppen kämpften gegen anrückende Reichwehrtruppen und Freikorps. Ein zweites Mal legten die Bergleute im April die Arbeit nieder, um eine kürzere Arbeitszeit zu erzwingen. Es entwickelte sich daraus der bis dahin größte Streik im Ruhrgebiet, zumal sich auch andere Betriebe den Aktionen der Bergarbeiter anschlossen. Wiederum konnte er nur durch den Einsatz von Militär beendet werden. Im Vergleich dazu waren die Proteste und Demonstrationen von Arbeitslosen oder die sozialen Konflikte in den anderen Städten harmlos.

Sonderbedingungen herrschten in Frankfurt, da es zur neutralen Zone gehörte. Der Soldatenrat hatte sich im Dezember aufzulösen, und das Militär musste aus der Stadt abziehen. Auch Köln war ein von den Westalliierten besetzter Brückenkopf, weshalb die Kommunalwahlen auf den Herbst verschoben wurden. Unterschiede ergaben sich auch durch die Zusammensetzung der Arbeiter- und Soldatenräte. Während im Allgemeinen die SPD die Oberhand behielt, erzwang in Frankfurt die USPD die paritätische Besetzung des Gremiums, und in Gelsenkirchen wurde das Revolutionsorgan vom USPD-Vorsitzenden geprägt.

Keineswegs einheitlich war das Vorgehen gegen die kommunalen Behörden. In Köln blieb der 1917 zum Oberbürgermeister gewählte Konrad Adenauer ebenso im Amt wie die Stadtspitzen in Dortmund und Bochum. In Breslau wurde zwar im November der Rücktritt des Oberbürgermeisters erzwungen, doch zu seinem Nachfolger wurde ein Liberaler bestimmt. Auch in Gelsenkirchen folgte auf einen Konservativen ein Bürgerlicher. Anders in Hannover. Hier übernahm Robert Leinert (SPD) bereits am 13. November 1918 das Amt des Oberbürgermeisters, während der Wechsel in Magdeburg mit der Wahl von Hermann Beims (SPD) erst im April 1919 erfolgte.

Im Vordergrund der Darstellungen stehen aber nicht das Geschehen in den einzelnen Städten und die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte – diese wird allerdings in dem Beitrag zu Frankfurt stärker berücksichtigt –, sondern die Berichterstattung und die Kommentare in den Lokalzeitungen, also die „mediale Repräsentation der Ereignisse“ (Julian Aulke), für den Zeitraum von Oktober 1918 bis April 1919. Diese werden eingehend analysiert und durch entsprechende Zitate belegt. Eine solch detaillierte Auswertung der „informations- und meinungsgesättigten Zeitungsdokumente“ (S. 30) erlaubt einen authentischen Einblick in die damaligen Diskussionen und Meinungskämpfe, die sich wiederum auf das Denken und Handeln der Zeitgenossen ausgewirkt haben.

Angesichts der stadtsspezifischen Strukturen und der sich daraus ergebenden Entwicklungen sowie der unterschiedlich ausgeprägten Presselandschaften in den Kommunen fällt es schwer, die Untersuchungsergebnisse zusammenzufassen. Es gibt aber Gemeinsamkeiten, von denen einige herausgegriffen seien. So finden wir überall das uneingeschränkte Bekenntnis der SPD zur Demokratie. „Wir bleiben Anhänger der Demokratie, nicht der Dik-

tatur!“ war in der *Volkswacht für Schlesien* am 13. November zu lesen (S. 133), und Otto Hue hatte auf einer SPD-Kundgebung im Oktober bekundet: „Wir denken nicht daran, eine neue Klassenherrschaft aufzurichten oder die demokratischen Grundsätze zu verleugnen“ (S. 263). Solche Bekundungen gingen einher mit Aufrufen zu „Ruhe und Ordnung“, um die Errungenschaften der Revolution nicht zu gefährden, und mit einer – aus heutiger Sicht – unbegründeten Bolschewismusfurcht. Nicht nur der *Volkswille* in Hannover warnte: „Von den Spartakussen droht das bolschewistische Chaos“ (S. 199).

Viel diskutiert wurde über die zukünftige Wirtschaftsverfassung. Zwar wurde die Sozialisierung grundsätzlich als notwendig angesehen, doch deren Realisierung könne noch nicht in Angriff genommen werden. Erst müsse sich die Wirtschaft von den Folgen des Krieges erholen haben. Aus diesem Grunde schreckten die Sozialdemokraten vor grundlegenden Änderungen zurück. Teile der Arbeiterschaft, die sich von der Revolution eine entschiedene Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse erhofft hatten, waren von der politischen Entwicklung enttäuscht, und es begann ein Radikalisierungsprozess, der sich bereits auf die Kommunalwahlen im Februar/März auswirkte und sich nach dem Kapp-Putsch nochmals verstärkte. In Gelsenkirchen erhielt die SPD bei der Wahl des Stadtrates nur noch 25,5 Prozent und nicht mehr 50,5 wie im Januar. Auch in Dortmund, Bochum, Hannover und Frankfurt hatte die Partei bittere Verluste zu beklagen.

Die bürgerlichen Parteien und Zeitungen zeigten sich als Gegner der Revolution, und es ist im Rückblick schon erstaunlich, wie frei sie – trotz „Räteherrschaft“ – ihre Meinung äußern durften. Nach Ansicht des Magdeburger *Central-Anzeigers* war das alte System durch ein neues ersetzt worden, „dessen Kennzeichen Straßenkämpfe, Raub und Mord sind“ (S. 199). In ihren antirevolutionären Kampagnen findet sich stets der Vorwurf, das kämpfende Reich hätte „hinterrücks aus den eigenen Reihen einen tödlichen Dolchstoß erhalten“ – so die *Kölnische Volkszeitung* (S. 318), und der *Hannoversche Kurier* beklagte: „Das Volk hat seine eigene Heeresfront hinterrücks erdolcht“ (S. 214). Der politische Umsturz wurde auch für die schlechte Wirtschaftslage verantwortlich gemacht, wenn dieselbe Zeitung am 10. Januar formulierte: „Nicht Krieg, nicht Waffenstillstand haben uns in diesen Jammerzustand versetzt. Die Revolution war es, die uns wehrlos machte“ (S. 214). Ebenso wurden die Arbeiter- und Soldatenräte als undemokratisch zustande gekommene Gremien abgelehnt. Für die konservative *Schlesische Zeitung* war ihre Existenz zudem „eine unerhörte Verschleuderung von Staatsgeldern“ (S. 142).

Erschreckend zu lesen sind die Kommentare nach der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. „Kein Mitleid will uns packen; kein Wort des Bedauerns aus der Feder, daß hier ohne ordentliches Gericht die Empörung der Masse geurteilt hat“, schrieb der *Hannoversche Kurier* (S. 214), und die *Deutsche Volkszeitung* stellte zufrieden fest: „Sie sind gefallen nach denselben Grundsätzen, die sie beide als das Ideal ihrer verbrecherischen Politik betrachteten, nämlich des *unbändigen Terrors*“ (S. 220). Auch die *Kölner Zeitung* atmete auf „bei der Nachricht von dem Ende der beiden geistigen Führer des Spartakusbundes. Besser dies Ende mit Schrecken für die Schuldigen an dem Brudermord, der deutsche Erde mit deutschem Blut gerötet hat, als ein Schrecken ohne Ende für unser ganzes Volk, das Frieden und Ordnung, Arbeit und Ruhe wünscht, um das zerstörte Haus des Reiches neu wieder aufzubauen“ (S. 340).

Die wenigen ausgewählten Beispiele stehen stellvertretend für die zahlreichen Aspekte, die in den Untersuchungen angesprochen werden und die in einer Rezension auch nicht annähernd referiert werden können. Die einzelnen Beiträge bereichern unsere Kenntnisse über die Ereignisse und den Meinungsstreit in der Revolutionszeit. Sie führen aber zugleich vor

Augen, wie unterschiedlich die Entwicklung in den einzelnen Ländern und Städten verlief, so dass es, wie Detlef Lehnert in seiner Einleitung konstatiert, „*die* eine gleichzeitig umfassend erzählende und tiefschürfende analysierende Gesamtdarstellung zur deutschen Revolution 1918/19 [...] kaum jemals geben dürfte“ (S. 36). Bleibt abschließend nur zu bedauern, dass sich niemand der Mühe unterzogen hat, wenigstens ein Personenregister zu erstellen.

Düsseldorf

Klaus Wisotzky

Katrin *Minner*, *Der Schreibtisch des Ruhrbergbaus: Das Oberbergamt Dortmund (1933-1950). Eine Fachbehörde zwischen fachlichem Anspruch und politischem Einfluss* (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 232/Schriften des Bergbau-Archivs 35). Selbstverlag des Deutschen Bergbau-Museums, Bochum 2019. 280 S., geb., € 25,-.

Vorliegende Studie behandelt mit dem Oberbergamt Dortmund eine Behörde, die für eine der wichtigsten Schlüsselindustrien der nationalsozialistischen Epoche zuständig war. Unter den fünf Oberbergamtsbezirken im Reich nahm das Oberbergamt Dortmund zusammen mit dem Oberbergamt Bonn eine Schlüsselposition ein. Es umfasste einen Zuständigkeitsbereich der von Westfalen bis nach Ostfriesland reichte. Zuständig war es für die Förderung von Kohlen, Eisenerzen, Salz und erdigen Mineralien. Kohle war die wichtigste Antriebsenergie, Kohlenstoffe zugleich Grundlage für chemische und elektrische Industriezweige. Für das NS-Regime, das schon frühzeitig einen Autarkie- und Kriegswirtschaftskurs einschlug, wurde der Zugriff auf die Behörde existentiell.

Die Arbeit behandelt das Thema mit der Methode der Behörden- und Verwaltungsgeschichte. Seit den Arbeiten von Heinz Höhne und Hans Mommsen, um nur einige zu nennen, hat sich diese Methode als ein probates Mittel erwiesen, die NS-Herrschaftsstruktur zu analysieren. Das Ergebnis war bisher der Nachweis eines permanenten „Ausnahmestandes als Herrschaftstechnik“ (Hans Mommsen). Bedingt dadurch, dass die Weimarer Behördenstruktur nie grundsätzlich außer Kraft gesetzt wurde, sondern durch ein System immer neuer Sonderverwaltungen erweitert wurde, entstand ein System der Polyarchie, eine Art bürokratischer Darwinismus, das nur noch durch Machtsprüche zusammengehalten werden konnte (Führerbefehl). Katrin Minner geht das Thema von drei Seiten an. Im Mittelpunkt stehen die Veränderungen nach der Machtübernahme, die Fragen der Zuständigkeiten und Kompetenzen und die Kriegsphase.

Die Autorin steht dabei vor dem Dilemma, dass die zentralen Registraturen der Behörde zwischen 1933 und 1945 nahezu restlos vernichtet worden sind. Als Archivar kennt man die Argumente der betroffenen Verwaltungen hierzu zur Genüge: Bombardierungen, Plünderungen, Kriegsverluste. Selten wird zugegeben, dass es auch ganz bewusste und gezielte Kassationen aus politischen Gründen gegeben hat. Den Verlust des für ihre Untersuchungen zentralen Bestandes sucht die Autorin durch die Auswertung der Empfängerüberlieferung in den nachgeordneten Bergbehörden und dem Reichswirtschaftsministerium auszugleichen. Dies gelingt unter Berücksichtigung der sekundären Überlieferung. Der Polykratieansatz der bisherigen Forschung konnte dabei nur cursorisch verfolgt werden. Inwieweit das Oberbergamt durch konkurrierende Machtzentren wie etwa das SS-Wirtschaftsamt, die Reichsämtler für Bodenforschung, die Wirtschaftsverwaltung der Wehrmacht oder die Gauwirtschaftsämtler der NSDAP tangiert wurde, konnte mangels Quellen nicht tiefgreifend eruiert werden.

Dennoch wird das Handeln des Oberbergamtes in großen Tendenzen sichtbar. Die seit den 1920er Jahren kriselnde Kohlenwirtschaft erlangte durch die Autarkiebestrebungen eine Scheinblüte. Das Reichslagerstättengesetz des Jahres 1934 führte zu einer Verstaatlichung der Förderung. Bergbau wurde zur Pflichtaufgabe, wenn die Staatsräson dies erforderte. Durch die Übertragung der Bergbauverwaltung auf das Reich 1935 wurde aus der ehemals eigenständigen preußischen Landesbehörde eine nachgeordnete Reichsbehörde. Dennoch wurde die Verreichlichung der Behörde nur zögerlich durchgesetzt. Das Oberbergamt blieb eine Behörde, die nach wie vor nach dem Kollegialitätsprinzip verwaltet wurde. Das Führerprinzip wurde nicht eingeführt. Eine diesbezügliche Reform erfolgte erst 1942/43 unter dem Zwang der veränderten Kriegslage.

Die Überführung der alten Behörde in das neue Regime stieß wie bei nahezu allen Verwaltungen kaum auf nennenswerten Widerstand. Die Rassengesetze wurden angewandt. Die Ersetzung des Führungspersonals durch altgediente Parteimitglieder war jedoch eher ein Randproblem. Die langjährige fachliche Qualifikation der Bergbeamten konnte nicht ohne schwerwiegende Folgen durch Gesinnungsbeamte ersetzt werden. Dennoch kam es auch hier zu Repressionen. Die Beitritte der Beamten zur NSDAP erfolgten wie in der Regel bei führenden Beamten nach der Machtübernahme. Vor 1933 waren nur zwei höhere Beamte Mitglieder, 1933 lassen sich zehn Anträge auf Mitgliedschaft nachweisen und nach 1933 weitere 16. Dennoch blieb man lange dem tradierten Milieu verhaftet und war im „Verein deutscher Bergleute“ organisiert, den die Deutsche Arbeitsfront als Konkurrenz empfand. Dass es auch Oberbergräte gab, die nicht der NSDAP angehörten, spricht dafür, dass weiterhin Qualitätsmerkmale für die Berufsausübung maßgeblich sein konnten. Machteinbußen musste das Oberbergamt im Kampf um die Bergpolizei hinnehmen, die für die Grubenaufsicht und die Grubenunglücke zuständig war. Hier musste man sich den Machtansprüchen Himmlers als Chef der Deutschen Polizei beugen. Auch die Verreichlichung der Behörde durch die Sonderbeauftragten des Vierjahresplans und das Reichswirtschaftsministerium ließ sich auf Dauer nicht verhindern. Das geplante Reichsberggesetz, das die Verhältnisse hätte klären müssen, kam jedoch bis zum Ende des Krieges nicht mehr zustande.

Unter den Bedingungen des Krieges verhielt sich das Oberbergamt zur Ausbeutung der Fremdarbeiter und der Kriegsgefangenen eher indolent. Man nahm es eher billigend in Kauf. Kontroversen gab es hier nur bezüglich der „Qualität“ der Arbeit. Nach dem Krieg lassen sich Eingeständnisse von Schuld und Versagen der höheren Beamten nicht feststellen. Die Entnazifizierungsmaßnahmen verliefen in dem bekannten Rahmen. Selbstrechtfertigung, Stilisierung des kleinen Widerstandes und Gefälligkeitsgutachten prägten auch hier das Bild. Die Nachsicht zunächst der britischen, dann der deutschen Behörden in den anhängigen Verfahren unter den Bedingungen des beginnenden Kalten Krieges ließen sie als Farce erscheinen.

Das Fazit der Arbeit ist, dass ein Verwaltungshandeln im Sinne einer Polykratie nicht auszumachen war. Das Ergebnis wird jedoch als Annäherung hingestellt, da eine „Tiefenbohrung“ bedingt durch die Aktenverluste stark beeinträchtigt ist. Die Arbeit überzeugt durch die umfangliche Auswertung der zur Verfügung stehenden Quellen und der Literatur. Sie ist in weiten Passagen auch eine Darstellung des Ruhrbergbaus in der NS-Zeit. Besondere Beachtung verdient die Prosopographie der höheren Bergbeamten und die Personaltabelle des Amtes in den Jahren 1914 bis 1969. Sie ist eine willkommene Fortsetzung der verdienstvollen Arbeiten Walter Serlos aus den Jahren 1936/37.

Rainer Pöppinghege, Republik im Bürgerkrieg. Kapp-Putsch und Gegenbewegung an Ruhr und Lippe 1919/20 (Regionalgeschichte kompakt, Bd. 2). Ardey-Verlag, Münster 2019. 152 S., brosch., € 12,90.

In der vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte herausgegebenen Reihe „Regionalgeschichte kompakt“, die sich an eine breite Leserschaft wendet, erschien rechtzeitig zum 100. Jahrestag eine Darstellung zum Kapp-Putsch und zur Gegenbewegung an Ruhr und Lippe. Im Mittelpunkt steht dabei das Geschehen im Ruhrgebiet, wo sich die Abwehr des Putsches zur Aufstandsbewegung entwickelte, doch es werden ebenso die Ereignisse in Ostwestfalen, im Sauerland, im Freistaat Lippe, im Münsterland sowie im angrenzenden Rheinland berücksichtigt. Ein solch politisch und gesellschaftlich heterogener Untersuchungsraum – das katholische Münsterland unterschied sich ebenso fundamental vom protestantischen Raum Minden-Ravensberg wie das industriell geprägte Ruhrgebiet vom ländlichen Umland – erschwert natürlich eine kompakte Darstellung.

Die Ereignisse im März/April 1920 sind nur zu verstehen, wenn man die Vorgeschichte mit einbezieht. Sie nimmt daher ein Viertel des Buches ein und ist wohl die Ursache für den etwas irritierenden Untertitel mit der Jahreszahl 1919. Zu Recht stellt Pöppinghege die Gewalterfahrungen dieses Jahres an den Beginn seiner Darstellung. Verließ die Revolution im November 1918 noch sehr friedlich, so gehörte danach Gewalt zum Alltag. Die politischen und sozialen Konflikte wurden zunehmend gewaltsam ausgetragen und trugen zeitweise bürgerkriegsähnliche Züge. Dass es schon bei den Bergarbeiterausständen und beim Vorgehen des Militärs und der Freikorps im Februar und April 1919 zu „Exzessen“ (Ulrich Kluge) kam, erklärt Pöppinghege zutreffend aus der „ideologischen Frontstellung der Kontrahenten“. „Beide Seiten nahmen ihr Gegenüber als entmenslichten Feind wahr“ (S. 15). In den Augen der Soldaten und Freikorpsangehörigen waren die Streikenden Spartakisten und Bolschewisten, die es zur Rettung des Vaterlandes nicht nur zu besiegen, sondern zu vernichten galt. Für die Arbeiter war wiederum das Militär gleichbedeutend mit der Reaktion, die die Bestrebungen des Proletariats unterdrückte. Das Klima des Hasses wurde verstärkt durch Gerüchte und – vielfach übertriebene bzw. falsche – Gräuelmeldungen.

Bei der sozialdemokratisch geführten Reichsregierung sowie im Bürgertum herrschte seit dem politischen Umbruch eine „übertriebene Bolschewistenphobie“ (S. 23), die vermutlich auf die revolutionären Ereignisse in Russland 1917 zurückzuführen ist. Sie war aber nicht gerechtfertigt, denn es bestand zu keiner Zeit die Gefahr eines bolschewistischen Umsturzes. Die Überschätzung des revolutionären Potenzials in der Arbeiterschaft führte aber zum Pakt der Regierung mit dem Militär und zum erbitterten Kampf gegen links, für den der Name des Reichswehrministers Noske symbolhaft steht.

Pöppinghege beschreibt ausführlich die Unruhen im Westen: Im Ruhrgebiet streikten die Zechenbelegschaften, in Rütthen die Arbeiter der Kettenfabrik Többicke, in zahlreichen Städten gab es Lebensmittelunruhen und Geschäftsplünderungen – so wurde in Hamm das Kaufhaus Alsberg gestürmt –, in Duisburg meuterten Gefangene, in Bellersen im Kreis Höxter wurde bei einem Überfall auf die Mühle der Sohn der Mühlenbesitzerin erschossen usw. Pöppinghege erwähnt zwar die soziale Notlage der Bevölkerung, man vermisst aber genauere Angaben über die Lohn- und Preisentwicklung sowie über die katastrophalen Versorgungsengpässe. Das Protestverhalten der Arbeiter ist aber nur zu verstehen, wenn berücksichtigt wird, dass ihr Reallohn während des Krieges um beinahe die Hälfte zurückgegangen ist. Die Revolution war daher verbunden mit der Hoffnung, dass sich die soziale Lage grundlegend verbessern werde.

Leider enthält Kapitel 2 einige Ungenauigkeiten und Fehler. Die streikenden Bergarbeiter forderten im April keine Reduzierung der Schichten, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden. Diese Forderung entsprach dem Gerechtigkeitsempfinden der Untertagearbeiter, die mit der allgemeinen Einführung des Acht-Stunden-Tages ihr Privileg einer kürzeren Arbeitszeit eingebüßt hatten, und zu ihrer Durchsetzung legten die Bergleute die Arbeit nieder. Im April erlebte das Ruhrgebiet den bis dato größten Ausstand, auf den die Regierung mit Repressalien reagierte. Sie verhängte am 1. April (richtig: S. 40, falsch: S. 38 – hier 7. April) den verschärften Belagerungszustand über das Revier und setzte abermals Militär in Gang, das die Streikführer verhaftete und auch keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nahm. Man schoss wild in Menschenansammlungen und warf sogar Handgranaten. Es wurden Kriegsgerichte eingerichtet und die Versammlungen der Streikenden ebenso verboten wie das Streikpostenstehen. Dennoch endete der Streik erst nach Wochen.

Kapitel 3 behandelt die Ereignisse in Berlin, das Programm der neuen Regierung und den ausgerufenen Generalstreik, der zum Rückzug der Putschisten beitrug. Die Gewerkschaften leiteten daraus die Forderung nach grundlegenden Reformen ab, die auch in einem Neun-Punkte-Programm vereinbart wurden, das aber letztlich nicht realisiert wurde.

In Kapitel 4 werden die Akteure der Arbeiterbewegung skizziert: die MSPD, die USPD, die KPD, die Kommunistische Arbeiterpartei (KAPD), die sich von der KPD abgespalten hatte, und die Gewerkschaften. Zudem werden die Vollzugsräte vorgestellt, die sich nach dem Putsch in den einzelnen Städten und Gemeinden gebildet hatten und die heterogen zusammengesetzt waren. Dabei differenziert Pöppinghege leider nicht nach der Entstehung. Der Essener Rat, in dem Linksradikale und Syndikalisten dominierten, hatte sich erst am 19. März, nach dem Einmarsch von Truppen der Roten Ruhr-Armee, konstituiert. Zuvor setzte sich der Vollzugausschuss aus Vertretern der MSPD, der DDP und des Zentrums zusammen. Ein weiterer Abschnitt ist der Roten Ruhr-Armee gewidmet. Deren „Einheiten waren vorwiegend lokal organisiert, entbehrten eines Oberkommandos und wurden von recht heterogenem Führungspersonal befehligt“ (S. 73). Sie hatten dennoch militärische Erfolge zu verzeichnen, was Pöppinghege nicht zuletzt auf deren Kampfmotivation zurückführt, die „sich aus einem eher unspezifischen, ‚sozialistischen Bewußtsein‘ ihrer Mitglieder speiste“ (S. 72).

Kapitel 5 („Die Reaktionen auf den Putsch im Ruhrgebiet“) schildert trotz der Überschrift auch Ereignisse in Minden, Bielefeld, Köln, Warendorf und Gummersbach. Das Bild war recht einheitlich. Überall stieß das Vorgehen der Putschisten auf Ablehnung bei den Parteien. Lediglich die Essener Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei und Gremien der Deutschen Nationalen Volkspartei zeigten Sympathien für die neue Regierung, die auch in Wirtschaftskreisen keine Unterstützung erfuhr. Der Kölner Schokoladenhersteller Ludwig Stollwerck betrachtete den Umsturzversuch als „grosses Unglück für Deutschland“ (S. 77). Keine Einigkeit herrschte bei den Parteien über das weitere Vorgehen. Sollte nur die Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung erreicht werden – so das Ziel der MSPD. Oder galt es nun, das im November 1918 Versäumte nachzuholen und die „Diktatur des Proletariats“ zu errichten, was die KPD und Teile der USPD anstrebten?

Das umfangreichste Kapitel 6 ist den Kämpfen im Ruhrgebiet, den Verhandlungen in Bielefeld, dem Auseinanderfallen der Aufstandsbewegung und dem dann siegreichen Vorgehen des Militärs gewidmet. Kennzeichnend für die militärischen Auseinandersetzungen war die eingangs erwähnte Brutalität, mit der sie geführt wurden. Es gab auf beiden Seiten Misshandlungen und Erschießungen von Gefangenen. Als Beispiel führt Pöppinghege die „Schlacht um Pelkum“ an, bei der die meisten Rotgardisten standrechtlich erschossen wurden, nach-

dem sie sich ergeben hatten. Zwar war das Ruhrgebiet die Hauptkampfzone, doch auch das Umland und die Nachbarregionen, die im Kapitel 7 behandelt werden, waren indirekt von den Auseinandersetzungen betroffen, sei es als Aufmarschraum, sei es als Zufluchtsort wie der Kölner Brückenkopf.

Die letzten beiden Kapitel befassen sich mit den unterschiedlichen Aspekten des Ruhrkampfes (der juristischen Aufarbeitung, den personellen Veränderungen in der Verwaltung, der politischen Radikalisierung) und der Erinnerungskultur. Besondere Aufmerksamkeit erfährt der in Erscheinung tretende Antisemitismus. Im amtlichen Schriftverkehr machte man als Führer des Aufstandes vielfach Juden aus, und für die Sicherheitspolizei in Münster stand fest: „Gespeist wird die Bewegung von juedischem Gelde“ (S. 120). Nachdem Freikorpsstruppen in Dortmund eingezogen waren, wurden Hakenkreuze an Hauswände geschmiert und jüdische Grabstätten geschändet.

Solche interessanten Details enthält die Darstellung an vielen Stellen. Trotz der angeführten Monita ist insgesamt festzustellen, dass Pöppinghege die äußerst schwierige Aufgabe gemeistert hat, auf begrenztem Raum das komplexe Geschehen in einem politisch und sozial heterogenen Gebiet differenziert, ausgewogen und für eine breite Leserschaft verständlich aufzuzeigen.

Düsseldorf

Klaus Wisotzky

Karl Arnold *Reinartz*/Karsten *Rudolph* (Hg.), *Das Kriegstagebuch des Albert Quinkert (1914-1919)*. Aschendorff Verlag, Münster 2018. 720 S., brosch., € 29,90.

Als sich 2014 der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal jährte, erschienen bereits im Vorfeld zahlreiche Monographien, die zum Teil erhebliches Aufsehen erregten. Man denke nur an Christopher Clarks „Die Schlafwandler – Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“ (deutsche Erstveröffentlichung 2013), dessen Ansatz die Diskussion um die Verantwortung für den Kriegsausbruch, die sogenannte Kriegsschuldfrage, neu belebte. Viele weitere wertvolle Veröffentlichungen, Tagungen und Ausstellungen, zuweilen „nur“ auf eine Region, eine Stadt, einen Ort oder einen bestimmten Aspekt bezogen, nahmen sich des Themas „Erster Weltkrieg“ an, dem – anders als etwa in Großbritannien – in Deutschland weniger Aufmerksamkeit zuteilgeworden war als dem Zweiten Weltkrieg.

Vor diesem Hintergrund ist die Herausgabe des Kriegstagebuchs des Kriegsteilnehmers Albert Quinkert durch Karl Arnold Reinartz und Karsten Rudolph zu sehen, das, das darf man schon vorab festhalten, eindeutig zu den wertvollen Arbeiten zu zählen ist, die im Umfeld des „Weltkriegs-Jubiläums“ vorgelegt wurden. Mit ihren über 700 Seiten gehört die Transkription des hundert Jahre alten Tagebuchs zu den voluminöseren Veröffentlichungen, doch erhalten Leserinnen und Leser einen wohl einmaligen und ungeschminkten Einblick in die Wirklichkeit an den verschiedenen Kriegsschauplätzen, gesehen durch die Brille eines einfachen Soldaten.

Wer war dieser einfache Soldat? Albert Quinkert wurde 1896 in der kleinen sauerländischen Gemeinde Eslohe als Sohn eines Stellmachers geboren. Doch anders als sein Vater, der als selbständiger Handwerker im Wesentlichen landwirtschaftliche Gerätschaften produzierte, begann der Sohn im benachbarten Schmalleben eine Lehre als Drucker. Nach der damals noch für einen Gesellen durchaus üblichen Wanderung fand er im November 1915 eine Anstellung bei der *Westdeutschen Volkszeitung* in Hagen. Im Gegensatz zu vielen seiner

Altersgenossen hatte sich Albert Quinkert nicht von der allgemeinen Kriegsbegeisterung im Sommer 1914 anstecken lassen – weder meldete er sich freiwillig zum Frontdienst noch ließ er sich reklamieren. Daher enttäuschte es ihn nicht, dass er bei seiner ersten Musterung im Juli 1915 zurückgestellt wurde, und zwar bis ins Frühjahr 1916, als er zum Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 einberufen wurde. Auf eine dreimonatige Grundausbildung in Charlottenburg folgte Albert Quinkerts Einsatz auf zahlreichen Kriegsschauplätzen im Osten wie im Westen. Dabei erlebte er die unfassbaren Grauen des Krieges, etwa bei Verdun (Dezember 1916-Januar 1917), erlitt drei Verwundungen und wurde immer wieder durch Lazarettaufenthalte für einen erneuten Fronteinsatz „fit“ gemacht. Anfang 1919 endlich aus dem Militärdienst entlassen, kehrte Albert Quinkert zunächst in seine sauerländische Heimat zurück, bevor er Ende 1919 in Düsseldorf eine neue Heimat fand, der er bis zu seinem Tod im Jahre 1976 treu blieb. Allerdings konnte er dem Schicksal seines Jahrgangs nicht ausweichen und musste infolge einer abermaligen Einberufung den Zweiten Weltkrieg ebenfalls aktiv miterleben.

Albert Quinkert dürfte sich von vielen seiner Kameraden unterschieden haben. Abgesehen davon, dass er kein Anhänger des „Hurra-Patriotismus“ war, nutzte er die freie Zeit während seiner Grundausbildung, um Museen und andere Kultureinrichtungen der Reichshauptstadt zu besuchen. Noch mehr: Gierig nach Bildung nahm er eine Feldausgabe von Schillers Werken mit an die Front. Schließlich: Berufsbedingt mit Lesen und Schreiben vertraut, begann er ein Tagebuch zu führen, in dem er minutiös seine Wahrnehmung der Kriegsgeschehnisse festhielt. Ja, er glied eben diese Wahrnehmungen mit den offiziellen Verlautbarungen in den Zeitungen oder ausländischen Zeitschriften, wenn sie ihm in die Hände fielen, ab. Auf diesem Weg entstand eine „authentische Individualperspektive auf den Ersten Weltkrieg“ (Einleitung, S. 11), keinesfalls aber eine offizielle Regimentschronik, die ein Mannschaftssoldat wohl auch kaum hätte abfassen dürfen. Allem Anschein nach war Albert Quinkert ein Einzelgänger, möglicherweise etwas in sich gekehrt, die wenige Ruhezeit an der Front und in den Lazaretten dafür nutzend, seine Gedanken zu ordnen und zu Papier zu bringen. Vielleicht ist er von seinen Kameraden dafür mitleidig belächelt oder als „Schreiberling“ verspottet worden – wir wissen es nicht.

Den Schreibprozess an sich muss man sich laut Reinartz/Rudolph wohl so vorstellen: Zunächst fertigte Albert Quinkert – offenbar schon in den Schützengräben – Notizen, die später in Heften und Kladden ausformuliert wurden. Nach dem Krieg wurde der gesamte Text ins Reine geschrieben und umfasste schließlich 761 Seiten. Wie viel im Nachhinein noch ergänzt oder verändert worden ist, ließ sich nicht mehr feststellen. Trotz allen Fleißes und Einsatzes für „seine“ Kriegschronik lehnte es der Berichterstatter zeitlebens vehement ab, sie für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Warum? Er selbst hielt sie für „nicht reißerisch genug“ und wollte das Ganze als das lassen, was es für ihn selbst war: während des Krieges ein Schutz „vor geistiger Verblödung“ und später die Eröffnung der Möglichkeit, „diese Blätter nochmals mit Interesse durchzulesen“ (15. Januar 1917, S. 146). Noch zu Lebzeiten vermachte Albert Quinkert sein Werk seinem Neffen Ferdinand Quinkert, der nun einer Veröffentlichung zustimmte und sie dadurch ermöglichte. Im Zuge der Transkription wurde das Tagebuch in die neue Rechtschreibung übertragen (warum eigentlich?) und mit knappen, aber sehr hilfreichen Anmerkungen versehen. Eine kritisch-historische Ausgabe wurde bewusst nicht veranstaltet, weil – so die Herausgeber – keine zusätzlichen wissenschaftlichen Hürden aufgebaut werden sollten, „um eine möglichst große und nicht zuletzt jüngere Leserschaft direkt ansprechen zu können“ (Vorwort, S. 8).

Das Quinkert'sche Tagebuch umfasst den Zeitraum von seiner Einberufung am 10. März 1916 bis zu seiner Entlassung aus dem Militärdienst im Januar 1919 (S. 25-686). Es deckt somit die zweite Hälfte des Krieges ab, der später als Erster Weltkrieg oder auch als „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ in die Geschichtsbücher Eingang finden sollte. Vorangestellt ist August Quinkerts unmittelbaren Front- und „Heimatfront“-Erlebnissen ein Überblick über die Ereignisse in seiner südwestfälischen Heimat (S. 17-25). All dem folgt in der vorliegenden Fassung ein Abbildungsteil, der einige Kartenausschnitte, Ansichtskarten und Fotos vereinigt (S. 687-720). Die von Albert Quinkert ebenfalls noch verfassten (offenbar deutlich kürzeren) Textstücke über die Rheinlandbesetzung und den Zweiten Weltkrieg sowie eine sicherlich nicht uninteressante Sammlung von Inschriften aus Schützengräben und Stellungen, Gedichten und Liedern werden zu Recht nicht dargeboten.

Albert Quinkert bedient sich einer einfachen, unprätentiösen Sprache, um seine vielfältigen Erlebnisse zu berichten. Es fällt schwer, das gewichtige Buch aus der Hand zu legen. Klar überwiegen die Beschreibungen der „Geschehnisse vor und hinter den Fronten, die Aufmärsche und Abtransporte, die Ruhezeiten und das Lazarettleben, die Heimaturlaube und die Erkundung fremder Landstriche“ (Einleitung, S. 10). Darüber hinaus beschreibt er die kriegsbedingten Verwüstungen ebenso eindrucksvoll wie die Schönheit der fremden Umgebung auf den unterschiedlichen französischen Schlachtfeldern. Zentrale Bedeutung haben zudem die Themenkreise „Kameradschaft“ und „Freundschaft“ sowie „Verlust“ und „Tod“. Eher am Rande – und gut nachvollziehbar im Hinblick auf das Alter des Verfassers – werden erste Liebesbeziehungen reflektiert.

Das nun vorliegende „Tagebuch eines einfachen Mannes“ hat gerade dadurch seinen Wert, dass es beispielhaft das Denken von Millionen damaliger Soldaten offenbart. Dies zeigt sich – um nur einen Aspekt anzuführen – an der Beurteilung des Kaisers, des Kronprinzen oder anderer hochadeliger Heerführer, die nach und nach durch ihr Verhalten selbst bei kaisertreuen Soldaten ihr Ansehen verloren. So notiert Albert Quinkert kurz vor einem bevorstehenden Besuch des Kronprinzen unter anderem: „Der Kronprinz ist alles andere eher wie beliebt bei seinen Truppen, was die Zeitungen darüber schreiben ist größter Quatsch. Mit seinem Namen sind unlösbar die Massenfriedhöfe von Verdun verbunden: Douaumont, Vaux, Höhe 304, Toter Mann und so weiter [...] und was so von seinem privaten Lebenswandel an die Öffentlichkeit dringt, erregt nur überall größtes Ärgernis“ (1. Mai 1917, S. 215f.).

Ähnlich eindringlich sind dann die Einträge zur Flucht des Kaisers in die Niederlande: „Unsere Niederlage können wir begreifen, es war ein einfaches Rechenexempel, aber nicht begreifen können wir, dass unser Oberster Kriegsherr, unser Kaiser Wilhelm II., in den Tagen der Not seine Armee im Stich lässt und nach Holland flieht. Das begreift unser einfaches Soldatenhirn nicht, dass unser Kaiser sich nicht an die Spitze seiner Truppen setzt und mit ihnen wenn nötig in Not und Tod ging. Der Kaiser – ein Deserteur, ein Feigling, der seine kostbare Haut nach Holland rettet [...]. Es ist für die Armee der schwerste Schlag, der sie treffen konnte“ (10. November 1918, S. 657f.). Doch gibt es für Albert Quinkert – wie für viele seiner Generation – einen Retter: „Aber wir haben ja noch unsern Hindenburg, der treu auf seinem Posten und die Armee geordnet zurückführen wird“ (10. November 1918, S. 658).

Fazit: Eine großartige Edition, sehr sorgfältig herausgegeben und annotiert, ein wichtiges Selbstzeugnis eines einfachen Soldaten, der durchaus zu eigenständiger Reflexion befähigt war, und ein wichtiger Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, all das ver-

packt in einer ansprechenden Ausgabe, erschienen in einem renommierten Verlag. Man darf den Herausgebern danken und dem Band weiteste Verbreitung wünschen!

Bad Salzuflen

Stefan Wiesekopsieker

Simon Reuter, *Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789-1791 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven, Bd. 5)*. Aschendorff Verlag, Münster 2019. 444 S., brosch., € 62,-.

Verlauf und Ausgang des Lütticher Revolution 1789-1791 sind schon mehrfach untersucht worden. Die Anziehungskraft dieses Themas basiert vor allem auf der Chance, die Reaktion des Alten Reiches auf die revolutionäre Entwicklung in ihrer Frühphase zu erfassen. Der heutige Betrachter geht mit folgender Erwartung an dieses Thema heran: Die Französische Revolution griff mit dem Lütticher Aufstand auf das Reich über und dessen Institutionen und Fürsten versuchten, den Brand sofort kompromisslos zu löschen. Überraschenderweise war das aber gar nicht der Fall. Die für die Lösung zuständigen Reichsstände waren trotz eines sofortigen Reichskammergerichtsmandats, das die Wiederherstellung der alten Ordnung durch eine kaiserliche Exekutionskommission auch mit militärischen Mitteln vorsah, uneins.

Preußen votierte für eine Vergleichslösung, die anderen mit der Kommission beauftragten kreisausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, Kurköln und Kurpfalz, für eine Exekution. Preußen ließ tatsächlich Truppen einmarschieren, aber eben nicht, um Landstände und Untertanen des Lütticher Bischofs zum Einlenken zu zwingen, sondern um Druck auf *beide* Parteien auszuüben, sich an den Verhandlungstisch zu setzen. Dahinter stand das Kalkül, Preußens Einflusszone auf dem Gebiet der späteren Beneluxstaaten auf Kosten des durch die Revolution geschwächten Frankreichs, vor allem aber zu Ungunsten Habsburgs auszubauen. Die Absichten Preußens waren leicht zu durchschauen und stießen auf Widerstand. Als der Fürstbischof nicht auf die Vermittlungsversuche einging, sondern weiterhin die Exekution verlangte, scheute sich Preußen nicht, seine Truppen wieder abziehen. Kurköln, Kurpfalz, Kurmainz und Kurtrier versuchten daraufhin im Sommer 1790, mit eigenen Truppen das Reichskammergerichtsmandat durchzusetzen – und scheiterten. Erst die Reichenbacher Konvention 1791 brachte eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten. Kaiserliche Truppen marschierten in Lüttich ein und sicherten die Rückkehr des Fürstbischofs.

Wenn man diesen Verlauf vor Augen hat, wird klar, dass die Revolutionsgefahr für die beteiligten Reichsfürsten eine nachgeordnete Rolle spielte. Das ist auf den ersten Blick doch erstaunlich. Die Landesherrschaften waren sich offenbar relativ sicher, dass der Funke nicht auf ihre eigenen Territorien überspringen würde. Viel wichtiger für das Handeln der Kommissionshöfe war ihre politische Position im Reich. Im Spannungsfeld des deutschen Dualismus und der insgesamt drohenden Mediatisierungs- bzw. Säkularisierungsgefahr für minder mächtige Reichsstände misstrauten sich die Kreisfürsten und ihre Subdelegierten gegenseitig. Reuter schildert die Motive und Argumente der Beteiligten sehr anschaulich und gewinnbringend detailliert. Gerne folgt man ihm in seiner chronologischen Darstellung und Analyse der widerstreitenden Positionen und Handlungsschritte. Das ist zweifellos gute politische Geschichtsschreibung.

Dennoch sind hier im Blick auf zukünftige Forschungen zu kaiserlichen Kommissionen einige Anmerkungen zu machen, insbesondere zu Begrifflichkeiten und Quellenauswahl: Irritierend ist die Verwendung der Bezeichnung „Kreisgesandte“ für die Verhandlungsführer der kaiserlichen Kommissare, weil es zu dem Missverständnis führen kann, dass die Reichskreise und deren gemeinschaftliche Kreistage die Kommission lenkten. Ein Reichskreis war jedoch in der Regel nur das Gebiet, in dem eine kaiserliche Kommission agierte. Handelnde waren einzelne beauftragte Reichsstände, also in diesem Fall die kreisausschreibenden Fürsten bzw. die Kreisobersten, die den Befehl über die Kreistruppen hatten, nicht die Kreise als Ganzes. „Subdelegierte der kaiserlichen Kommissare“ ist deshalb die Bezeichnung für die fürstlichen Räte, welche die Kommissionshöfe in die Krisenregionen schickten. Die Bezeichnung „Kreisgesandte“ sollte auf diejenigen beschränkt werden, die als Delegierte an Kreistagen teilnahmen oder an anderen Höfen die Interessen des Reichskreises vertraten.

Die Kommissionshöfe achteten auch sehr darauf, dass andere Kreisstände bei dem Kommissionsauftrag nicht mitredeten, sondern höchstens als nachgeordnete Beteiligte, wie z.B. bei Truppenstellungen, wenn überhaupt, eine Rolle spielten. Ansonsten machten sie alles unter sich aus. Reuter ist dieser Sachverhalt natürlich bewusst, aber der Leser bekommt durch diese missverständlichen Bezeichnungen einen anderen Eindruck. Vor allem auch, weil der Autor die Vorgänge an den Kommissionshöfen im Bezug auf die Lütticher Revolution nicht ganz ausleuchtet. Es wäre wichtig gewesen, die internen Diskussionen der dortigen Regierungskollegien stärker in den Blick zu nehmen, welche die politischen Dimensionen der Kommissionsaufträge oft noch stärker verdeutlichen als die Kommissionsakten selbst. Denn es galt: Kein Reichsfürst folgt einem Exekutionsauftrag der Reichsgerichte ungeprüft. Er prüft sozusagen dreifach: Wie beurteile ich die Sache als Territorialherr, als Reichsfürst und als derjenige, der erst einmal hohe Kosten vorschießen muss. Dieses Abwägen steht nicht in den Akten der Subdelegierten, sondern in den Regierungsprotokollen der Kommissionshöfe. Vermutlich wäre es nicht ganz einfach, in diesen Quellen auf Verdacht Lütticher Betreffe zu ermitteln. Aber angesichts des überschaubaren Zeitraums von lediglich drei Jahren hätte man eine Durchsicht versuchen können. Die von Reuter sehr stark eingestufte Rolle der Subdelegierten könnte auch auf diese Weise relativiert werden. Vermutlich gab es Kommissionen, in denen die beteiligten Höfe fast blind ihren eingesetzten Subdelegierten vertrauten. Es gab aber auch andere, in denen die Räte oder gar der Landesherr selbst stark aus der Ferne in die Kommissionstätigkeit eingriffen. Sicher hätte Reuter diese Unterlagen einbezogen, wenn er einschlägige Parallelfälle von Kommissionen mehr in den Blick genommen hätte. Aber diese Betrachtung von Vergleichsbeispielen aus der vorliegenden Forschungsliteratur fehlt leider auch.

„Symbolische Effekte des formalen und informalen Handelns“ der beteiligten Reichsstände zu analysieren, ist ein Hauptziel, das Reuter nach eigenen Angaben verfolgt. Was heißt das aber genau? „Formal“ nennt er die Exekution, weil sie so vom Reichskammergericht angeordnet worden war, „informal“ die von Preußen angestrebte Mediation. Gerade im Blick auf die kaiserlichen Kommissionen ist dieses Begriffspaar aber missverständlich. Es klingt nach schwarz und weiß. Wenn man andere kaiserliche Exekutionskommissionen zum Vergleich heranzieht, ist zu erkennen, dass der Ausdruck „informal“ kurioserweise mit „normal“ synonym zu setzen ist. Denn *nicht* normal war, eine Exekution buchstabengetreu und rasch durchzuführen, sondern normal war, den Auftrag zu prüfen und den Weg zu einem Vergleich zu suchen. Traditionell ist fast jede Exekutionskommission offen für den Weg des Vergleichs. Schon allein wegen der hohen Kosten eines Militäreinsatzes für das betroffene Territorium diente die Androhung der Exekution als Druckmittel, um beide Parteien an den Verhand-

lungstisch zu zwingen. Preußen stellte sich demnach in die lange Tradition jener kaiserlichen Kommissionshöfe, die stets Reichs- und Fürstenrecht prüften, bevor sie einem Mandat folgten – und noch wichtiger, die sich politische Vorteile versprachen, wenn sie zwischen den Parteien vermittelten und eben nicht sofort Mandate des Reichskammergerichts oder des Reichshofrats exekutierten. Letztlich konnten diese Mediatoren und Exekutionsverzögerer auch sicher sein, dass ihr Vorgehen von den anderen Reichsfürsten weitgehend gutgeheißen wurde. Preußens Vermittlungsweg war deshalb keine Überraschung. Einen wichtigen Beleg dafür nennt Reuter selbst: Manche Reichskammergerichtsassessoren erkannten auch im Fall Lüttich Vorteile in der „informalen“ Mediation, so dass die Exekutionsforderung aus Wetzlar nicht einstimmig erfolgte. Nicht Preußen, sondern Kurköln, das die Exekution von Anfang an kompromisslos forderte, war vor diesem Hintergrund in der langen Geschichte kaiserlicher Kommissionen ein Außenseiter. Dies sollte im Hintergrund berücksichtigt werden, um Preußens Vorgehen besser einzuschätzen und auch um Reuters sehr richtigen Satz besser zu verstehen: „Es konnte gezeigt werden, dass nicht etwa legales Verhalten mit illegalem konkurrierte“ (S. 415).

Es konkurrierten mit den beiden Optionen Militärexekution oder Vermittlungsversuch demnach zwei Varianten miteinander, die beide in der Phase der Lütticher Revolution ihren Platz fanden, weil sich die Reichsfürsten zunächst überraschend wenig durch die Revolutionsideen bedroht fühlten. Wie gesagt: Preußen sah in der Revolution vor allem eine Schwächung Frankreichs, die es auszunutzen galt. Kurköln drängte auf die Exekution nicht im Blick auf Frankreich, sondern mit Blick auf die Unberechenbarkeit der deutschen Großmächte. Seit den publik gewordenen Tauschgeschäften und der polnischen Teilung war diesen offenbar alles zuzutrauen – auch Arrondierungen innerhalb des Reiches auf Kosten der mindermächtigen Reichsstände. Diese Konstellation hat Reuter sehr gut herausarbeiten können. Es handelt sich unabhängig von den genannten Anmerkungen um ein lesenswertes Buch über ein aufsehenerregendes Ereignis in der Spätphase des Alten Reiches.

Wolfenbüttel

Martin Fimpel

Gabriele *Schneider*/Thomas *Simon* (Hg.), Gesamtstaat und Provinz. Regionale Identitäten in einer „zusammengesetzten Monarchie“ (17. bis 20. Jahrhundert) (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N.F. Beih. 14). Duncker & Humblot, Berlin 2019. 282 S., brosch., € 99,90.

Die Edition ist aus einer Tagung der Preußischen Historischen Kommission in Berlin-Dahlem hervorgegangen, die im November 2017 in den Räumen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz stattgefunden hat. Das behandelte Thema, das Verhältnis von Gesamtstaat und Provinz in einer „zusammengesetzten Monarchie“, bezog sich hauptsächlich auf Preußen. Der Obertitel der Aufsatzsammlung spricht die konkurrierenden Tendenzen innerhalb der Hohenzollernmonarchie im behandelten Zeitraum (17. bis 20. Jahrhundert) an. Bei der angesprochenen Wechselbeziehung handelte es sich nicht immer um strikte Gegenpositionen, sondern um ambivalente Konstellationen, häufig um eine Gleichzeitigkeit von Gegnerschaft und Kooperation. In der großen Zeitspanne von vier Jahrhunderten war das Verhältnis von Gesamtstaat und Provinz einem Wandel unterworfen. Insbesondere stellte die Epoche der Sattelzeit (um 1800) eine Zäsur dar, die einen Integrationsschub bewirkte. Die für die Tagung ausgewählten Regionen ergaben sich aus vorliegenden Forschungen der

eingeladenen Referenten, nicht aus konzeptionellen Leitlinien. Insofern besitzen sie in geographischer und zeitlicher Hinsicht einen Zufallscharakter.

Es gehört zu den wissenschaftlichen Gepflogenheiten, dass die Herausgeber eines Tagungsbandes die den Vorträgen und der Diskussion inhärenten konzeptionellen Leitlinien entwickeln. Die Herausgeber des Sammelbandes, Gabriele Schneider und Thomas Simon, die selbst nicht als Tagungsreferenten auftraten und auch nicht zu den ausgewiesenen Experten des diskutierten Themas gehören, entzogen sich dieser wichtigen Aufgabe. Ihre Einleitung besteht aus einem knappen Überblick über den Buchinhalt, der insgesamt elf Beiträge enthält. Neben der Bezeichnung der behandelten Staatengruppe als „zusammengesetzte Monarchie“ findet sich das englischsprachige Äquivalent „composite monarchies“, ferner „dynastische Agglomerate“, „Konglomeratstaat“. Außer Preußen werden noch die spanische Monarchie und die Stuart-Monarchie im 17. Jahrhundert und die verzwickten nationalen und internationalen Verhältnisse im Königreich Dänemark im 19. Jahrhundert untersucht.

Den Beginn der Transformation Preußens in einen zentralistischen Einheitsstaat sehen die Herausgeber im 18. Jahrhundert, als der Große Kurfürst die älteren ständisch-partikularen Strukturen durch zentralistisch-gesamtstaatliche zu ersetzen begann. Als Träger der Integration traten vor 1800 in erster Linie die adeligen Stände auf, im 19. Jahrhundert hingegen das Bürgertum. Für die Entwicklung eines regionalen Identitätsbewusstseins wird jedoch sowohl den altständischen Landtagen als auch den modernen eine zentrale Bedeutung zuerkannt (S. 8). Die neun auf Preußen bezogenen Beiträge werden in drei Gruppen zusammengefasst, übergeordneten und spezifisch rheinischen Perspektiven widmen sich je zwei Aufsätze, die übrigen fünf firmieren unter „Provinz und Gesamtstaat“, lehnen sich also eng an den Ober- titel der Edition an.

Von übergeordneten Perspektiven handeln die Beiträge von Monika Wienfort und Frank Göse. Wienforts Ausführungen stehen unter dem Titel: „Preußen – (k)ein Thema für eine Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert“. Einige inhaltliche Ergebnisse des Beitrags mögen die Intentionen der Verfasserin verdeutlichen. Als Modellfall preußischer Integration bezeichnet Wienfort die Verstaatlichung der Gerichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von der insgesamt etwa 6.300 Patrimonialgerichte betroffen waren. Das Justizministerium intensivierte permanent die staatliche Kontrolle und trug damit zur Vereinheitlichung des Staatswesens bei. Infolge der Nationalbewegung und der Reichsgründung entwickelte sich nach Wienfort eine charakteristische Verflechtung preußischer und deutscher Identitätselemente. Zwangsläufig ergaben sich daraus neue Probleme, etwa durch die Germanisierungspolitik gegenüber nationalen Minderheiten wie den Polen. Frank Göse bezieht sich in seinem Beitrag auf die altpreußische Zeit, in der er das Verhältnis von regionalem Identitäts- und Gesamtstaatsbewusstsein bei adeligen Amtsträgern und Offizieren vornehmlich am Beispiel der Mark Brandenburg untersucht. Systematisch und konsistent ermittelt er die prägenden Traditionen und Strukturen des brandenburgisch-preußischen Staates. Der Grad der Bindungen zwischen Herrscher und Vasallen wurde auch durch deren Dauer bestimmt. Zunehmend entwickelte sich die Residenz des Landesherrn zu einem Orientierungspunkt der Adelsfamilien, worin Göse eine Integrationsleistung der herrschenden Dynastie sieht.

Ludwig Biewers Aufsatz zu Pommern richtet den Fokus zunächst auf den schrittweisen Erwerb der peripher gelegenen Provinz. In einem jahrhundertelangen Prozess wurde diese in den brandenburgisch-preußischen Staatsverband aufgenommen. Im Jahre 1654 musste der Kurfürst die ständischen Privilegien bestätigen, so dass eine staatsrechtliche Integration vorerst ausgeschlossen war. Das Amt eines Statthalters der Krone blieb bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen. Der nördlich der Peene liegende Teil Pommerns gehörte bis

1815 zur Krone Schweden. Nach einer vertraglichen Vereinbarung mit Schweden musste in Neuvorpommern das geltende Recht beibehalten werden. Deshalb gab es neben dem Provinziallandtag für Pommern im 19. Jahrhundert zwei ständisch zusammengesetzte Kommunallandtage und zwei unterschiedliche Rechts- und Verfassungsbereiche, für Biewer ein Merkmal dafür, dass Preußen als differenzierter Einheitsstaat zu definieren ist.

Peter Baumgart stellt in seinem Beitrag „Schlesien als eigenständige Provinz nach der Eingliederung in den friderizianischen Gesamtstaat“ vor. König Friedrich II. begann sofort nach der Besitzergreifung Schlesiens (1740/42) mit der Umformung der Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzverhältnisse im Oderland. Die Landesrepräsentation der schlesischen Stände wurde aufgehoben und Schlesien in zwei große Kammerbezirke mit Amtssitzen in Breslau und Glogau gegliedert. Stadt und Land wurden durch Stellvertreter und Landräte verwaltet, ihre Abgaben nach Akzise und Kontribution unterschieden. Die grundherrlich-gutherrliche Sozialverfassung blieb auf dem Lande bestehen. Der schlesische Provinziallandtag von 1825 wahrte die Kontinuität zum Ancien Régime, wodurch die alten Herrenstände ein Übergewicht besaßen. In einem relativ knappen Artikel befasst sich Enno Eimers mit einer weiteren preußischen Neuerung und geht der Frage nach: „Wie preußisch wurde Ostfriesland unter Friedrich dem Großen?“ Ostfriesland geriet im 17. und 18. Jahrhundert unter den Einfluss des brandenburgischen Kurfürsten und fiel 1744 mit dem Tod des letzten Herrschers aus dem Grafengeschlecht der Cirksena in preußischen Besitz. Reformen erfolgten im Rahmen der Landesverträge in engem Zusammenwirken mit den Ständen. Die Akzeptanz der preußischen Herrschaft manifestierte sich anlässlich der territorialen Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongress (1814/15), auf dem die Abtrennung Ostfrieslands von Preußen gegen den ausdrücklichen Willen der Ostfriesischen Landschaft erfolgte.

Heide Barmeyer widmet sich den Provinzen Westfalen und Hannover unter den leitenden Aspekten „Eroberung und Integration – Methoden preußischer Politik im Umgang mit neu gewonnenen Gebieten“. Preußen stand beim Gewinn dieser Provinzen vor verschiedenen Aufgaben. 1815 musste es aus territorialen Splintern wie denen des westfälischen Raumes arrondierte Verwaltungseinheiten schaffen; im Jahr 1866, bei der Annexion Hannovers, standen die Gründung eines deutschen Nationalstaats und der Status einer Führungsmacht auf der Tagesordnung. Hannover sollte zum Schrittmacher der preußischen Verwaltungsmodernisierung werden. Die Opposition der Welfen gegen die Annexion stellte jedoch ein erhebliches Integrationshindernis dar.

In Wolf Nitschkes Beitrag „Zum Verhältnis der Provinziallandtage zum Vereinigten Landtag bzw. zum Preußischen Landtag (1823-1875)“ wird eine kurzlebige gesamtstaatliche Einrichtung thematisiert. Deren Basis waren die nach dem Wiener Kongress geschaffenen Provinziallandtage. Nach Hardenbergs vergeblichen Verfassungsbemühungen erhielt der Kronprinz den Auftrag zur Reaktivierung der Landstände. Deren Ziel war es, den Zentralisierungsbestrebungen des Ministeriums ein Ende zu setzen und dem Adel wieder mehr Kontrolle über die Politik zu verschaffen. Die Revolution von 1848/49 führte im Kontext gesamtstaatlicher Bestrebungen zu einer Initiierung des Vereinigten Landtags, bei der Graf Arnim als Innenminister eine wichtige Rolle spielte. Seine Tätigkeit wird – ungewöhnlich für einen Tagungsband – durch die Edition eines umfangreichen Aktenbestandes aus dem Nachlass dokumentiert. Die Mehrheit der Abgeordneten des preußischen Landtags und der Paulskirche wollte den preußischen Staat auf dem Prinzip der Volkssouveränität neu aufbauen und nicht auf ständischen Einrichtungen. Die Linke versuchte, die Provinzen abzuschaffen und nach französischem Vorbild die Monarchie in Gemeinden, Kreise und Bezirke einzuteilen. Im Zuge der Reaktion kam es 1851 zur Wiederherstellung der alten ständischen Organe.

Die beiden Beiträge zu rheinischen Perspektiven greifen sehr spezielle Themen auf. Ingeborg Schnelling-Reinicke handelt von der Entstehung des Preußischen Wassergesetzes von 1913, die als Fallstudie zur Dokumentation der Wechselbeziehung zwischen Provinz und Zentrale dient. In einer mehr als zwanzigjährigen Diskussion, an der Friedrich von Sybel, der Landrat von Gummersbach, ein Sohn des bekannten Historikers Heinrich von Sybel, beteiligt war, wurde darüber beraten. Das Wassergesetz bildete die Vorlage für die Beratung über ein Reichswassergesetz im Jahre 1914. Im folgenden Beitrag geht es nicht um eine Sachfrage, sondern um einen biographischen Aspekt. Mit dem namhaften Zentrumsolitiker Peter Reichensperger und seiner Sicht des Verhältnisses von Gesamtstaat und Rheinprovinz befasst sich Erik Lommatzsch. 1847 erschien aus der Feder des rheinischen Juristen das viel beachtete Werk „Die Agrarfrage“, ein Plädoyer für die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes. Sein Verfassungsmodell bestand aus einer Mischung von ständischen und repräsentativen Elementen. Das Rheinland sollte nach seiner Konzeption eine Rolle als dezentrale, aber nicht als separatistische Bastion der Freiheit innerhalb Preußens spielen.

Der letzte Themenblock des Tagungsbandes steht unter der Rubrik „Europäische Vergleichsperspektiven“. Ronald G. Asch vergleicht dabei die spanische Monarchie und die Stuart-Monarchie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die er nicht als „composite monarchies“, sondern als „dynastische Großreiche“ definiert. Wichtiger als diese terminologische Nuance ist für ihn die Warnung, die relativ gefestigten Strukturen des 19. Jahrhunderts auf die Frühe Neuzeit zurück zu projizieren. Im Vergleich mit der Stuart-Monarchie war nach Aschs kenntnisreichen Ausführungen die Dominanz Englands gegenüber Schottland und Irland viel stärker ausgeprägt als die kastilische Vorherrschaft in Süditalien oder in den südlichen Niederlanden. In seinem souverän konzipierten Beitrag bietet der Verfasser einen Ausblick auf das 19. Jahrhundert und die Gegenwart. Die Wunden, die die zentralistische Politik der Bourbonen nach 1714 in Spanien schlug, brachen im 19. Jahrhundert wieder auf, führten zu den drei Carlistenkriegen und sind bis heute nicht verheilt, so wie das gewaltsam kolonialisierte Ulster (Nordirland) ein Unruheherd innerhalb des Vereinigten Königreiches geblieben ist.

Der letzte Beitrag des Sammelbandes, verfasst von Jes Fabricius Møller, rückt noch einmal ein Thema des 19. Jahrhunderts in den Mittelpunkt, den gewaltsam gelösten deutsch-dänischen Konflikt, in dem das Ringen um eine staatliche Verfassung für Dänemark eine zentrale Rolle spielte. Die Ansicht, dass die Verbindung zwischen Dänemark und den Elbherzogtümern eine Personalunion sei, gewann in den 1840er Jahren Anhänger. Gleichzeitig wurden die Herzogtümer Schleswig und Holstein als Realunion definiert. Der sich steigernde Nationalismus hat die Lage in Schleswig zunehmend verkompliziert. Auf der dänischen Seite ging der Nationalismus Hand in Hand mit der Forderung nach einer Verfassungsreform. Es gab keine einheitliche Verfassung für den Gesamtstaat. Das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 galt nur für das Königreich. 1855 wurde eine Gesamtverfassung verabschiedet, die von Holstein nicht anerkannt wurde. Deren Revision im November 1863 besaß nur für das Königreich und Schleswig Gültigkeit. Eine dauerhafte Lösung der Gebiets- und Grenzfrage mit einer Teilung Schlesiws wurde erst nach den beiden Weltkriegen erreicht. Das erreichte Ergebnis macht deutlich, dass eine regionale Identität in einer modernen Demokratie möglich ist, während sie in den zusammengesetzten Monarchien überwiegend in einem fragilen Status verblieb. Wie der letzte Beitrag zeigt der gesamte Sammelband, dass das auf der Tagung angeschnittene Thema Gesamtstaat und regionale Identität von zeitloser Bedeutung ist.

Hartwin *Spenkuch*, Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648-1947. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2019. 532 S., geb., € 70,-.

Der Verfasser dieser Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte, ein Mitarbeiter der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der als Referent für den Bereich Politik- und Kulturgeschichte Preußens zuständig ist, machte sich bislang hauptsächlich um die Edition mehrerer Quellenbände der Reihe „Acta Borussica“ verdient. Spenkuch schreibt Preußen im Titel seines Buches „eine besondere Geschichte“ zu. Erst am Ende seines Buches kommt er auf dieses Etikett zurück, wenn er resümiert, Preußen sei „mit seinem besonderen Weg auf die Dauer gesamtgesellschaftlich und hinsichtlich der langfristigen humanen Kosten nicht gut gefahren“ (S. 449). Das Besondere besteht nach ihm in der Kombination von autoritärem Staat und wirtschaftlicher Modernisierung, die den Herrschaftseliten einiger Staaten bis heute als Vorbild diene. Der Untertitel des Buches „Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“ wird in Anlehnung an Max Weber formuliert, dessen Theorien vom Verfasser intensiv rezipiert werden.

Mit dem Untertitel wird der systematische Zugriff auf die preußische Geschichte von 1648 bis 1947 angesprochen, aus dem eine Gliederung in sieben Kapitel resultiert: angefangen mit Außenpolitik, Wirtschaft und Regionen, fortgeführt mit Gesellschaft, Verfassung und Kultur, abschließend mit einem historiographischen Überblick. Eine Epochengliederung hätte sich bei einem Zeitraum von drei Jahrhunderten angeboten, zumal in Anbetracht der großen Wendepunkte, die die Stein-Hardenbergschen Reformen, die Reichsgründung und die Weimarer Republik zeitigten. Die Chronologie findet lediglich innerhalb der Kapitel Berücksichtigung. Der Verfasser schöpft sein Wissen aus der sehr umfangreichen Fachliteratur, die kritisch ausgewertet und reflektiert wird, so dass ihm eine fakten- und literaturnahe Darstellung auf dem neuesten Forschungsstand gelingt. Das Verzeichnis der benutzten Literatur umfasst rund 70 Druckseiten.

In der Einleitung begründet Spenkuch seine erneute Darstellung der Geschichte Preußens mit dessen wichtiger politischer Rolle und seiner immer noch währenden medialen Präsenz. Er folgt Otto Hintze, wenn er den Großen Kurfürsten (1640-1688) an den Anfang des Aufstiegs der Hohenzollern stellt. Im Zenit steht das Kaiserreich, in dem die königlich-preußischen Institutionen zu kaiserlich-deutschen mutierten. Werden und Entwicklung des Staates stellt der Autor in den Mittelpunkt seiner Darstellung: Territoriale Expansion und Herrschaftsausübung, Bürokratie und Militär, Ausbildung des Steuer-, Rechts- und Interventionsstaates. Die Beschreibung der Fakten wird eingebettet in einen Wertmaßstab: Es geht dem Verfasser „um rückblickende Gerechtigkeit“ und „um empirisch belegbare Wahrheit“ (S. 16).

Im ersten Kapitel skizziert Spenkuch in sehr gedrängter Form die Entwicklung der preußischen Außenpolitik von 1648 bis 1933 durch die Unterscheidung von vier Etappen: erstens das Lavieren zwischen den Großmächten, um möglichst auf der Seite der Sieger zu stehen; zweitens die Etablierung und Behauptung als Großmacht durch die Eroberungen Friedrichs II., die Territorialgewinne auf dem Wiener Kongress und Bismarcks Einigungskriege; drittens der Aufstieg zur Weltmacht im Wilhelminischen Kaiserreich, der vom Ausland als Gefährdung der europäischen Sicherheit wahrgenommen wurde; viertens der Revisionismus der Weimarer Republik und die rassistisch fundierten Herrschaftspläne des Nationalsozialismus. In der Nachkriegsordnung entschieden sich die Alliierten für die Auflösung Preußens, das sie für die Hybris der neuesten deutschen Geschichte verantwortlich machten. Den Preis für die Hybris und die inhumane Politik musste nach Spenkuch eine jahrhundertlang im

Osten Preußens ansässige deutsche Bevölkerung durch Zwangsvertreibung und Umsiedlung zahlen (S. 46).

Die beiden folgenden Kapitel befassen sich mit der preußischen Wirtschaft und der Integration erobeter Territorien. Mit konkreten Zahlenangaben dokumentiert der Verfasser die Wirtschaftsverhältnisse der Frühen Neuzeit, die starke Belastung der Stadt- und Landbevölkerung und die Privilegierung des Adels. Während die adeligen Rittergutsbesitzer großenteils steuer- und zollfrei waren, mussten die Bauern 33 bis 40 Prozent des Bodenreinertrags abgeben. Die städtische Akzise hemmte Bevölkerungswachstum und Gewerbe. Der für Kriegszwecke angehäuften Staatsschatz entzog das knappe Geld dem Wirtschaftskreislauf. Als „Modernisierungsprogramm“ bewertet Spenkuch die Preußischen Reformen, die einen Aufstieg großer Unternehmerfamilien durch Industrialisierung und Liberalisierung initiierten. Einen wichtigen Faktor bildete dabei der Gewinn der gewerbe- und bodenschatzreichen Westprovinzen Rheinland und Westfalen sowie der Bau von Eisenbahnen. Zwischen 1840 und 1910 kam es zu einer über zwei Millionen Menschen erfassenden Ost-West-Binnenwanderung. Eine zukunftsweisende Staatsintervention stellte die Einführung der Sozialversicherung im Kaiserreich dar.

Die Leitfrage des dritten Kapitels bezieht sich auf die Integration erobeter Territorien. Herrschaftswechsel erfolgten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein ohne eine Befragung der betroffenen Bevölkerung. In der Frühen Neuzeit wurde Loyalität zum Herrscherhaus, aber keine sprachliche, religiöse oder das Alltagsleben betreffende Assimilierung gefordert. Der Nationalstaat bewirkte ab 1871, dass das Deutschtum dem Preußentum den Rang ablief. Nach dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich die antipreußische Stimmung. Autonomiebefürworter erstrebten die Föderalisierung Preußens durch die Schaffung gleichberechtigter Regionen und eine Wahrung kultureller Eigenart. Vergleichende Studien zu den West- und Ostprovinzen zeigen in der Regel, dass eine stärkere Identifikation mit Preußen in den bis 1763 erworbenen Gebieten bestand. Gegenwärtig ist der Großstaat Preußen aus dem in seinen Nachfolgeländern gepflegten Geschichtsbewusstsein weitgehend verschwunden.

Relativ ausführlich, auf 65 Druckseiten, befasst sich Spenkuch im vierten Kapitel mit der preußischen Gesellschaft, die im Zeitenwandel starke Umformungen erfahren hat. Von einer breiten Erforschung von Adel, Bürgertum und Bauern könne man erst seit den letzten drei Jahrzehnten sprechen. Nach der frühneuzeitlichen Dreigliederung der Gesellschaft entstand im Zuge der Industrialisierung die Klassengesellschaft mit einer ständig wachsenden Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung in Gestalt der Sozialdemokratie sollte zur größten demokratischen Emanzipationsbewegung Preußens werden. Seit dem 18. Jahrhundert standen Wirtschaftsbürgertum und Bildungsbürgertum in Konkurrenz zum Adel, dessen preußisch-ostelbische Variante, die Junker, bis 1918 das einflussreichste gesellschaftliche Segment war. Solange die adeligen Gutsbesitzer über Geldmacht verfügten, faktische Herrschaftsrechte besaßen und die Landarbeiter durch eine Gesindeordnung einengten, waren die Bauern weit entfernt von einer modernen Bürgergesellschaft. Bestimmten Gesellschaftsgruppen widmet der Verfasser größere Aufmerksamkeit: Militär, religiösen Minderheiten (Juden), ethnischen Minderheiten (Polen, Slawen).

Das fünfte Kapitel handelt von Preußens politischem System im Absolutismus, von der Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert, der politischen Kultur im Kaiserreich sowie vom demokratischen Freistaat. Entgegen der aktuellen Forschung hält Spenkuch den Gebrauch des Begriffes Absolutismus als idealtypische Bezeichnung für die preußische Herrschaftsform im Ancien Régime für sinnvoll, da er zentrale Dimensionen widerspiegeln: die Rechtstheorie, die Intentionen der Herrscher, die Trends des Staatsaufbaus und der Gesetz-

gebung. Für das Ausbleiben einer Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts nach französischem Vorbild führt er eine Reihe von Gründen an: die Leistungsfähigkeit der Beamten-schaft, die höhere Qualität der Justiz, die relativ großen Freiräume für Debatten, das Fehlen ständischer Vertretungen als Sammelpunkt für kollektive Aktionen, die Loyalität gegenüber den Monarchen, die Sozialdisziplinierung aller gesellschaftlicher Gruppen, das Militär als zuverlässig präsen-te Ordnungskraft.

Seit der Revolution 1848/49 betrieb Preußen einen „Konstitutionalismus wider Willen“ (S. 202), scheute keinen Verfassungskonflikt und fungierte als „konservativer Treibanker“ im Kaiserreich, in dem es das Dreiklassenwahlrecht auf preußischer, nicht aber auf deut-scher Ebene weiter praktizierte. Nach Spenkuch wurde im November 1918 das Versagen der jahrhundertealten Eliten Preußens – Monarch, Militär und Regierungsspitze – offenkundig. Sie hatten Preußen-Deutschland in den Krieg geführt, schlecht geleitet und Millionen Tote sowie ein bankrottes Land hinterlassen. Die lange exkludierten Parteien der Sozialdemokra-tie, Zentrums-katholiken und des Linksliberalismus (DDP) modernisierten nach dem verlo-renen Weltkrieg den republikanischen Freistaat. Der sogenannte Preußenschlag vom 20. Juli 1932, die Absetzung der preußischen Regierung durch eine Notverordnung Hindenburgs auf Drängen Papens, läutete das Ende des Freistaates ein. Das alte Preußen, typische Reprä-sentanten der Traditionseliten aus Adel und Großgrundbesitz, Militär- und Beamtentum, meist aus altpreußischen Regionen, verdrängte das neue. Mit dem „Tag von Potsdam“ vom 21. März 1933 stellten sich die Nationalsozialisten scheinbar in die Tradition Preußens als angebliche Versöhner von „alter Größe und junger Macht“ (S. 249).

Das mit 120 Druckseiten umfangreichste sechste Kapitel stellt den weit gefassten Begriff der Kultur in den Mittelpunkt. Preußen als europäischen Kulturstaat zu definieren sieht der Verfasser als nötige Ergänzung zur geläufigen Charakterisierung als Monarchen-, Macht- und Militärstaat. Die beiden rheinischen Metropolen Düsseldorf und Köln verstanden sich als Kontrapunkte zu Berlin. Das wahre Mirakel Preußens lag nach Spenkuch in der Entwick-lung von Bildung und Wissenschaft ab 1810. Die latente Spannung Staatlichkeit vs. Wissen-schaftsfreiheit erfüllte Preußens Hochschulorganisation von Anfang an. Fachvertreter und Staat kontrollierten gemeinsam, wer professoral war. Der Aufstieg der Wissenschaften und Preußens Geltung in Deutschland und der Welt standen in einem spezifischen Zusammen-hang. Die Wissenschafts- und Bildungspolitik mutierte jedoch infolge der Nazifizierung zu Forschungen mit rassenkundlicher Ideologie, zu einer Kollaboration von Wissenschaftlern mit Anhängern der Ostkolonisation und einer skrupellosen Wehrwirtschaft – nach Spen-kuch ein „Desaster“ (S. 342).

In einem geschichtlichen Längsschnitt werden im selben Kapitel Protestantismus (Luther-tum und reformiert-calvinistische Kirche) und Katholizismus vom 17. Jahrhundert bis 1933 thematisiert. Die reformierte Richtung war auf praktisches diesseitiges Handeln der Gläubi-gen bezogen, darauf zielte auch die Strömung des Pietismus, ein Bindeglied zwischen Luthe-ranern und Calvinisten. In der Hohenzollernmonarchie waren die Kurfürsten selbst refor-miert und der Pietismus umfasste nicht Außenseiter, sondern wurde vom Staat in Dienst genommen, so dass er dem Staatsethos Preußens zugrunde lag. Das Bündnis von Thron und Altar existierte in Preußen bis 1918. Zum Verhältnis des Staates zu den verschiedenen Kir-chen zitiert Spenkuch Kultusminister Altensteins Aussage von 1819: Preußen müsse für die evangelische Landeskirche „mit Liebe“, für die katholische „nach Pflicht“ sorgen (S. 351). Damit waren Konflikte vorprogrammiert. Bei Bischofswahlen wies die preußische Regie-rung jeden zweiten der von den Kapiteln vorgeschlagenen Kandidaten als unerwünscht zu-rück. Das Revolutionsjahr 1848 brachte einen ersten Höhepunkt in der Mobilisierung des

Katholizismus. Die lange Vorgeschichte des preußischen Antikatholizismus eskalierte ab 1870 zum Jahrhundertkonflikt Kulturkampf. Emanzipatorisch wirkte in diesem Kontext die Mobilisierung von Mittel- und Unterschichten in Vereinen und in der Publizistik.

Im siebten und letzten Kapitel handelt Spenkuch von der Historiographie und Erinnerungsgeschichte zu Preußen. Er lässt dabei Kritiker und Apologeten zu Wort kommen, geschichtliche Kontinuitäten werden bejaht und verneint. Für die preußische Schule war der Staat die wichtigste Leitkategorie. Spenkuch sieht auch die vielzitierten preußischen Tugenden auf den Nutzen für den Staat orientiert: seien es Disziplin und Pflichtbewusstsein, Einsatzfreude und Zuverlässigkeit, Unbestechlichkeit und Bescheidenheit, Ordnungssinn und Fleiß, Pünktlichkeit und Sparsamkeit. Lohnende Forschungsfragen verlangen, so der Autor, eine über den preußischen Staat und die deutsche Nation hinausgehende Perspektive, auf Europa und die Welt. Das verdeutlicht der Verfasser nicht zuletzt in seinen Ausführungen zu den imperialistischen Bestrebungen des Wilhelminischen Reiches. Wer ein zeitgemäßes fundiertes Gesamtbild der preußischen Geschichte gewinnen will, wird auf dieses Buch zurückgreifen müssen.

Münster

Peter Burg

Sarah *Thieme*, Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (1929-1939) (Religion und Moderne, Bd. 9). Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 2017. 546 S., brosch., € 39,95.

Die von Sarah Thieme verfasste Promotionsschrift befasst sich mit dem Märtyrerkult der NS-Bewegung, der sich in der Weimarer Republik entwickelte. Sie untersucht lokale und regionale Ausprägungen und Veränderungen dieser Sakralpolitik anhand des westfälischen Ruhrgebiets vom Ende der 1920er Jahre bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs. Entstanden ist die Arbeit im Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Thiemes Ziel ist es, einen Beitrag zum Verständnis des Nationalsozialismus aus religionsgeschichtlicher Perspektive zu leisten. Sie reiht sich damit in die breitere Forschung zu religiösen Dimensionen der nationalsozialistischen Bewegung ein und ergänzt diese um eine empirische Regionalstudie zum westfälischen Ruhrgebiet, die sowohl die Akteure als auch deren Praktiken und Strategien *en détail* untersucht.

Nach einer kurzen Beschreibung der Rahmenbedingungen im Ruhrgebiet und in Westfalen, schreitet Thieme zur Analyse der Märtyrermymen, die hauptsächlich vor 1933 entstanden waren und sich verfestigten. Die Autorin macht dabei deutlich, dass die Konstruktion der Mythen von den Presseorganen der Nationalsozialisten sowie deren Funktionären gezielt propagiert und genutzt wurden, um Sinn und Identität zu stiften, ein messianisches Erlösungsversprechen anzubieten. Die getöteten Nationalsozialisten wurden zu Opfern von Kommunisten und Opfern für die Bewegung und das Endziel „Drittes Reich“ gemacht. Auch wenn es sich bei den Märtyrern primär um junge und gewaltbereite Männer handelte, wurden auch anderen Milieus Identifikationsangebote gemacht. Nach 1933 entwickelten sich die Märtyrermymen, folgt man Thieme, zu nostalgischen Erinnerungen an die Kampfzeit. Die „alten Kämpfer“ der nationalsozialistischen Bewegung wurden die Träger der Erinnerungen und vergewisserten sich auf diese Weise ihrer eigenen Bedeutung – besonders für diejenigen, die wenig von der Machtübernahme profitierten, waren diese Selbstvergewisserungen

relevant, da ihr Stellenwert im Machtgefüge des NS nach dem „Röhm-Putsch“ noch stärker marginalisiert wurde.

Thieme wirft zudem einen detaillierten Blick darauf, wie diese mythischen Konstruktionen in die Praxis umgesetzt wurden. Die Aufbahrungen und Beisetzungsfeiern nahmen in dieser Praxis zentrale Rollen ein. Thieme identifiziert die Laienreden als maßgebliche Elemente der Mystifizierung. Zudem waren die Präsentationen in der Öffentlichkeit, insbesondere die Leichenzüge, ein bedeutsames Mittel, die Märtyrer und ihre Taten zu propagieren. Ab 1933 wurden auch die Grabstellen und ‚Tatorte‘ als Gedenkort markiert. Neben Gedenktafeln und kleinen Denkmälern installierten die Nationalsozialisten auch größere Anlagen, die feierlich eingeweiht wurden. Die Gedenkort nahmen für die regionalen und lokalen Parteiabteilungen bedeutenden Raum bei der Identitätsstiftung ein. Bei den jährlichen Feiern verschmolzen dann religiöse und militärische zeremonielle Formen des Gedenkens und wurden mit nationalsozialistischen Inhalten überformt. Allerdings kam es nicht zum endgültigen Bruch der Nationalsozialisten mit den Kirchen. Im Gegenteil stellt Thieme fest, dass alle Märtyrer kirchlich beigesetzt wurden. Auf den Beerdigungen hätten beide Seiten immer zu einer Art symbolischem Austausch gefunden. Auf evangelischer Seite wurden häufig Predigten gehalten, die politisch aufgeladen waren. Die nationalprotestantischen Pastoren verbanden die NS-Ideologie mit ihrem Glauben. Erst mit der Machtübernahme wurden die geistlichen Würdenträger immer mehr zu Gästen bei den Beerdigungen und an den Rand gedrängt. Die weitreichenden Kooperationen zwischen lokalen Parteifunktionären und Geistlichen wurden 1934 durch die Reichsleitung der NSDAP unterbunden. Parallel nahm ab 1933 die Bedeutung der regionalen und lokalen Märtyrer ab, aber bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs koexistierten diese Formen mit dem nationalen ‚Heldengedenken‘.

Besondere Bedeutung erhält in der Untersuchung das Verhältnis der lokalen und regionalen NS-Funktionäre zu den Kirchen. Thieme hält fest, dass es besonders gegen Ende der Weimarer Republik eher von Kooperation und Koexistenz geprägt war. Das galt besonders für die evangelischen Pfarrer, die national gesinnt waren. Diese verschmolzen christliche Glaubenssätze mit nationaler und nationalsozialistischer Ideologie, waren doch Antimarkismus und die Gegnerschaft zur Weimarer Republik geteilte Überzeugungen. Bei den katholischen Geistlichen kam es dagegen häufiger auch zu Situationen, die von Konkurrenz bzw. von Spannungen geprägt waren.

Sarah Thieme weist auf überzeugende Weise nach, dass die NS-Bewegung auf christliche Rituale, Akteure und Inhalte zurückgriff, um ihre eigenen Märtyrer zu propagieren und anschlussfähig an religiöse Milieus zu machen. In dieser Hinsicht war die NS-Bewegung im westfälischen Ruhrgebiet eine sakral-politische Bewegung, die auch und gerade über ihre Märtyrer eine „besondere Hingabe [...] und Begeisterungsfähigkeit ihrer Aktivisten“ (S. 14) erzeugen konnte. Dafür nutzte sie eingespielte sakrale Praktiken, die sie mit eigenen Inhalten füllte.

SOZIALE GRUPPEN UND DISKURSE

Anette Blaschke, Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018. 486 S., geb., € 68,-.

Die Geschichte ländlicher Gesellschaften gehört zu den auffälligsten Forschungsdefiziten der Zeitgeschichte. Dies gilt auch immer noch für die Geschichte des Nationalsozialismus, trotz der dominant ländlichen Prägung des nationalsozialistischen Deutschlands und trotz einer seit Martin Broszats Bayern-Projekt etablierten, vielgestaltigen gesellschaftsgeschichtlichen Forschungslandschaft. Anette Blaschkes Studie, die als Dissertationsschrift im Rahmen des niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ an der Universität Hannover entstand, verspricht einen wichtigen Beitrag zur Erhellung gesellschaftlicher Dynamiken in kleinen Gemeinden und Dörfern während des NS-Regimes. Dabei stellt der Titel mehr in Aussicht, als der Inhalt zu halten vermag: Es geht nicht allgemein um „Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten“, wie suggeriert wird, sondern um soziale Interaktionsräume der Landwirtschaft und der in ihr Beschäftigten, seien dies nun Eigentümer- oder Pächterfamilien, Landarbeiter und Landarbeiterinnen oder die Vertreter und Institutionen des Reichsnährstandes. Dazu kommt, dass die Autorin sich auf eine bestimmte Quellengruppe konzentriert, nämlich Erbhof- und Entschuldungsakten, die über Rechtsauseinandersetzungen im Rahmen der nationalsozialistischen Agrargesetzgebung Auskunft geben und im Bestand der Kreisbauernschaft Hameln-Pyrmont überliefert sind.

Auf diese 24 Orte umfassende Region im Regierungsbezirk Hannover konzentriert sich die Untersuchung. Sie wird von einem mikrohistorischen sowie praxeologischen Zugang geleitet und baut auf agrarhistorischen Forschungen auf, die sich an dem Lebenswelt-Konzept orientieren und „das Dorf zu allererst als einen Raum von Beziehungen“ fassen, wie Ernst Langthaler und Reinhard Sieder zustimmend zitiert werden (S. 24).¹ Die Autorin untersucht die Interaktionen zwischen landwirtschaftlichen Akteuren an paradigmatischen Einzelfällen, die sehr breit entfaltet werden. Sie greift dabei auf das Konzept der „Figuration“ des Soziologen Norbert Elias zurück, mit dem sie die jeweiligen Akteurskonstellationen als typisierte Fälle zu beschreiben sucht. Durchgängig wird das Bemühen erkennbar, jenseits etablierter sozialgeschichtlicher, notwendigerweise vereinfachender Kategorienbildungen die Komplexität sozialer Beziehungen im landwirtschaftlich geprägten Alltag adäquat zu fassen.

Allerdings wird das Kind sprichwörtlich mit dem Bade ausgeschüttet. Denn wenn die Autorin jede soziale Interaktion als „Figuration“ definiert, seien es nun die Akteurskonstellationen in Erbhofstreitigkeiten, Auseinandersetzungen um die „Bauernfähigkeit“ oder den Zwangsarbeitereinsatz, so bleibt letztlich völlig unklar, wie die soziale Ordnung des Dorfes im Gesamt beschaffen war. Als Geflecht von Figurationen? Als Figuration per se? Als netzwerkartige Lebenswelt? Als praxeologisch durchwirkter, eigenlogischer Raum? Die Akteure verfolgen in Blaschkes Darstellung ihre je individuellen Interessen und bedienen sich dabei

¹ Vgl. Ernst Langthaler/Reinhard Sieder, Die Dorfgrenzen sind nicht die Grenzen des Dorfes. Positionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: dies. (Hg.), Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne, Wien 2000, S. 7-30.

der Möglichkeiten und Mittel, die die sozialen Konstellationen bieten. Ihr abschließender Befund einer Atomisierung der ländlichen Gesellschaft vor allem während des Krieges verwundert daher kaum. Er sagt mehr über das methodische Herangehen der Autorin aus als über die Entwicklungsrichtung der NS-Gesellschaft. Auch die terminologischen Unsicherheiten, die an vielen Stellen zutage treten, rühren aus diesen konzeptionellen Mängeln. Ein Beispiel mag genügen: „Neben diesen Vertretern der ‚neuen Ordnung‘ konstituierten auch die neuen Strukturen, etwa über die Aneignung der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch bislang weitgehend außerhalb bestimmter Handlungsräume stehende Akteure, neue Figurationsformen“ (S. 426). In welcher Weise „Strukturen“ – im Übrigen ein zentraler Begriff der „alten“ Sozialgeschichte – und „Figurationen“ verbunden sind, welche Bedeutung überhaupt „Strukturen“ im mikrohistorischen Zugriff auf „Lebenswelten“ zukommen soll, bleibt offen. Genauso wenig werden „Lebenswelt“ und „Figuration“ aufeinander bezogen. Manches geht im sprachlichen Wust kulturgeschichtlicher Begrifflichkeit unter, wenn etwa als Ziel der Untersuchung das „Freilegen der Varianz von Aneignungsprozessen, Überformungen und Überlagerungen, Kongruenzen, Beharrungstendenzen sowie der Modi der Bedeutungs- und Sinnproduktion dieser Akteure“ postuliert wird (S. 33), zugleich aber weder eine greifbare Fragestellung noch kaum konkrete Ergebnisse formuliert werden.

Dabei zieht sich wie ein roter Faden eine Auffassung über das Verhältnis von Nationalsozialismus und ländlicher Gesellschaft durch die Studie, die weniger der neueren NS-Forschung entspricht als ihren modernisierungstheoretisch informierten Vorläufern. Zum einen werden landwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure recht einseitig ausschließlich von ihren ökonomischen Interessen her beurteilt – das bringen Quellenauswahl und Untersuchungsdesign mit sich, reflektiert hier diese Verkürzung indes nicht. Bedienten sich Landwirte nationalsozialistischer Ideologeme, um ihre Position zu untermauern, interpretiert die Autorin dies stets als strategische Anpassung an die neuen weltanschaulichen Erfordernisse. Es hätte indes auch Überzeugung sein können. Überhaupt werden die politisch-kulturellen Sinnwelten ländlicher Gesellschaften völlig ausgeblendet, und nicht nur das: Das soziale Gefüge des Dorfes aus Vereinen, Nachbarschaften und im Falle der Untersuchungsregion der protestantischen Kirche, das Milieustudien differenziert aufgeschlüsselt haben und in das sich der Nationalsozialismus einschmiegte, spielt in Anette Blaschkes Untersuchung keine Rolle. Die Bäuerinnen und Bauern, die in der Studie ausschließlich als Verfechter ökonomischer Interessen auftauchen, waren indes vermutlich auch politische Menschen, in Vereinen engagiert oder als gläubige Christen ihrer Kirchengemeinde verbunden. Ihre Nachbarschaft bestand nicht allein aus Landwirten, sondern auch aus Handwerkern, Beamten, kleinen Angestellten und im Falle einiger der untersuchten Dörfer aus Industriearbeitern. Die landwirtschaftlichen Interaktionsräume bildeten nur einen Ausschnitt dörflichen Alltagslebens.

Zum anderen erscheint der Nationalsozialismus allzu oft als Kraft, die von außen in die ländlichen Sozialgefüge eindringt – in den Figuren des Orts- und Kreisbauernführers oder neuer rechtlicher Vorgaben, die die „ideologischen Dimensionen der NS-Agrarpolitik in die ländlichen Lebenswelten“ trugen (S. 407). Diese Lesart war in der älteren Sozialgeschichte des Nationalsozialismus weit verbreitet, leitete etwa auch Broszats Bayern-Projekt, wurde in den letzten beiden Jahrzehnten indes von einer Reihe von Regionalstudien widerlegt, die

auf weite Bereiche ideologischer Schnittmengen und auf nationalsozialistische Einpassungen besonders in konservativen Milieus verwiesen.²

Trotz dieser konzeptionellen Probleme bietet Anette Blaschkes Studie interessante und weiterführende Einsichten. In einem ersten empirischen Teil gelingt es ihr, das Amt des Ortsbauernführers und dessen soziale Einbettung plastisch auszuleuchten. Die überwiegend jüngeren Landwirte aus etablierten Bauernfamilien waren vor 1933 politisch selten hervorgetreten und nationalsozialistisch kaum profiliert, so dass sie zumeist als Mittler zwischen Reichsnährstand und Landwirten in den Orten fungierten, nationalsozialistische Vorgaben in alltägliche Praxen umsetzten und auf diese Weise eine wichtige systemstabilisierende Funktion erfüllten. In einem zweiten Teil spielt die Studie Handlungsfelder und Interaktionsräume der Agrarwirtschaft vor Ort durch und kann zeigen, wie bäuerlicher Eigensinn nicht selten spezifisch nationalsozialistische Möglichkeitsräume zu nutzen verstand, die dörfliche Sozialkontrolle der Aufrechterhaltung nationalsozialistischer Moral diente und der ökonomische Leistungsimperativ des Regimes während des Krieges agrarideologische Präferenzen in den Hintergrund drängte. Die Studie bereichert unser Wissen über den landwirtschaftlichen Alltag im NS-Regime und zeigt zugleich, wie nötig weitere Forschungen zu ländlichen Lebenswelten im Nationalsozialismus sind.

München

Martina Steber

Georg Jäschke, Wegbereiter der deutsch-polnisch-tschechischen Versöhnung? Die katholische Vertriebenenjugend 1946-1990 in der Bundesrepublik Deutschland. Aschendorff Verlag, Münster 2018. 394 S., geb., € 49,-.

An Ortseingängen sowohl im Sauerland als auch im Ruhrgebiet – so die Erinnerung des Rezensenten – standen in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren große Schilder des sogenannten Kuratoriums Unteilbares Deutschland mit einer Deutschlandkarte in den Grenzen von 1937; darunter die Aufschrift: „3geteilt? – niemals!“ In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen mit einem hohen Bevölkerungsanteil von Vertriebenen war die Anbringung dieser Schilder gar behördlich angeordnet. Den Schildern entsprach im benannten Zeitraum die offizielle Ablehnung der neuen Grenzen nach 1945, wie sie in Wahlversprechen nahezu aller Parteien der alten Bundesrepublik Ausdruck fand. Unausgesprochen war damit trotz des gemäß der „Charta der Heimatvertriebenen von 1950“ zugesagten Verzichts „auf Rache und Vergeltung“ (S. 22) ein revisionistisches Rückkehrversprechen für die mehr als 12 Millionen Flüchtlinge und durch organisierte Zwangsumsiedlung Vertriebenen verbunden, sieht man von bestimmten Regionen Mittel- und Südosteuropas ab. Fraglos musste dies vor allem in Nachkriegspolen und der Tschechoslowakei als Bedrohung empfunden werden, unabhängig von der Frage, ob die eigenen Völker im Kontext der Zwangsvertreibungen immer nur als Opfer erscheinen können.

² Zum Beispiel Frank Bösch, *Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900-1960)*, Göttingen 2002; Wolfram Pyta, *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1996; Manfred Kittel, „Weimar“ im evangelischen Bayern. Politische Mentalität und Parteiwesen 1918-1933 mit einem Ausblick auf die Zeit nach 1945, München 2001; Willi Oberkrome, „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960), Paderborn 2004.

Von daher ist die Fragestellung des auf einer Dissertation an der Universität Vechta basierenden Buches von Interesse, inwieweit die katholische Vertriebenenjugend gleichsam „Wegbereiter der deutsch-polnisch-tschechischen Versöhnung“ sein konnte. Einschränkend zum hohen Anspruch der Fragestellung ist zumindest darauf hinzuweisen, dass sie numerisch „selbst in Zeiten des größten Zulaufs Ende der 1950er Jahre nicht die Zahl von 10.000 Jugendlichen überschritten haben“ dürfte (S. 14). Um die spezifische Signatur dieser Verbände erfassen zu können, die sich 1951 zu einem Dachverband der ‚Aktion heimatvertriebener katholischer Jugend (AhkJ)‘ zusammengeschlossen hatten und dem Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) beigetreten waren, wird diese in landsmannschaftliche Gruppierungen (vgl. S. 12) gegliederte ‚Aktion‘ im Zusammenhang der Interessengruppen der Vertriebenen gesehen: War ihre Entwicklung an diese gekoppelt „oder wurde sie aufgrund ihres Selbstverständnisses, ihrer Programme und ihrer Aktionen von der Gesamtgesellschaft im Unterschied zu den Vertriebenen differenziert wahrgenommen?“ (S. 6). „Welche Rolle spielte sie als katholischer Verband im innerkirchlichen Bereich [...]? Welche Haltung nahm sie innerhalb der Vertriebenenorganisationen insgesamt ein? Inwieweit versuchte sie, sich gegenüber den Positionen der nichtkonfessionellen, landsmannschaftlich orientierten Jugendverbände, organisiert in der Deutschen Jugend des Ostens (DJO), und der Erwachsenenverbände innerhalb der Vertriebenen (BdV) abzugrenzen?“ (S. 11). Aus arbeitsökonomischen Gründen konzentriert sich die Studie innerhalb der oben genannten Aktion auf „die Jugendorganisation der knapp drei Millionen vertriebenen Sudetendeutschen“ – ‚Junge Aktion der Ackermann-Gemeinde‘, die ‚Aktion Junges Schlesien‘, die Gemeinschaft Junges Ermland (Münster), die Gemeinschaft der Danziger katholischen Jugend und die der Grafenschaft Glatz.

Die in fünf Hauptkapiteln schlicht chronologisch und daher wenig fokussiert gegliederte Untersuchung – 1. „Die Vierziger Jahre“ usw. bis 5. „Die Achtziger Jahre“ – basiert auf umfangreicher Literaturverarbeitung und Archivarbeiten einschließlich der Nutzung des Privatarchivs des Autors, das er offensichtlich aus eigener Betroffenheit und Befassung mit dem Jugendverband ‚Junge Grafenschaft‘ (Grafenschaft Glatz) aufgebaut hat (vgl. S. 16-19 und 344-347).

Aus der Fülle der detailliert dargestellten Entstehung und Arbeit der Jugendverbände können hier nur Facetten verdeutlicht werden. Bedeutsam ist etwa, dass sich nach Verbot und Zerschlagung der katholischen Jugendverbände durch das NS-Regime nach 1945 gegen den Willen der Bischöfe, die die Jugend als Pfarrjugend unter Kontrolle halten wollten, doch wieder „differenzierte Verbände und Verbandsstrukturen, mit überdiözesanen, zentralen Strukturen“ entwickelten (S. 37). Am Beispiel der in München 1945 entstandenen ‚Ackermann Gemeinde‘ junger sudetendeutscher Katholiken – Bayern war Hauptaufnahmegerbiet der aus dem Sudetenland vertriebenen Deutschen – verdeutlicht Jäschke die Zielsetzung: „Absage an rückwärtsgewandte Sichtweise der Geschichte“, Aufbau einer neuen Heimat, wechselseitige Unterstützung zur „Beseitigung der wirtschaftlichen Notsituation“, „Leben aus dem christlichen Glauben heraus, der durch religiöse Schulungen und Einkehrtage gestärkt werden soll“ (S. 41). Auch wenn „die Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat“ (S. 47) Ende der vierziger Jahre noch selbstverständlich war, so erteilte die ‚Ackermann Gemeinde‘ Positionen, das Münchener Abkommen von 1938 sei noch gültig und daher könne man „das Sudetenland aus dem tschechischen Staatsverband herauslösen“, eine Absage, zumal ausdrücklich ein „Verzicht auf Rache und Vergeltung“ (S. 45ff.) ausgesprochen wurde. Vielmehr gehe es um Mitarbeit an einem neuen „christlichen Deutschland“ und „Erneuerung des Abendlandes“ (S. 40). Politisch orientiert an der CSU und nicht am BHE, der in Bayern

in den frühen 1950er Jahren von dem an der NS-Ostforschung maßgeblich beteiligten späteren Bonner Vertriebenenminister Theodor Oberländer geführt wurde (vgl. S. 169), waren diese Zielsetzungen eingebunden in eine „Verständigung der Völker und Friede der Welt“, so die ‚Leitsätze der Ackermann-Gemeinde‘ von 1948. Anzufragen ist, wie genau sich etwa die Europa-Orientierung im Kontext der angestrebten „Erneuerung des Abendlandes“ von wenige Jahre zuvor getätigten Rechtfertigungsversuchen z.B. des Russlandfeldzugs abgrenzte, der nicht als Vernichtungskrieg, sondern auch von NS-Propagandisten der letzten Kriegsphase als Verteidigung „abendländischer Kultur“ ausgegeben worden war. Zu Recht moniert Jäschke, dass die genannten Leitsätze zwar der „Vergangenheit von Nationalismus und Rassismus“ eine Absage erteilen, die Frage aber offenließen, „ob und inwieweit der einzelne in das schuldhafte Geschehen des Nationalsozialismus verstrickt gewesen ist“ (S. 45).

Wer an der Bildungsarbeit, an Brauchtumpflege, Förderung von Heimatbewusstsein, Einkehrtagen und Treffen der hier fraglichen katholischen Jugendverbände interessiert ist, findet in diesem Buch eine kaum zu überschauende Fülle an Informationen zu Einladungen, Tagesordnungen und -programmen, Predigten und Erlebnisberichten, aber auch zu Kontroversen um die Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Interessant bleibt der Umgang mit der NS-Vergangenheit, von der diese Jugendlichen als Vertriebene bzw. Angehörige von Familien Geflohener und Vertriebener doch in besonderer Weise betroffen waren. Anstatt die aktive oder passive Verstrickung in Verbrechen zu klären, wurden ihnen kirchlicherseits Angebote gemacht, die zumindest analytisch wenig hilfreich waren und sind: so die theologische Deutung von Vertreibung und Heimatlosigkeit beim ersten Treffen der ‚Ermländischen Jugend‘ in Lippstadt 1947 durch den damaligen Diözesanpräses Josef Lettau: Die Jugendlichen sollten „Heimatlosigkeit und Vertreibung als Strafe Gottes ansehen, als eine Prüfung [...], vor die sie Gott gestellt hat und die sie auf sich nehmen müssen“. Durch die Abwendung von Gott seien Menschen „zu Bestien“ geworden (S. 51). So das rückblickende Schreiben Lettaus zum Lippstädter Treffen. Jäschke urteilt: „Ohne das deutsche Volk direkt beim Namen zu nennen, dürfte das Schreiben Lettaus eines der ersten Dokumente der Nachkriegszeit sein, welches von der Schuld spricht, die das deutsche Volk auf sich geladen hat“ (S. 51). Hier irrt Jäschke, denn im Hirtenwort der Deutschen Bischöfe vom 23. August 1945 wird explizit von der Schuld vieler Deutschen gesprochen, „auch aus unseren Reihen“; freilich apologetisch und ohne direkt auf die Shoa zu sprechen zu kommen. Deutlicher noch das Stuttgarter Schuldbekennnis der neu gegründeten Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) vom Oktober 1945.

Erhoben katholische Jugendverbände wie das ‚Junge Ermland‘ noch 1959 „die Forderung nach einem wiedervereinigten Deutschland in den Grenzen von 1937, eingebettet in eine europäische Friedensordnung“ (S. 108), so wurden in den 1960er Jahren dann Stimmen wie die von Rupert Neudeck laut, die in der Schrift der Danziger Jugend „Wir von der Weichsel“ zaghaft die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze forderten (S. 171f.), ohne damit schon mehrheitsfähig zu sein, wie die Reaktionen auf die bemerkenswerte Initiative der polnischen Bischöfe von 1965 mit ihrer doppelten Vergebungsbitte zeigten (vgl. S. 174ff.). Die neue Ostpolitik Anfang der 1970er Jahre führte auch zu Spannungen zwischen der diese Politik eher bejahenden Bundesführung des BDKJ und Gruppen der Vertriebenenjugend, so angesichts der Beteiligung des Bundesvorstands des BDKJ „an der Bürgerdelegation Bundeskanzlers Brandt bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages“ (S. 249). Aus langjährigen persönlichen Erfahrungen des Rezensenten in und mit Polen muss gesagt werden, dass diese Verträge und der ihnen 1970 vorausgehende, weitaus mehr als symbolische Kniefall des Bun-

deskanzlers am Warschauer Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos polnischerseits als das eigentliche Versöhnungswerk gewertet werden.

Zweifellos haben die hier fraglichen Jugendverbände vor allem durch ihrerseits initiierte Austauschbeziehungen z.B. mit jungen Polen und ihrer Beteiligung an der Errichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes Beiträge zur Versöhnung geleistet. Diese spiegelten sich ja auch in Differenzen und Distanzierungen vom Bund der Vertriebenen (BdV), der auch nach der Wiedervereinigung 1990 „den Verlust der deutschen Ostgebiete durch den Einheitsvertrag“ beklagte (S. 323). Einschränkend bleiben es aber „kleine, kaum repräsentative Gruppen, die sich auf den Weg der Versöhnung machten“ (S. 23).

Da spätestens seit der dritten Generation nach 1945 von Familien mit einer Vertriebenen-geschichte etliche der traditionellen Formen und Gruppen der katholischen Vertriebenenjugend keine Zukunft mehr haben, bleibt als Verdienst der vorliegenden Studie die Erinnerung und Würdigung einer Verbandsarbeit, die so vor dem Vergessen bewahrt worden ist.

Münster

Bernd Weber

Christina Riese, Hunger, Armut, Soziale Frage. Sozialkatholische Ordnungsdiskurse im Deutschen Kaiserreich 1871-1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Bd. 136). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2019. 418 S., geb., € 89,-.

Wie gingen Katholiken im Kaiserreich mit Armut und Sozialer Frage um? Die bei Andreas Holzem in Tübingen entstandene Dissertation von Christina Riese nähert sich dem Thema zum einen über die Wissens- und Diskursgeschichte. Zum anderen knüpft sie an die Forschungen von M. Rainer Lepsius und anderen über das katholische Milieu an, denen sie die Bürgertumsforschung Bielefelder Provenienz (vor allem von Thomas Mergel) gegenüberstellt. Aus dem theoretischen Vorlauf entwickelt sie eine zweiteilige Arbeitshypothese: 1. Das katholische Milieu bewältigte die gesellschaftlichen Konflikte in der Industriegesellschaft aus eigener Kraft und durch Vergrößerung seines Zusammenhalts. 2. Es verstand sie als Bedrohung, wollte aber Krisen, gestützt durch den Rückgriff auf christliche Werte, bewältigen und sich in die Gesellschaft einordnen. Wie dies konkret geschah, wird auf einer allgemeinen Ebene anhand der Diskussionen in den Generalversammlungen auf den Deutschen Katholikentagen zwischen 1871 und 1891 untersucht, sodann in vier Fallstudien zum Rheinland und zu Westfalen.

Vorangestellt ist ein langer Abschnitt über Hunger als ein „Phänomen prekärer Existenz“ und einem „Symptom verfehlter Gesellschaftsordnung“ (S. 39-77). Sehr anschaulich sind darin die Lebensverhältnisse katholischer Arbeiterfamilien vor 1900 dargestellt, die eigentlichen Hunger aber nicht mehr kannten. Erst während des Ersten Weltkriegs wuchs die Not wieder ins Existentielle. Die Soziale Frage spielte auf den Katholikentagen wiederholt eine zentrale Rolle (S. 79-144). Die Industrialisierung und ihre gesellschaftlichen Folgen mussten diskursiv bewältigt werden. Gegen Liberalismus und Sozialdemokratie war eine Strategie zu entwickeln, um Handlungsoptionen für die Gesellschaft im christlichen Sinne offen zu halten. Gegensätzliche Positionen aus dem Rheinland und Westfalen prallten dabei aufeinander. Franz Hitze suchte Lösungen bei der Armutsbekämpfung durch konkrete sozialpolitische Maßnahmen und die Förderung von Arbeitervereinen, Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst blendete Fragen materieller Ungerechtigkeit aus und setzte auf die Rückbesinnung auf christliche Werte. Eine Annäherung beider Positionen gelang, indem als Ziel

der Verständigungsprozesse ein gesellschaftlicher Friede ausgegeben wurde, der „als Form friedlicher Koexistenz [...] ein Nebeneinander statisch verfasster, gesellschaftlicher Gruppen präferierte“ (S. 144).

Die erste der Fallstudien gilt den Aktivitäten der Vinzenz- und Elisabethvereine, zu denen Protokollbücher aus Duisburg und Essen ausgewertet wurden (S. 145-188). Riese unterstreicht die Ambivalenz gegenüber der Armut, die religiös aufgewertet, gesellschaftlich aber misstrauisch beäugt wurde. Die Tätigkeit des Caritasverbandes im Bistum Münster im Ersten Weltkrieg wird aufgrund erhaltener Pfarrarchive aus Mesum und Harsewinkel untersucht (S. 189-240). Im Zeichen wachsender Lebensmittelknappheit wurden seit 1916 Kinder aus Städten in ländliche Gemeinden verschickt. Dabei traten Konfliktlinien zwischen Stadt und Land auf, die institutionell zu bewältigen waren. In der Mönchengladbacher Fabrik von Franz Brandts experimentierte der Verband Arbeiterwohl wie in einem Versuchslabor mit dem Zusammenspiel von Unternehmertum und christlich geprägter Gesellschaftsordnung (S. 241-325). Katholische Bürgerlichkeit entstand als Selbstverständnis, das gegenüber der Arbeiterschaft gezeigt wurde. Dieser Teil ist auf die Jahre 1880 bis 1890 konzentriert, ebenso wie die vierte Fallstudie zu den Arbeitervereinen Mönchengladbacher Prägung (S. 330-383).

Im Mittelpunkt steht Franz Hitzes Wirken, das allerdings kritisch betrachtet wird. Riese kontrastiert verklärende Anschauungen Hitzes (z.B. auf dem Bochumer Katholikentag 1889) mit den Erfahrungen der Priester, die mit unzufriedenen Arbeitern umgehen mussten. Sie verweist auf die „Unübersichtlichkeit der Industrialisierung an Rhein und Ruhr“, die eine geregelte Pfarrseelsorge unmöglich machte (S. 363). Dagegen setzten die Arbeitervereine auf politische Sozialreformen, die die gesellschaftliche Integration in Form eines eigenen „Standes“ beabsichtigte. Das knappe Fazit rekapituliert die veränderte Wahrnehmung der Wirklichkeit durch die Zeitgenossen, die zu einer Aufwertung der Arbeiterschaft und zu einem neuen Typus von Priestern in ihrem gesellschaftlichen Umfeld führte, die weiter zu erforschen ein Desiderat ist. Hunger war nicht mehr das zentrale Thema, sondern die Integration der (katholischen) Arbeiter in die Gesellschaft (S. 389).

Rieses Buch vermittelt viele neue Erkenntnisse zum Umgang des Katholizismus mit den Folgen der Industrialisierung an Rhein und Ruhr. Es zeichnet sich aber auch durch eine theoretische Überfrachtung aus, die den Fallstudien vorgeschaltet wurde. Die Fallstudien selbst sind in ihrer zeitlichen Anordnung ungleichgewichtig. Sie konzentrieren sich auf die Jahre bis 1890, disparat wirkt der Sprung in die Zeit des Ersten Weltkriegs. Gerne hätte man mehr erfahren über die Einbindung der Arbeitervereine in die Politik des Zentrums nach 1890. Wegen der Wahlrechtsfrage wäre es dabei 1917/18 beinahe zu einer Spaltung gekommen. Das Register (S. 413-418) ist leider unvollständig, denn zahlreiche vorkommende Personen aus Westfalen sind nicht aufgeführt: z.B. Oberlehrer Balkenhol aus Bochum (S. 157), Landgerichtsrat Hüsser aus Paderborn (S. 185), Theodor Lünemann vom Vinzenzverein Münster (S. 154, 185) oder Emil Tillmann aus Unna im Vorstand des Verbands Arbeiterwohl (S. 242). Diese Personen aus der zweiten Linie verdienen ebenso Beachtung wie der mehrfach nachgewiesene Münsteraner Pfarrer Albert Schütte, der die Kindererholung auf dem Land 1916 organisierte. Rieses Buch lehrt, wie ertragreich der Blick auf die mittlere und untere Aktionsebene der katholischen Vereine in der Region sein kann. Weitere Studien für die Zeit des Kaiserreichs im katholischen Milieu lohnen also.

Bernd *Robben*/Helmut *Lensing*, „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!“. Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. Verlag der Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte, Haselünne 2015. 2. Aufl., 288 S., geb., € 24,90 (9. Aufl. 2019, 342 S.).

Das Heuerlingswesen ist ein spezifisches Phänomen der neuzeitlichen westfälischen Agrarverfassung: Die Schulden, Meier und andere Großbauern errichteten meist auf abgelegenen und weniger fruchtbaren Parzellen ihres Besitzes Kotten und verpachteten diese mit etwas Ackerland an Angehörige der unterbäuerlichen Schicht. Die Heuerleute oder Heuerlinge schuldeten ihnen dafür nicht nur die reguläre Pacht („Heuer“), sondern mussten in vielen Fällen auch jederzeit für Hilfsarbeiten auf dem Hof zur Verfügung stehen: „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!“ Diese verbreitete Redewendung hat Eingang gefunden in den Titel eines Buches über das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, das sich zu einem Phänomen entwickelt hat: Erschienen im Selbstverlag eines Geschichtsvereins, erlebte der Band in den vergangenen fünf Jahren neun Auflagen und wurde fast 15.000-mal verkauft – ein für das Genre der Regionalgeschichte und Heimatkunde geradezu spektakulärer Erfolg. Die vorliegende Rezension bezieht sich auf die 2. Auflage. Für die 2015 erschienene 3. Auflage wurde der Band textlich erweitert, vor allem in den Abschnitten zur Entwicklung nach 1918, und mit zusätzlichen Abbildungen ausgestattet.

In seiner äußeren Erscheinung hat der Band wenig von dem, was man üblicherweise als marktgängig betrachten würde: Das gewaltige Textvolumen konnte nur dadurch auf zunächst 288 Seiten, ab der 3. Auflage 324 Seiten im A 4-Format gebündelt werden, dass man den Text zweiseitig und mit nur minimalem Rand setzte. An Abbildungen mangelt es nicht, doch gerieten viele in den ersten beiden Auflagen viel zu dunkel, was in Kombination mit zahlreichen grau unterlegten Textkästen nicht wirklich einladend wirkt. Das Layout ist dabei so schlicht wie möglich. Ab der 3. Auflage von 2015 hat sich die Wiedergabequalität der Fotos deutlich verbessert.

Das Geheimnis dieses Erfolges ist offenkundig nicht die attraktive Verpackung, sondern das Thema und der Inhalt. Das Wirtschaftswunder der Adenauerära und der parallel dazu einsetzende Strukturwandel in der Landwirtschaft haben binnen weniger Jahre zu einem Ende des Heuerlingswesens geführt, das zuvor etwa dreihundert Jahre lang prägend für die ländliche Gesellschaft im westlichen Niedersachsen und im nördlichen und östlichen Westfalen war. Die Kinder der letzten Heuerlingsgeneration sind nunmehr im Ruhestand angekommen und blicken zurück auf ihre Herkunft. Der 1948 geborene ehemalige Schulleiter Bernd Robben, Initiator und einer der beiden Autoren des Buches, wuchs dagegen als Sohn einer Bauernfamilie auf, deren Heuerleute in seiner Kindheit noch nebenan wohnten. Angeregt durch die in seinem Geburtsjahr abgeschlossene Münsteraner Dissertation von Hans-Jürgen Seraphim über „Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland“, bis heute der Klassiker zum Thema, begann er Mitte der neunziger Jahre mit den Recherchen im Altkreis Lingen. Dabei stieß er auf starke Vorbehalte. Auch andere Forscher machten die Erfahrung, hier an ein Tabuthema zu rühren.

Die „ungemessenen“ Dienstpflichten und das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Heuerleuten und Bauern hatten dem Heuerlingssystem im weitgehend agrarisch geprägten Westen Niedersachsens bis zuletzt den Charakter eines ungerechten, gar ausbeuterischen Systems gegeben. Aus ostwestfälisch-lippischer Sicht überrascht es, wie emotionsbehaftet das Thema im Emsland und angrenzenden Gebieten bis heute ist, allerdings verlief hier die Entwicklung auch anders: Durch die stark professionalisierte und spezialisierte Wanderarbeit der

lippischen Ziegler bzw. die Industrialisierung des Ravensberger Landes konnten sich die ost-westfälischen Heuerlinge vielfach bereits im 19. Jahrhundert aus dem agrarischen Abhängigkeitsverhältnis emanzipieren und häufig sogar zu selbständigen Stätten- und Hausbesitzern aufsteigen.

Die Arbeiten am Buch begannen Anfang 2014, nachdem Robben den münsterländischen Lehrer und Historiker Helmut Lensing als Mitautor hatte gewinnen können. Der vorliegende Band basiert zum einen auf Zeitzeugenaussagen von Nachkommen aus Heuerlings- und Bauernfamilien, zum anderen auf einer intensiven Literaturlauswertung, wovon das beeindruckend umfangreiche Literaturverzeichnis zeugt. Es wurden auch Archivalien herangezogen, allerdings vor allem erzählende Texte (Schulchroniken). Auch wenn im Untertitel „Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland“ angekündigt werden, so konzentriert sich der Band doch deutlich auf das Emsland und die Grafschaft Bentheim, das Oldenburger Münsterland, das Osnabrücker Land und den Landkreis Diepholz. Die westfälischen Verbreitungsgebiete des Heuerlingswesens, vor allem das Münsterland, Tecklenburg, Minden-Ravensberg und Lippe werden dagegen nur gelegentlich gestreift, hier blieben auch einschlägige Veröffentlichungen unberücksichtigt. Statt auf Nordwestdeutschland hätte man im Untertitel also besser auf das westliche Niedersachsen Bezug genommen.

In zwanzig Kapiteln stemmen die Autoren ein breites Themenspektrum, das nicht nur die Entstehung des Heuerlingswesens, das Verhältnis zwischen Heuerlingen und Bauern, die Rolle der Heuerlingsfrauen, den politischen Gleichberechtigungskampf der Heuerlinge im 19. und 20. Jahrhundert sowie schließlich das Ende des Heuerlingswesens umfasst, sondern auch Themen wie Markenteilungen, Moorsiedlungen, Leinenproduktion und -handel, Hollandgängerei, Auswanderung, Selbstversorgung, Volksmedizin, Schulwesen und Straßenverhältnisse. Diese Themenbreite hat sicher viele Leser und Käufer besonders angesprochen, da der Band damit zu einer Art Enzyklopädie des Landlebens wird. Die Autoren versuchen auch überall, den zweifellos vorhandenen Bezug zum eigentlichen Thema des Buches herzustellen; allerdings verliert der Band damit auch an Stringenz und analytischer Tiefe, was der Historiker sicher mehr bedauert als der heimatkundlich interessierte Leser, an den sich die Autoren vorrangig wenden.

Flankiert wurde die Veröffentlichung durch zahlreiche Vorträge der beiden Autoren, was mit ein Grund dafür gewesen sein dürfte, dass das Buch auf so große Nachfrage stieß. Dazu hat sicher auch beigetragen, dass es ihnen gelungen ist, mit einer flüssigen und leicht verständlichen Sprache den richtigen Ton zu treffen. Der Historiker muss dabei akzeptieren, dass der Stil mehr erzählerisch als analytisch ist, auch die zahlreich eingestreuten Quellenzitate setzen vor allem auf unmittelbare Anschaulichkeit. Es gibt dabei eine durchgängige emotionale Botschaft: Das Leben der Heuerlinge war arbeitsreich und schwer. Allerdings erhält man dabei den Eindruck, dass alle Schwere des ländlichen Lebens auf den Schultern der Heuerlinge lastete. Die Bauern werden dagegen mit den Großbauern gleichgesetzt und damit pauschal zu einer privilegierten Elite. Die Schicht der selbständigen Klein- und Kleinstbauern, deren wirtschaftliche und soziale Situation (vermutlich) nicht wesentlich besser war als die der abhängigen Heuerlinge, gerät dabei aus dem Blick. Hier vermisst man dann doch statistisches Material, das eine genauere Vorstellung vom zahlenmäßigen Verhältnis von Großbauern, Kleinbauern und Heuerlingen im Untersuchungsgebiet und von der Entwicklungsdynamik über die drei Jahrhunderte des Heuerlingswesens hinweg hätte vermitteln können. Auch demographische Statistiken, die beispielsweise Geburtenzahlen, Kinder- und Erwachsenensterblichkeit, Heiratsalter, Wiederverheiratungen usw. in den ver-

schiedenen Sozialschichten miteinander vergleichen, könnten manche „griffigen“ Aussagen auf eine gesicherte Grundlage stellen oder gegebenenfalls auch relativieren. Entsprechendes Zahlenmaterial liegt mit der mehrfach zitierten Arbeit von Jürgen Schlumbohm über das Kirchspiel Belm und anderen demographischen Ortsstudien aus der Region durchaus vor.

Das reiche Bildmaterial ist eigentlich eine Stärke des Bandes, wird aber nicht voll ausgespielt. Abgesehen von der häufig mäßigen Wiedergabequalität sind die Bilder oft auch zu klein gesetzt, um wirklich viel darauf erkennen zu können. Hier hätte man lieber strenger auswählen und den aussagekräftigen Bildern dafür mehr Platz einräumen sollen. Auch die Bildunterschriften sind insgesamt etwas zu lapidar, auch nur ungefähre Datierungen fehlen fast durchgängig und Ortsangaben sehr häufig. Aber auch das sind Mängel, die eher der professionelle Leser bedauert. Für den heimatkundlich interessierten Laien dürften die Bilder dagegen reichliche Anregungen für den Abgleich mit eigenen Erinnerungen geben.

Den Autoren gebührt Respekt dafür, nicht nur ein wichtiges Thema (wieder-)entdeckt, sondern auch für ein überraschend großes Publikum aufbereitet zu haben. Der Erfolg dieses Bandes verdankt sich dabei weniger einer attraktiven Aufmachung als vielmehr dem erzählerischen Talent der Autoren und auch der Authentizität, die er vermittelt. Die Autoren kennen das Land und die Leute ganz genau, von denen ihr Buch erzählt. Robben und Lensing bieten eine gewaltige Stoffmenge und Themenfülle, die beim regionalgeschichtlich tiefergehend interessierten Leser fast auf jeder Seite Fragen aufwirft. Auch das ist eine Leistung – vielleicht regt der Band ein neues wissenschaftliches Grundlagenwerk zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland an oder zumindest neue Einzelstudien. Einen ersten Schritt in diese Richtung bietet der empfehlenswerte Nachfolgebänd, der vor allem zahlreiche Beispiele für sanierte oder restaurierte und zu komfortablen Wohnhäusern umgenutzte Heuerlingshäuser vorstellt und in dem mehrere versierte Historiker, Volkskundlerinnen und Hausforscher wie Christiane Cantauw, Andreas Eiyneck und Heinrich Stiewe den Hausbau und die Wohnverhältnisse der Heuerlinge in den verschiedenen Teilregionen Nordwestdeutschlands in Kurzbeiträgen thematisieren.³

Detmold

Roland Linde

KIRCHEN UND KONFESSIONEN

Werner *Neuhaus* (Hg.), *Belgische Zwangsarbeiter im Kriegsgefangenenlager Meschede im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente zum Wirken des katholischen Lagerseelsorgers Ferdinand Wagerer* (Historische Belgienforschung, Bd. 8). Waxmann Verlag, Münster 2020. 154 S., brosch., € 29,90.

Das Kriegsgefangenenlager Meschede war während des Ersten Weltkriegs eines der größten im Deutschen Reich. Dennoch ist seine Geschichte bisher weitgehend unerforscht. Dass die

³ Bernd Robben u.a., *Heuerhäuser im Wandel. Vom ärmlichen Kotten zum individuellen Traumhaus*, Lingen 2017.

Lücke durch die Herausgabe dieses Buches kleiner geworden ist, verdanken wir dem Zusammentreffen des Herausgebers Werner Neuhaus mit dem Historiker Jens Thiel vom Arbeitskreis Historische Belgienforschung am Rande einer Fachtagung. Dabei ermunterte Thiel Ersteren, eine von diesem neu entdeckte Quelle als Fundament für ein Publikationsprojekt zu verwenden.

In einem einführenden Teil, der gut vierzig Seiten umfasst, stellt der Autor die Deportation der belgischen Zwangsarbeiter und ihre Lebensumstände im Kriegsgefangenenlager Meschede dar. Ende Oktober 1916 begannen die deutschen Besatzungsbehörden, Belgier zwangsweise ins Reich zu deportieren, um sie als Arbeitskräfte in der Industrie einzusetzen. Zuvor war der Versuch einer freiwilligen Anwerbung weitgehend gescheitert. Dabei war diese Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei den deutschen Entscheidungsträgern durchaus umstritten, weil diese völkerrechtswidrig waren und negative Auswirkungen auf das Ansehen bei den neutralen Staaten, insbesondere den USA, befürchtet wurden. Dennoch setzten sich die Befürworter der Deportationen durch, um dem eklatanten Arbeitskräftemangel in der Rüstungsindustrie entgegenzuwirken, der sich aufgrund des sich hinziehenden Krieges und der damit verbundenen Rekrutierung weiterer deutscher Männer für das Militär zunehmend verschärfte. Belgische Arbeitskräfte erschienen der deutschen Führung hier als Ausweg aus der Misere. Insgesamt wurden bis Februar 1917 60.000 Belgier nach Deutschland verschleppt. Das Kriegsgefangenenlager Meschede war eine der Anlaufstellen. Mitte November 1916 trafen die ersten 1.000 Belgier dort ein. Für sie waren zuvor russische und französische Kriegsgefangene auf andere Lager verteilt worden. Innerhalb von wenigen Wochen wuchs die Belegung auf 8.000 Belgier an.

Hervorzuheben ist der zweite Teil des Buches, in dem Neuhaus bedeutende, bislang unveröffentlichte Quellen ediert hat. An erster Stelle stehen die Tagebuchaufzeichnungen des Lagerseelsorgers Ferdinand Wagener. Der katholische Priester Wagener war Rektor der Höheren Stadtschule von Meschede. Während des Krieges war ihm zusätzlich die Seelsorge im Kriegsgefangenenlager Meschede übertragen worden – eine Aufgabe, die er ernst nahm, der er viel Zeit widmete und die ihn mehrmals an seine physischen Grenzen brachte. So vermerkt er häufig seine Erschöpfung und einen Mangel an Ruhe und Schlaf. Einmal brach er sogar während seiner Tätigkeit ohnmächtig zusammen. Wagener übernahm zwar zunächst die Darstellung der deutschen Propaganda, dass die Belgier arbeitsscheu seien, bewertete sie allerdings nicht nach ihrer Nationalität, sondern viel mehr nach ihrer Religiosität. Als Priester waren ihm vor allem der Glaube und die Kirchenverbundenheit der Belgier wichtig. Bei der Kontaktaufnahme standen ihm durchaus Sprachbarrieren im Weg, ein generelles Problem der Gefangenenseelsorge im Deutschen Reich. Zwar sprach Wagener fließend Französisch, aber nur ein „paar Brocken“ Niederländisch. Er versuchte diesen Mangel durch die Beschaffung religiöser Literatur in den beiden Sprachen zu beheben. Wagener hält immer wieder fest, dass die Flamen bedeutend gläubiger und ihm gegenüber umgänglicher seien als die Wallonen. Dennoch erliegt er nicht der von deutschen Behörden teilweise geförderten Haltung, einen Keil zwischen die vorgeblich deutschfreundlichen Flamen einerseits und die frankophilen Wallonen andererseits zu treiben. Am 7. Februar 1917 stellt er fest: „Ich habe das nicht geglaubt, aber es scheint mir fast, als ob ein solcher Haß doch möglich ist. Man kann vielleicht mit Recht sagen: Der Haß zwischen Wallonen u[nd] Flamen ist gewaltig, aber beide hassen einmütig die Deutschen“ (S. 85). Überhaupt ist festzustellen, dass er Mitleid mit den Verschleppten empfindet und Verständnis für ihre Nöte zeigt.

Das Leben der Belgier wurde in den Monaten ihrer Verschleppung vor allem von der Art ihrer Unterbringung, der Verpflegung und dem Versuch der deutschen Behörden geprägt,

sie zur Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages zu bewegen. Dabei setzten die Deutschen auf Zuckerbrot und Peitsche, indem sie auf der einen Seite den Unterschriftswilligen bessere Verpflegung und Unterkunft in Aussicht stellten und auf der anderen Seite die Arbeitsunwilligen sehr knapp hielten. Doch diese Bemühungen fruchteten kaum. So notiert Wagener am 31. Januar 1917, dass der Agent des Deutschen Industrie-Büros nur fünfhundert Arbeitsverträge bekommen habe. Die überwiegende Mehrheit der Belgier habe die Zusammenarbeit mit dem Feind und Besatzer jedoch abgelehnt. Ziel der Seelsorge sollte es deshalb aus Sicht der deutschen Kommandantur sein, mäßigend auf die Belgier einzuwirken, um sie ruhig zu halten. Deshalb maß ihr die Militärführung eine gewisse Bedeutung bei.

Die Unterbringung in Meschede erfolgte in Holzbaracken. Somit war die Frage der Beheizung im Winter 1916/17 ein entscheidender Faktor, da dieser Winter besonders kalt war. Aufgrund von Transportengpässen standen im dritten Kriegsjahr häufig nicht genügend Kohlen als Brennmaterial zur Verfügung, so dass die Belgier häufig froren. Die Ernährung, der zum Teil von Langeweile geplagten Deportierten, spielte für sie eine entscheidende Rolle. Im Gegensatz zu den französischen Kriegsgefangenen durften sie keine Pakete aus der Heimat empfangen, mit denen sie ihre karge Ernährungssituation hätten aufbessern können. Auch das war Ausdruck der Zuckerbrot-und-Peitsche-Politik ihnen gegenüber. Die Menge und Qualität der Verpflegung schwankten enorm. Diesen Aspekt verdeutlicht eine weitere in dem Band edierte Quelle – die Auszüge aus dem Tagebuch des belgischen Insassen Frans Verreck. Hier wird die Perspektive der Deportierten auf ihr Schicksal anschaulich.

Wagener selbst setzte sich bei der Kommandantur wiederholt für eine ausreichende Ernährung der Belgier im sogenannten Steckrübenwinter ein: „Jedenfalls werde ich nicht nachlassen auf das Essen zu achten“ (S. 79). Sein seelsorgerischer Alltag im Lager bestand aus Krankenbesuchen, dem Abhalten von Gottesdiensten und zahlreichen Beerdigungen. Innerhalb eines halben Jahres starben hundert Belgier. Häufigste Todesursachen waren Lungenentzündungen, Tuberkulose und die Ruhr. Im Rahmen seiner Seelsorge traf er immer wieder auf „Freidenker“, die eine religiöse Zuwendung ablehnten und sowohl die Beichte als auch die Sterbesakramente verweigerten. Am 20. Februar 1917 notiert Wagener desillusioniert: „Beerdigung Biltérust, Tischler u[nd] ‚Freidenker‘; spart mir den Gang zum Friedhof u[nd] wird einfach eingescharrt“ (S. 87). Darüber hinaus verhielten sich selbst viele gläubige Belgier zurückhaltend bis abweisend gegenüber dem deutschen Geistlichen, weil sie ihre Verschleppung in das Land des Feindes als tiefes Unrecht empfanden. Wagener drückt in seinen Notizen wiederholt sein Mitgefühl für die Unglücklichen aus: „Der arme Kerl“ (S. 87) oder: „wie viel Blut u[nd] Tränen fließen Tag u[nd] Nacht an der Front u[nd] in allen kriegsführenden Ländern!“ (S. 69).

Aufgrund der Ineffizienz der Arbeitskräftegewinnung und des ausländischen Drucks benedete die deutsche Führung die Deportationen von Belgiern im Frühjahr 1917. Nun hätten eigentlich die in Meschede Festgehaltenen zurückgebracht werden sollen. Eine Ruhrepidemie verhinderte jedoch ihre Rückführung für mehrere Monate. Die letzten Belgier verließen Meschede erst im November 1917, ein Jahr nachdem die ersten gekommen waren. Sie machten Platz für italienische Kriegsgefangene, die Wagener fortan betreute. „Besuche die Kranken; es sind schon verschiedene Lungenentzündungskranke da. – Die Leute sind ausgehungert u[nd] essen alles was sie finden (wie vor einem Jahr die Belgier)“ (S. 107). Wagener konstatiert im Jahr 1919 rückblickend, dass einige Flamen ihn in religiöser Hinsicht „wirklich erbaut“ hätten (S. 107).

Das vorliegende Buch stellt eine gelungene wissenschaftliche Quellenedition dar, die der Herausgeber umfassend eingeleitet und kommentiert hat. Er macht damit die lokalge-

schichtliche Kenntnis über die Deportation belgischer Arbeiter einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Insbesondere die zentrale Quelle des Buches, die Tagebuchaufzeichnungen des Gefangenenseelsorgers Wagener, sind sowohl für die Forschung als auch für eine interessierte Leserschaft ergiebig.

Meppen

Erik Kleine Vennekate

Brigitte *Spieker* (Text)/Rolf-Jürgen *Spieker* (Fotos), Grenzgänger in Zeiten der Umbrüche. Der Gelsenkirchener Maler Günther Reul und seine Familie (Vergessene Künstler, Bd. 1). CR-Consult, Gelsenkirchen-Buer 2016. 64 S., geb., € 12,90.

Brigitte *Spieker* (Text)/Rolf-Jürgen *Spieker* (Fotos), Glaubensbekenntnis in Glas, Licht und Farbe. Walter Klocke – ein Gelsenkirchener Glasmaler und Mosaikkünstler (Vergessene Künstler, Bd. 2). CR-Consult, Gelsenkirchen-Buer 2017 (2. Aufl.). 64 S., geb., € 12,90.

Brigitte *Spieker* (Text)/Rolf-Jürgen *Spieker* (Fotos), Leben „auf der äußersten Grenze“. Der Bildhauer Paul Giesbert Rautenberg (1899-1969) (Vergessene Künstler, Bd. 3). CR-Consult, Gelsenkirchen-Buer 2017. 64 S., geb., € 12,90.

Brigitte *Spieker* (Text)/Rolf-Jürgen *Spieker* (Fotos), Glaubensverkündigung in prachtvollen Plastiken. Der Wiedenbrücker Bildhauer Heinrich Hartmann (1868-1937) (Vergessene Künstler, Bd. 4). CR-Consult, Gelsenkirchen-Buer 2018. 87 S., geb., € 14,90.

Brigitte *Spieker* (Text)/Rolf-Jürgen *Spieker* (Fotos), In unvergleichlicher Pracht auf Goldgrund gemalt. Die Wiedenbrücker Maler Georg und Eduard Goldkuhle (Vergessene Künstler, Bd. 5). Rasch, Bramsche 2019. 104 S., geb., € 14,90.

Infolge der Industriellen Revolution kam es in Westfalen seit ca. 1870 zu einem immensen Bevölkerungswachstum. Ein wesentlicher Grund hierfür war der Zuzug aus anderen Regionen, z.B. die Zuwanderung von „Ruhrpolen“ aus den preußischen Ostprovinzen ins Ruhrgebiet. Eine solche Invasion veränderte auch die überkommene Konfessionsstruktur. In Städten, in denen bislang die protestantische Glaubensrichtung (nahezu) monopolistisch dominiert hatte, gab es nun zusätzlich eine schnell anwachsende katholische Kirchengemeinde – und umgekehrt!

Bei beiden Konfessionen reichten die Gotteshäuser aus vorindustrieller Zeit bald nicht mehr aus. Demzufolge wurden sie erweitert, häufig aber auch abgerissen und durch erheblich größere Neubauten ersetzt. Vor allem aber errichtete man weitere Kirchen in den stark expandierenden Industriestädten. Hierzu ein Zahlenbeispiel: Auf heutigem Dortmunder Stadtgebiet, wo seit dem Ende der Reformationszeit die protestantische Glaubensrichtung überwog, gab es vor dem Industriezeitalter fast zwanzig evangelische, aber nur sieben katholische Sakralbauten. Zwischen 1863 und 1929 wurden in Dortmund dann fast vierzig neue katholische Kirchen errichtet. Dem Zeitgeist entsprechend wählte man dabei zumeist den neugotischen, mehrfach aber auch den neuromanischen Baustil. Neubarock und Neuklassizismus – sowie seit 1900 auch Jugendstil – blieben eher die Ausnahme. Nach 1918 fand die Überwindung des Historismus Ausdruck in frühmoderner Architektur. Aufgrund der krisenhaften Zeitumstände wurden in den 1920er und 1930er Jahren allerdings deutlich

weniger Gotteshäuser errichtet. Ein erneuter Bauboom sollte erst während der bundesrepublikanischen Wirtschaftswunderjahre erfolgen. Das betraf namentlich die Reparatur von kriegszerstörten Kirchen oder ihren Ersatz durch moderne Neubauten. Darüber hinaus entstanden zahlreiche weitere Kirchen in neu erschlossenen Siedlungsgebieten.

Die künstlerische Ausstattung von Sakralbauten umfasst neben den Kirchenfenstern und der Ausmalung von Wänden und Gewölben vor allem die Möblierung der Innenräume mit Altären, Kanzeln, Skulpturen, Taufsteinen, Kirchenbänken und Orgeln. Im katholischen Bereich gibt es neben dem Hauptaltar außerdem noch (in der Regel zwei) Seitenaltäre sowie Kommunionbänke, Beichtstühle und 14 Kreuzwegstationen. Grundsätzlich strebten die verantwortlichen Bauherren, Architekten und Künstler an, dass sich alle diese Elemente zu einem optisch harmonischen „Gesamtkunstwerk“ ergänzen. In seiner Motivik folgt ein solches Ensemble nicht selten einem anspruchsvoll durchdachten theologischen Konzept.

Im historistischen Zeitalter wirkten Künstler und Kunsthandwerker aus verschiedenen Gewerken bei dem Entwurf und der Herstellung von sakralem Inventar zusammen, vor allem Kunsttischler („Altarbauer“ und „Ornamentiker“), Bildhauer und Maler. Bei den Letzgenannten ging es nicht nur um den Entwurf und die Herstellung von Gemälden, sondern auch um die Wandgestaltung sowie um die Farbfassung („Polychromierung“) und partielle Vergoldung von holzgeschnitzten Altären und Kreuzwegstationen. Besonders bei der Erstaussattung der Kirchen war Personal aus unterschiedlichen Werkstätten beteiligt. So entstand z.B. ein Altar in der Regel als Gemeinschaftsprodukt, wobei die Auftragsunterlagen häufig nur den Altarbauer als Hauptverantwortlichen namentlich erwähnen. Bildhauer und Maler bleiben ungenannt und können von der heutigen Forschung allenfalls mit Hilfe von Stilvergleichen ermittelt werden.

Betriebe, die historistische Sakralkunst herstellten, gab es vielerorts in Westfalen, unter anderem in Paderborn und Lippstadt, Oelde und Rheda, Marsberg und Eslohe. Das weitaus bedeutendste Zentrum war die Kleinstadt Wiedenbrück, wo zwischen 1845 und 1920 mehr als 25 Werkstätten auf engem Raum produzierten. Dabei bezeichnet der Begriff „Wiedenbrücker Schule“ nicht etwa eine Bildungsinstitution, sondern umschreibt „eine lose Verbindung von gleichgesinnten Künstlern, die ihre Erkenntnisse und Experimente miteinander teilten und miteinander eine Zeitlang lebten und arbeiteten“, so Christiane Hoffmann, die Leiterin des Museums „Wiedenbrücker Schule“ in Rheda-Wiedenbrück (zit. nach Hartmann, S. 4).

Trotz zahlreicher Einzelstudien und mancher Überblicksdarstellungen – zu nennen sind da z.B. die „Kurzinventarisierungen“ von Dorothea Kluge oder die Geschichte des Bistums Paderborn von Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst⁴ – harret die westfälische Sakralkunst des 19. und 20. Jahrhunderts noch über weite Strecken der wissenschaftlichen Erforschung. Sehr selten wurden bislang Künstlerbiographien publiziert (z.B. die Dissertation von Benedikt Große Hovest über die „Altarbauwerkstatt“ Becker-Brockhinke).⁵ Umso verdienstvoller ist daher das Engagement von Brigitte und Rolf-Jürgen Spieker.

Von den fünf Büchern, mit denen sich diese Sammelrezension befasst, handeln zwei über die Wiedenbrücker Schule. Am weitesten greift dabei die Studie über zwei Kunstmaler aus der weitverzweigten Familie Goldkuhle zurück, von der zahlreiche Mitglieder – weit über Wiedenbrück hinaus – über mehrere Generationen hinweg künstlerisch aktiv waren. Die

⁴ Dorothea Kluge, Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe, in: Westfalen 53 (1975), S. 222-252 und Westfalen 56 (1978), S. 260-300; Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930, Paderborn 1997, S. 331-367 und Bd. 4: Das Bistum Paderborn 1930-2010, Paderborn 2014, S. 375-433.

⁵ Benedikt Große Hovest, Die Firma Becker-Brockhinke. Eine Altarbauwerkstatt des Historismus, Aachen 1998.

Publikation fokussiert zunächst Georg Goldkuhle (1849-1900), einen Sohn des Blei- und Kunstglasers Joseph Goldkuhle (1804-1870). Georgs Sohn Eduard Goldkuhle (1878-1953) lernte beim Vater und führte den Betrieb nach dessen frühem Tod eigenverantwortlich weiter. 1929 übersiedelte er nach Dortmund, wo die räumliche Nähe zu den zahlreichen Ruhrgebietskirchen bessere Chancen für neue Aufträge bot. Der Familientradition folgend, bildete Eduard Goldkuhle seinen Sohn Josef ebenfalls zum Kirchenmaler aus. Nach Weltkriegsteilnahme und russischer Kriegsgefangenschaft nahm Josef Goldkuhle jun. allerdings 1948 seine künstlerische Tätigkeit nicht wieder auf.

Georg und Eduard Goldkuhle haben bei ihren Altarbildern und Kreuzwegstationen durchgängig einen hohen Qualitätsanspruch eingelöst. Das äußert sich z.B. bei der sensiblen Darstellung von Emotionen.⁶ Auch bei der Polychromierung, die bei beiden Goldkühles einen deutlich größeren Raum einnahm als die eigenständige Bildnismalerei, fällt künstlerische Sorgfalt auf. Einen besonders großen Aufwand betrieb die Werkstatt bei der Vergoldung von sakralen Schnitzwerken. Namentlich bei den Hauptaltären wurden Skulpturen und Rahmenarchitektur partiell mit Blattgold überzogen, um das religiöse Heilsgeschehen optisch aufzuwerten. Fast komplett geschah dies bei der „Goldenen Tafel“, der verkleinerten Kopie eines Mindener Retabels aus dem späten Mittelalter, die 1891/93 für St. Johann Baptist in Herford geschaffen wurde. Im 20. Jahrhundert kam solcher Prunk dann aus der Mode. In den Krisenzeiten von Weltkrieg, Inflation und Massenarbeitslosigkeit galt eine Vergoldung als kostspielig und entsprach – als grell und „kitschig“ verpönt – auch nicht mehr dem veränderten Stilempfinden. Überhaupt gaben die katholischen Kirchengemeinden nach 1918 kaum noch größere Altäre mit kunstvoll gestalteten Retabeln in Auftrag.

Neben Bildnismalerei, Polychromierung und Vergoldung war die Ausmalung von Wänden und Gewölben ein Aufgabengebiet der Werkstatt. Vereinzelt galt dies bei Georg Goldkuhle auch für Sakralbauten aus dem Mittelalter, z.B. für die St.-Jodokuskirche in Bielefeld (um 1879) oder für den Mindener Dom (1882/85). Während der Weimarer Republik wurden Aufträge zur Wandmalerei besonders wichtig für das wirtschaftliche Überleben des Betriebs. Stilistisch passte sich Eduard Goldkuhle der Architektur des jeweiligen Bauwerks an: traditioneller Historismus beim neuromanischen Hamburger Mariendom (1922/23), Neubarock bei der Pauluskirche in Göttingen (1936). Auf moderne Stilrichtungen reagierte er mit großer Zurückhaltung: verhaltene Jugendstil-Motivik bei der Ausmalung der neugotischen Kirchen von Bad Driburg (1909) und Bawinkel (1923), Anspielungen an Art Déco und Expressionismus in der Apsis der Herz-Jesu-Kirche von Kamen-Heeren-Werve (1932).

In einer weiteren Künstlerbiographie aus der Wiedenbrücker Schule haben Brigitte und Rolf-Jürgen Spieker ein stimmiges Gegenstück zu ihrer Goldkuhle-Publikation geliefert: Für mehr als achtzig historistische Altäre schuf der aus Beelen-Hörster stammende Bildhauer Heinrich Hartmann (1869-1937) die Skulpturen und Reliefdarstellungen, die er dann allerdings – bis auf vereinzelte Ausnahmen – nicht von der Werkstatt Goldkuhle, sondern von anderen Malern farblich fassen und partiell vergolden ließ. Auch Hartmann musste sich nach dem Ersten Weltkrieg umorientieren und fand nun in der Herstellung von Weihnachtskrippen ein wichtiges Aufgabengebiet. Sie zeichnen sich – wie auch die Figuren seiner Schnitzaltäre – „durch Freude an Einzelheiten und sorgfältig ausgearbeiteten Körper- und

⁶ Dazu zwei Beispiele: Voller Missmut beobachtet der ältere Bruder, wie sein barmherziger Vater dem jüngeren „verlorenen Sohn“ nach dessen reuevoller Rückkehr Verzeihung gewährt (Georg Goldkuhle, Lutherkirche Castrop-Rauxel, 1881). Mit Bestürzung und Mitleid reagieren zwei Kinder, die Söhne des Simon von Cyrene, als sie dem gefolterten Christus auf seinem Kreuzweg unvermittelt begegnen (Darstellungen von Georg Goldkuhle in der Paderborner Gaukirche und von Eduard Goldkuhle in Unna und Bad Driburg-Reelsen, 1890/1911/1914).

Gewanddetails aus“ (Hartmann, S. 55). Zu Beginn seiner Berufskarriere hatte Hartmann seine Lehrzeit in Wiedenbrück durch eine mehrjährige internationale „Wanderschaft“ ergänzt und dabei auch Jerusalem und Alexandria besucht. Diese Orient-Erfahrungen äußerten sich noch in seinen späten Krippenfiguren, namentlich in der Darstellung der drei Weisen aus dem Morgenland und ihrer Kameltreiber.

Der aus Wuppertal gebürtige Bildhauer Paul Giesbert Rautzenberg (1899-1969), dem Brigitte und Rolf-Jürgen Spieker ebenfalls eine Künstlerbiographie gewidmet haben, begann 1914 bei Heinrich Hartmann eine Bildhauerlehre. Brutale Weltkriegserlebnisse – unter anderem eine Giftgasverwundung an der flandrischen Westfront – zwangen ihn bald zu einer Abkehr von dessen harmoniebetonter Kunstauffassung: „Die zuerst gelernte Handschrift musste ich vergessen, ich musste umdenken und umfühlen“ (zit. nach Rautzenberg, S. 5). Bei auswärtigen Arbeitsaufenthalten in Telgte und Oberammergau, München und Köln gewann Rautzenberg Anregungen für eine eigene, expressionistisch akzentuierte Kunsthandschrift. Nach Abschluss seiner Studien ließ es sich als freischaffender Bildhauer im Kölner Severinsviertel nieder. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte entstanden dort weit mehr als hundert Kreuzfixe, Madonnen und Heiligenfiguren. In den 1930er Jahren waren manchmal auch wieder monumentale Schnitzaltäre gefragt, die sich – im Gegensatz zur mittelalterlichen und historistischen Überlieferung – allerdings durch eine großformatige Gestaltung und die Beschränkung auf wenige Figuren auszeichnen. Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf Rautzenberg zunehmend Kunstwerke in der von ihm entwickelten keramischen Technik des „plastischen Ton-Farb-Mosaiks“ (ebd., S. 40).

Zwei weitere Bücher, die hier abschließend zu besprechen sind, weisen keinen Bezug zur Wiedenbrücker Schule mehr auf: Walter Klocke (1887-1965) und Günther Reul (1910-1985) lebten und arbeiteten jahrzehntelang in Gelsenkirchen. Klocke, der aus Bielefeld stammte, absolvierte zunächst eine handwerkliche Malerlehre und bildete sich erst danach zum Kunstmaler weiter. Nach seiner Übersiedlung ins Ruhrgebiet (1922) wirkte er – neben dem erheblich bekannteren Andreas Ballin – bei der Ausmalung von expressionistischen Kirchen des Gelsenkirchener Architekten Josef Franke mit. Bald entwarf er auch Kirchenfenster und schuf großflächige Mosaikbilder, wobei er keramisches Material anstelle der bislang üblichen Glassteine verwandte. Nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte sich Klocke – wie auch Reul – vielfach bei der künstlerischen Neugestaltung von Kirchenräumen.

Die Familie Reul stammte aus Herbesthal im Kreis Eupen, der 1919 von Belgien annektiert wurde, und siedelte 1927 nach Gelsenkirchen über. Günther Reul erhielt seine Ausbildung zunächst bei seinem Vater, dem Kirchenmaler Wilhelm Reul (1884-1961). Nach fünf Semestern Studium an der Essener Folkwangschule wirkte er seit den 1930er Jahren ebenfalls als Kirchenmaler und nach 1945 vorwiegend als Glasmaler. Seine Werksbiographie dokumentiert eine künstlerische Entwicklung vom späten Historismus bis hin zur Moderne der bundesrepublikanischen Wirtschaftswunderjahre. Manche seiner Schöpfungen ernteten großes Lob, so die Fenster in St. Michael in Mülheim-Speldorf, denen „Reichtum“ und optische „Harmonie“ attestiert wurde, „wie man sie auf den Fenstern des Mittelalters findet; auch die Brillanz der Farben und ihre Leuchtkraft sind hervorragend“ (Reul, S. 44, Zitat aus den *Ruhr-Nachrichten* vom 15.4.1958).

Die fünf Publikationen über Goldkuhle, Hartmann, Rautzenberg, Klocke und Reul umreißen rund hundert Jahre sakraler Kunstgeschichte und berücksichtigen dabei verschiedene Gewerke: Wand- und Bildnismalerei, Polychromie und Vergoldung, Bildhauerei und Glasmalerei, Keramik- und Glasmosaiken. In der Zusammenschau dieser Künstlerbiographien

lassen sich manche Gemeinsamkeiten ausloten, Entwicklungslinien nachverfolgen, Erkenntnisgewinne zur allgemeinen Westfälischen Kirchen-, Kunst- und Sozialgeschichte erzielen.

Das gilt z.B. für den regionalen Aspekt. Bei fünf der sechs vorgestellten Personen bildete Westfalen den Arbeitsschwerpunkt, bei Rautzenberg das benachbarte Rheinland. Die Aufträge kamen häufig von Kirchengemeinden im Bistum Paderborn, das damals auch weite Gebiete in Sachsen-Anhalt und Thüringen umfasste. Wiedenbrücker Schnitzaltäre wurden darüber hinaus an weitere Disapora-Gemeinden in Mittel- und Ostdeutschland geliefert, bis hin nach Braunsberg (Goldkuhle) oder Allenstein in Ostpreußen (Hartmann). Außerhalb der deutschen Reichsgrenzen von 1939 finden sich nur vereinzelt Spuren. Für die katholische Kathedrale St. Katharina im ägyptischen Alexandria schnitzte Hartmann 1893 Kanzelreliefs mit der Katharinen-Legende. Für Ordenskirchen von Steyler Missionaren in Manila (Philippinen) und in Dapinglin (Taiwan) schuf Klocke 1959 bzw. 1964 prachtvolle Farbfenster. Dabei präsentiert sein Chorfenster „Anbetung der Völker“ in der Seminarkirche „Christkönig“ in New Manila die „Stellvertreter von vier asiatischen Völkern: Chinese, Papua, Malaie und Inder“ (Klocke, S. 42). Eine solche Darstellung sollte offenbar die Identifikation der fernöstlichen Kirchgänger mit der katholischen Glaubenslehre fördern.

Vergleichbares intendierte Klocke auch im heimischen Westfalen: „In St. Joseph in Gelsenkirchen-Schalke bildete er auf dem Fenster der heiligen Barbara [...] zwei Bergleute auf dem Weg zur Arbeit mit Spaten und Spitzhacke ab. Sie werden dargestellt am Ufer der Emscher vor der Zeche Consolidation [...]. Sie war früher der größte Arbeitgeber in Schalke und hatte den Wiederaufbau der Kirche unterstützt. Das [...] Fenster des Jugendheiligen Aloysius von Gonzaga mit Fußballschuhen und Fußball in den Farben des FC Schalke 04 entstand kurz nach dem Gewinn der Deutschen Meisterschaft des Schalker Vereins im Jahr 1958“ (ebd., S. 36).

Auch Georg und Eduard Goldkuhle verorteten christliches Heilsgeschehen gelegentlich in die betreffenden Kirchengemeinden. Im Hamburger Mariendom zeigte ein (inzwischen übermaltes) Wandbild von 1922/23, wie die Bürgerschaft vor einer Stadtsilhouette der Hansestadt einer thronenden Muttergottes huldigt. In St. Paulus in Göttingen integriert ein Deckengemälde von 1936 eine Außenansicht eben dieser Kirche in eine Apotheose der Heiligen Dreifaltigkeit. In der Bochumer Propsteikirche spielt sich der Kreuzweg Christi vor „altdeutscher“ Stadtarchitektur ab, aus der unter anderem die neugotischen Turmhelme der Soester Wiesenkirche und des Paderborner Doms herausragen. Diese Darstellung von 1900 dokumentiert eindrücklich eine gründerzeitliche Mittelalter-Rezeption im Geiste der deutschen Romantik. Ähnliches gilt für manche Schnitzaltäre von Heinrich Hartmann, etwa wenn der Jerusalemer Tempel als Schauplatz der Vermählung von Maria und Josef wie eine neugotische Kapelle aussieht (Beispiele unter anderem in Diedorf im Eichsfeld und in Berlin-Reinickendorf, 1898 und 1915/19).

Kultur- und Sozialgeschichte aus der Endphase des Kaiserreichs spiegelt sich in Hartmanns Hochaltar für die Herz-Jesu-Kirche von Iserlohn-Grüne wider, wo ein Junge, der vor Jesus niederkniet („Lasset die Kinder zu mir kommen“) einen zeittypischen Matrosenanzug trägt. Ein weitere Reliefdarstellung zeigt dort einen verwundeten Weltkriegssoldaten, der Christus als den „Retter der Bedrängten“ aufsucht (Hartmann, S. 40). Für Brakel-Gehrden schuf der Bildhauer 1917/20 einen Open-Air-Kreuzweg aus Sandstein zur Erinnerung an die Weltkriegstoten, für Dortmund (St. Antonius) 1927 eine trauernde Muttergottes, die ihren toten Sohn nach der Kreuzabnahme auf dem Schoß hält. Deutlich radikaler als Hartmann hat sich dann sein Schüler Paul Rautzenberg mit dem Trauma des Ersten Weltkriegs auseinandergesetzt. Davon zeugen unter anderem zwei Pietàs in Hamm-Werries (1928) und Erwit-

te-Eikeloh (1936), vor allem aber mehrere Kreuzigungsdarstellungen, die augenscheinlich in Anlehnung an „Crucifixi dolorosi“ aus dem Spätmittelalter geschaffen wurden.⁷

Später sollten dann auch die Schrecken des Zweiten Weltkriegs ihren Niederschlag im Schaffen Rautzenbergs finden. Ein überlebensgroßes Kreuz für die Hagener Marienkirche entstand 1943 unter dem Eindruck von verheerenden Luftangriffen auf Köln, als der Künstler bei der Bergung von Verschütteten helfen musste. Im folgenden Jahr wurde ein Rautzenberg-Kruzifix bei der Bombardierung von St. Joseph in der Dortmunder Nordstadt stark in Mitleidenschaft gezogen. „Heute wird der bewusst schwarz gehaltene, beschädigte Korpus, dessen linker Arm im Juli 1944 verbrannt war und schnell von einem Dortmunder Bildhauer (nicht ganz glücklich) ersetzt worden war, an der Chorbauwand in Ehren gehalten, als sichtbare Erinnerung an die Vernichtung der ersten Josephskirche.“ Zeittypische Traumata werden auch im „vielleicht expressivsten“ Kreuzweg Rautzenbergs deutlich, den er 1957 für die Herz-Jesu-Kirche in Dortmund-Hörde schuf. Dort sieht man neben dem verurteilten Heiland „nicht Pilatus, sondern eine schreiende, hasserfüllte Menge mit weit geöffneten Mündern“. In den dargestellten Personen sollten sich die Betrachter „als Opfer und Täter wiedererkennen“ (Rautzenberg, S. 21 und 44f.).

Auch im Spätwerk Eduard Goldkuhles fand der Zweite Weltkrieg in der expressiven Leidensgestaltung auf Kreuzwegbildern für die Nikolauskirche von Balwe-Beckum (1944) seinen Niederschlag. Für die Pfarrkirche von Hemer-Westig schuf Walter Klocke nach Kriegsende Kreuzwegstationen, die im Hintergrund „einen flammenden Horizont“ zeigen, „der an die Nächte der Fliegerangriffe und an die brennenden Städte erinnern soll. Der ausgemergelte Körper Jesu lässt an die Schreckensbilder aus den Konzentrationslagern denken“ (Klocke, S. 18). In St. Aposteln in Dortmund thematisierte Günther Reul 1958 die Flucht und Vertreibung aus den deutschen „Ostgebieten“. Ein Langhausfenster zeigt, wie die heilige Hedwig einen Flüchtlingstreck behütet: „Hilf uns Heimat finden“ formuliert ergänzend ein Schriftband als Bitte an die Schutzpatronin Schlesiens (Reul, S. 24).

In der Zusammenschau kann man folgende Schlüsse ziehen: Die Gemälde, Skulpturen und Reliefs der Wiedenbrücker Schule weisen zwar eine große handwerkliche Sorgfalt auf. Sie lassen aber nur bedingt eine individuelle künstlerische Handschrift erkennen. Die figurenreichen, harmonisch gestalteten Altäre und Kreuzwege von Goldkuhle und Hartmann bilden das Leiden Christi vergleichsweise verhalten ab. Erst die Überwindung des Historismus, die durch den Ersten Weltkrieg stark beschleunigt wurde, ließ die Bildhauer und Maler verstärkt einen individuellen Stil finden. Vor allem Rautzenberg verarbeitete seine brutalen Kriegserlebnisse in ausdrucksstarken expressionistischen Kruzifixen.

Dabei vermied er allerdings eine provozierende Radikalität, wie sie z.B. das Lübecker Kreuz von Ludwig Gies ausstrahlt, das 1922 aufgrund von Protesten aus einer Ausstellung in der Münchener Dombauhütte entfernt werden musste. Rautzenberg wollte nicht „so extrem wie Gies arbeiten“. Seine Passionsdarstellungen waren – wie er selber schrieb – „von einer ungeheuren Wucht“, ohne allerdings „das Maß zu überschreiten“ (Rautzenberg, S. 6). Die Bildhauer und Maler sahen sich damals gezwungen, auf ihre kirchlichen Auftraggeber Rücksicht zu nehmen. Die Gläubigen sollten nicht erschreckt, sondern getröstet werden. Noch 1933 stieß Rautzenberg in Fredeburg mit einem Schnitzaltar auf Befremden und Ablehnung:

⁷ „Kreuze, die Christus expressiv und sehr drastisch als Gefolterten zeigen, mit einem fast bis zum Skelett abgemagerten, eingefallenen Körper, mit stark hervortretenden Rippen, verkrümmten Gliedern, mit schmerzverzerrtem Gesicht und tief auf die Brust gesunkenem Haupt“ (Rautzenberg, S. 18).

Die zentrale Skulptur wurde dort von der Gemeinde „nicht als Christkönigsfigur empfunden, wie sie gedacht war, sondern als Buddhafigur (!)“⁸

Vermutlich liegt es auch an der Vermeidung von expressiver Radikalität, dass das Lebenswerk von Rautzenberg nicht überregional und nachhaltig rezipiert wurde. Das gleiche gilt für Reul und Klocke, wengleich der Letztgenannte immerhin Aufträge für prominente Sakralbauten – z.B. für monumentale Farbfenster beim Wiederaufbau des Hohen Doms zu Paderborn (1949-1953) – erhielt. Bezeichnenderweise finden diese drei Künstler keinerlei Erwähnung im „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ von Georg Dehio.⁹ Georg und Eduard Goldkuhle sowie Heinrich Hartmann kommen dort zwar auf insgesamt zehn Einträge; ihrem Gesamtwerk wird das aber nicht gerecht.

Diesen Defiziten leisten die fünf vorgestellten Publikationen nun Abhilfe. Rolf-Jürgen Spieker dokumentiert die künstlerische Überlieferung von Goldkuhle, Hartmann, Rautzenberg, Klocke und Reul in brillanten Farbfotografien. Brigitte Spieker zeichnet die Lebensgeschichten und Werksbiographien der Künstler in eingängig formulierten Buchtexten nach. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei die theologische Interpretation der biblischen Darstellungen, vor dem Hintergrund von kirchlicher und politischer Zeitgeschichte. Ein überregionaler Abgleich mit der allgemeinen Kunstgeschichte erfolgt nur partiell. Über künstlerische Techniken wird nur gelegentlich etwas ausführlicher informiert, z.B. im Fall von keramischen und Glasmosaiken.

Im Anhang der Bücher gibt es jeweils ein Werksverzeichnis, das nach dem Ortsalphabet gegliedert ist. Dabei wird ausdrücklich keine Vollständigkeit beansprucht, denn die Werksüberlieferung ist in allen fünf Fällen unübersichtlich. Das anschließende Quellen- und Literaturverzeichnis dokumentiert sehr aufwändige Recherchen. Die gedruckte Überlieferung besteht zum großen Teil aus Zeitungsartikeln, Kleinschriften, Kirchenführern oder lokalen Chroniken. Handschriftliche Quellen wurden in zahlreichen Bistums-, Pfarr-, Ordens-, Kommunal-, Vereins- und Werksarchiven aufgespürt. Nachkommen der Künstler stellten private Dokumente und Fotos zur Verfügung und ließen an ihren Erinnerungen teilhaben. Auch angesichts dieser defizitären Quellenlage ist dem Forschungseifer der Autorin großer Respekt zu zollen!

Die eindrucksvollen Fotos motivieren zu einer Besichtigung von Kirchen, in denen die Kunstwerke im Original zu sehen sind. Man sollte allerdings solche Besuche nicht auf die lange Bank schieben, denn sakrales Inventar ist durchaus dem Verschleiß unterworfen. In besonderem Maße betrifft dies auch die Wände und Gewölbe, die aufgrund der Luftverschmutzung – vor allem im Ruhrgebiet – ca. alle zwanzig bis dreißig Jahre neu angestrichen werden müssen. So wurde z.B. St. Barbara in Dortmund-Dorstfeld zwischen 1909 und 1997 insgesamt viermal neu ausgemalt. Zudem lehrt die Erfahrung, dass Kirchenräume im Verlauf ihrer Nutzungsgeschichte häufig „modernisiert“ und dabei erheblich verändert werden. Bereits während der Weimarer Republik gestalteten die Verantwortlichen in manchen Gotteshäusern den Chorraum neu und entfernten den gründerzeitlichen Hochaltar, da der politische Umbruch von 1918 auch theologisch und seelsorgerisch neue Akzente gesetzt hatte. Seit 1941 fügte der Zweite Weltkrieg der westfälischen „Kirchenlandschaft“ erheblichen Schaden

⁸ „Prof. Alois Fuchs, der jahrzehntelang im Erzbistum Paderborn für Kunst zuständig war, bezeichnete später den ‚misslungenen‘ Altar als ‚wahres Monstrum‘, das einen ‚geradezu finsternen Eindruck‘ mache. Es entspreche nicht der ‚Idee göttlicher Hoheit und Majestät‘ und verstoße gegen ‚religiöses und ästhetisches Empfinden‘“ (Rautzenberg, S. 7).

⁹ Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen II. Westfalen, 3. Aufl., Berlin/München 2016.

zu. Selbst wenn ein Bauwerk im Wesentlichen erhalten blieb, wurden seine Farbfenster doch häufig durch den Luftdruck von Bombeneinschlägen in der Nachbarschaft zerstört.

Seit ca. 1960 motivierte eine universale katholische Liturgiereform die Kirchenleitung an zahlreichen Orten, das überlieferte Inventar aus ihrem Gotteshaus zu entfernen und durch eine zeitgemäß-moderne Ausstattung zu ersetzen. Dreißig Jahre später erfolgte wieder eine partielle Kehrtwendung. Immer mehr Gemeinden holten nun ihre ursprünglichen Schnitzaltäre und Kreuzwege zurück, wobei man allerdings mancherorts die historische Polychromierung abbeizte, da der Zeitgeschmack nun eine reine Holzsichtigkeit bevorzugte. Auch wurden die Altäre nicht selten in reduzierter Form wieder aufgestellt; bei den Kreuzwegstationen entfiel der neugotische Holzrahmen. In manchen Kirchen wurde sogar die historische Wandbemalung wieder freigelegt und restauriert. Brigitte Spieker widmet sich dieser Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und nennt Beispiele und Zahlen. Von den „weit mehr als hundert“ Ausmalungen Eduard Goldkühles sind gegenwärtig ca. 10 Prozent wieder sichtbar (Goldkühle, S. 55). „Von den mehr als 80 Altären und ca. 20 Kanzeln, an denen Hartmann mitgewirkt hat, ist in der Region Westfalen bis hin zum Oldenburger Münsterland an ungefähr 30 Standorten noch viel zu sehen: etwa 30 erhaltene Altäre, außerdem Kreuzwege, kunstvoll gearbeitete Kanzel- und Krippenfiguren“ (Hartmann, S. 73).

Gegenwärtig ist die sakrale Überlieferung allerdings erneut stark gefährdet! Denn die Bistumsleitungen geben immer mehr Kirchen auf, da die Zahl der Gottesdienstbesucher stetig abnimmt. Im Zuge der Neunutzung eines profanierten Sakralbaus wird dann manches Inventar in entlegene Staaten – z.B. an katholische Kirchengemeinden in der Ukraine – verschenkt. Ansonsten magaziniert das Erzbistum Paderborn sakrale Kunstgegenstände in den Depots seines Diözesanmuseums. Vieles ist aber bereits „verloren gegangen“, vernichtet worden. Weiteres ist akut in Gefahr!

Dazu ein Beispiel: In der Dortmunder Nordstadt konzentriert sich das Gemeindeleben in der Großpfarre „Heilige Drei Könige“ immer stärker auf zwei Gotteshäuser: St. Joseph und St. Gertrud. Von den übrigen fünf Kirchen wurde St. Albertus Magnus 2007 profaniert und wird zur Zeit umgebaut. Für Außenstehende ist dabei nicht ersichtlich, ob das qualitätvolle Rundfenster von Günther Reul in der expressionistischen Eingangsfassade erhalten bleiben wird. St. Aposteln wurde im Frühjahr 2020 aufgrund eines Bauschadens außer Dienst gestellt. Hier gibt es unter anderem Farbfenster von Reul und Klocke sowie Skulpturen von Heinrich Hartmann; außerdem auch Objekte von allgemeinhistorischer Aussagekraft: einen Beichtstuhl mit einer ruhrpolnischen Inschrift und eine Kreuzwegstation, bei der ein Folterknecht – in Anspielung an den vorangegangenen Kulturkampf – die Gesichtszüge Kaiser Wilhelms II. trägt. Im Fall der Michaels- und der Antoniuskirche ist ein Ende der gottesdienstlichen Nutzung absehbar. St. Michael besitzt unter anderem Chorfenster von Walter Klocke. Für St. Antonius von Padua fertigte Hartmann zahlreiche Ausstattungsstücke, darunter 1908 den Hochaltar, 1917 eine „Madonna mit lächelndem Jesuskind“ und 1927 – für ein Kriegerdenkmal – eine Pietà. Von Eduard Goldkühle stammen vier Gemälde von 1909 über das Leben des Pfarrpatrons. Reul führte 1958 umfangreiche Renovierungen am Kircheninventar durch. Er schuf moderne Farbfenster sowie einen neuen Kreuzweg in Mosaiktechnik.

Nicht gefährdet ist hingegen die Dreifaltigkeitskirche in der Dortmunder Nordstadt. Die Nutzung für die Seelsorge ist zwar auch hier inzwischen marginal. Der neuromanische Sakralbau in der Nähe des Borsigplatzes fungiert aber neuerdings auch als eine Art Kultstätte des BVB. Der weltbekannte Dortmunder Fußballverein wurde 1909 im vereinsmäßigen Umfeld der Gemeinde – wenn auch in Opposition zur damaligen Pfarrgeistlichkeit – gegründet.

Im Kirchenraum hält heute eine populäre Ausstellung mit dem Titel „Kirche, Fußball, Gottvertrauen“ diese Tradition wach.

Dortmund

Thomas Parent

Susanne Tauss/Ulrich Winzer (Hg.), *Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700*. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 3. bis 5. März 2016 (Kulturregion Osnabrück, Bd. 31). Waxmann, Münster/New York 2017. 418 S., geb., € 59,-.

Das Osnabrücker Land weist eine Besonderheit auf, die im übrigen Deutschland nur selten anzutreffen ist: Orte mit Einwohnern überwiegend katholischen Glaubens wechseln sich mit protestantisch dominierten Gemeinden ab. Somit bildet die Region – und bildete auch in der Vergangenheit – keine konfessionelle Einheit. Diese bis heute anzutreffende heterogene Situation führt in die Zeit der Reformation zurück, die im damaligen Fürstbistum Osnabrück recht wechselvoll verlief: 1543 wurde durch den Fürstbischof Franz von Waldeck (um 1491-1553) das lutherische Bekenntnis offiziell eingeführt, musste aber 1548 als Landeskönfession wieder zurückgenommen werden. Die daraus resultierende Gemengelage zwischen Luthertum und Katholizismus wurde später durch den Westfälischen Frieden festgeschrieben. Auch die damals festgelegte „Alternative Sukzession“, die abwechselnd einen katholischen auf einen protestantischen Fürstbischof folgen ließ, war eine einmalige Lösung im Alten Reich.

Diese besondere Ausgangssituation nahm die interdisziplinäre Tagung „Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500-1700“ auf, die vom 3. bis 5. März 2016 vom Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. in enger Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück veranstaltet wurde – hier sind das Historische Seminar, das Interdisziplinäre Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, das Institut für Evangelische Theologie und das Kunsthistorische Institut zu nennen. Mit Ausnahme von drei Referaten gelangten die Vorträge der Tagung in dem von Susanne Tauss und Ulrich Winzer konzipierten und herausgegebenen Tagungsband zum Abdruck, der sehr zeitnah, 2017, erschienen ist. Neben nicht weniger als fünf prominenten Grußworten sind insgesamt sechzehn Beiträge versammelt, die durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenregister, den Bildnachweis und ein Autorenverzeichnis erschlossen und ergänzt werden. Nicht nur von der ansprechenden Gestaltung des Bandes her gesehen – vor allem auch des schönen, farbigen und gut lesbaren Abbildungsteils auf den Seiten 129 bis 184 –, handelt es sich um ein qualitativ hochwertiges Werk. Denn die durchweg profunden Beiträge stellen wichtige neue Forschungsergebnisse zur Osnabrücker Reformations- und Konfessionsgeschichte zusammen. Dabei steht die Fragestellung des gemeinsamen Zusammenlebens in einer gemischt-konfessionellen Gesellschaft vor dem Hintergrund der obrigkeitlichen Kirchenpolitik im Fokus: Wie bewältigte man die religiös-konfessionelle Unterschiedlichkeit in der Zeit nach der Reformation bis zum Ende des Alten Reiches? Welche Handlungsfelder und Verfahren taten sich auf? Kam es zu Konflikten oder Kompromissen, zu Kooperation und toleranter Koexistenz oder zu konfessioneller Abgrenzung? Und wie gestaltete sich dahingehend das alltägliche Miteinander?

Bereits in der Einleitung wird dieses „verwirrende“ und „scheinbar widersprüchliche Bild“ (S. 17) an prägnant ausgewählten Beispielen deutlich, die zwischen Gewalt, passivem

Widerstand und sukzessiver Akzeptanz bis zum Dreißigjährigen Krieg in Stadt und Land changieren.

Die folgenden Beiträge thematisieren dabei aber nicht nur den eigentlichen Untersuchungszeitraum 1500 bis 1700, sondern greifen zeitlich nach beiden Enden hin aus, indem der Blick ebenso auf die konfessionelle Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts und die Verhältnisse des vorreformatorischen Mittelalters geworfen wird. So stellt Volker Leppin die langwierige Entwicklung von der mittelalterlichen Einheit von „Staat und Glaube“ hin zur Mehrkonfessionalität und zum daraus resultierenden Dilemma zwischen Anspruch von alleinigem Wahrheitsanspruch und Toleranz gegenüber der/den jeweils anderen Konfession(en) dar, die sich erst mit dem Westfälischen Frieden und dessen „Primat des Politischen“ (S. 41) durchsetzen konnte. Und Karsten Igel widmet sich den vorreformatorischen Reformbewegungen der *Devotio moderna* und der Bursfelder Kongregation, die auch in Osnabrück und Umgebung mit einer herben Kritik am Lebenswandel des zeitgenössischen Klerus einhergingen. Martin H. Jung spürt dem Augustinermönch Gerhard Hecker (1470-1538) nach, der seit dem Reformationsschreiber Hermann Hamelmann (1526-1595) als erster „Reformator Osnabrücks“ gilt, was sich aber durch Jungs Netzwerkanalyse und quellenbasierte Nachforschungen heute als nicht mehr nachweisbar erweisen muss. Zudem ist nach Einschätzung des Rezensenten darüber hinaus kritisch anzumerken, dass Reformation heute als Prozess verstanden wird, der von vielen Akteuren getragen wird. Eine Fokussierung auf einzelne, herausragende Personen der Reformation ist daher zu einseitig. Die politischen Strategien der Osnabrücker Fürstbischöfe in den Jahrzehnten nach der gescheiterten Osnabrücker Reformation im Verbund der verschiedenen „Player“ untersucht daher auch Siegrid Westphal, die einen pragmatischen Umgang der Konfessionen untereinander als Element der Friedenssicherung erkennt. Zeitlich schließt hier Volker Arnke an, der die Konfessionspolitik des Hauses Braunschweig-Lüneburg untersucht, das seit der *Capitulatio perpetua* die evangelischen Fürstbischöfe stellte. Einen konfessionellen Lernprozess konstatiert ebenfalls Christian Hoffmann für die Akteursgruppe des Osnabrücker Domkapitels, das sich erst nach 1590 wieder verstärkt am katholischen Bekenntnis als Aufnahmekriterium orientierte.

Für die örtliche Verfestigung der lutherischen Konfession spielte darüber hinaus der Osnabrücker Stiftsadel eine wichtige Rolle, der sich über seine Patronatsrechte und repräsentativen Stiftungen konfessionspolitische Handlungsfelder verschaffte, wie Olga Weckenbrock darlegen kann. Die gemeindliche Situation auf dem Land untersucht Gerd Steinwascher mit der eingehenden Betrachtung des Visitationsberichtes des Albert Lucenius (1624/25), der die örtlichen Verhältnisse auf den tridentinischen Prüfstand stellte und damit die verschiedenartige und in vielen Fällen von der katholischen Norm abweichende religiöse Praxis offenbarte. Vor allem die nicht unerhebliche Einflussnahme durch die Gemeindeglieder auf Pfarrer und Ritus ist eine sehr bemerkenswerte Erkenntnis der Analyse. Heterogen war zudem die durch die Reformation beeinflusste Entwicklung der Klöster und Stifte im Osnabrücker Land, die Renate Oldermann mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Börstel thematisiert. Letzteres habe in dem gut 150-jährigen Betrachtungszeitraum eine allmähliche Transformation vom Katholizismus zu protestantischen Formen vollzogen, so dass die Einrichtung in der Immerwährenden Kapitulation von 1650 als protestantisch klassifiziert wurde. Monika Fiegert behandelt in ihrem Aufsatz den Einfluss Luthers und der Reformation auf das Osnabrücker Schulwesen, das sich gerade für konfessionelle Einflussnahme anbot. Vor welche Herausforderungen die Einwohner eines Landkirchspiels gestellt wurden, dessen Kirchengebäude beide Konfessionen nutzten, zeigt der detailreiche Beitrag von Herbert Schuckmann.

Gerade gemeinschaftlich genutzte Simultaneen stellten ein wichtiges Praxisfeld des Auslotens konfessioneller Toleranz dar.

Anhand der räumlichen Verlegung des Hochaltars vom Osnabrücker Dom ins Kloster Gertrudenberg 1662 beschreibt Klaus Niehr den „Prozess des Rückzugs der Reliquienverehrung aus der Öffentlichkeit“ (S. 279) als gesellschaftliches Phänomen im Gefolge der Konfessionalisierung. Hingegen beleuchtet Inken Schmidt-Voges die Auswirkungen auf die innerfamiliäre Situation der Osnabrücker Einwohner. Die Haushalte seien in verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Netzwerke eingebunden gewesen. Damit diese weiterhin stabil funktionierten, habe man sich konfessionell arrangieren müssen.

Den religiösen, aber auch politischen Charakter im konfessionellen Spannungsfeld von Prozessionen und Wallfahrten untersucht Hermann Queckenstedt unter anderem an der Ruller Blutmonstranz. Sabine Reichert geht dem Einfluss der Reformation auf die Entwicklung von Stiftungen anhand des Beispiels der Stiftung des Osnabrücker Schuhmacheramtes von 1502 nach. Diese blieb zwar institutionell bestehen, allerdings änderte sich die Intention durch die protestantische Lehre. Nicht mehr das Gebet für das Seelenheil des Stifters, sondern die Erinnerung an ihn trat in den Mittelpunkt.

Den Abschluss des Bandes bildet der aufschlussreiche Beitrag zur konfessionellen Erinnerungskultur, in dem die Osnabrücker Reformationsjubiläen des 18. und 19. Jahrhunderts von Kathleen Burrey, Nadeshda Domke, Manthana Große Harmann-Hölscher und Karina Landwehr unter die Lupe genommen werden. In dem bikonfessionellen Umfeld waren Konflikte unausweichlich, die allerdings im 18. Jahrhundert – bedingt durch die Regelungen der *Capitulatio perpetua* – unerschwelliger Natur waren, während sie mit dem Wegfall der rechtlichen Vorgaben schließlich offen ausbrachen und 1843 eskalierten.

Trotz der thematischen Breite der durchweg sehr lesenswerten Beiträge bleiben „weiße Flecken“ und Forschungsdesiderate, die in der Einleitung das Tagungsbandes benannt werden (S. 20f.). Hier sind etwa die vergleichende Perspektive mit benachbarten Territorien und die daraus resultierenden Wechselwirkungen oder der Blick auch auf den katholischen Stiftsadel zu nennen. Das ist keine Aufzählung von Mängeln, sondern soll zu weiterführenden Untersuchungen anregen. Insgesamt ist ein lehrreiches Buch entstanden, das, wenn auch an einer Region ausgerichtet, dennoch über das Osnabrücker Land hinaus wichtige Impulse für die Reformations- und Konfessionsgeschichtsforschung bietet.

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Oliver Baustian, Handel und Gewerbe des Königreichs Westphalen im Zeichen des *système continental*. Wirtschafts- und Zollreformen, staatliche Gewerbeförderung und Regulierung der Außenhandelsbeziehungen 1807-1813 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen Bd. 16). Duncker & Humblot, Berlin 2019. 632 S., geb., € 99,90.

Die von Jan Thiessen, jetzt Humboldt-Universität Berlin, betreute Dissertation, lag 2018 der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zur Annahme vor. Dass sich ein Jurist mit einem eindeutig wirtschaftsgeschichtlichen Thema befasst, ist bemerkenswert. Doch das ist nicht die einzige Besonderheit in der Entstehungsgeschichte des Werkes. Der Verfasser bedankt sich im Vorwort für ein Promotionsstipendium der Fondation Napoléon. Die Leitung dieser Studienstiftung liegt in den Händen von Nachkommen der Familie Jérôme Bonapartes, des Königs von Westphalen, der Herrscherpersönlichkeit an der Spitze des in der Dissertation untersuchten Staates. Der von Jérôme abstammende Familienzweig ist der einzige der Dynastie Kaiser Napoleons, der noch in der Gegenwart blüht. Personelle Kontinuitäten verknüpfen also Forschungsobjekt und Forscher. Sie wirken sich auch auf die wohlwollende Sehweise und Beurteilung der napoleonischen Wirtschaftspolitik, des sogenannten Kontinentalystems, durch den Stipendiaten aus. Anders als in der deutschen Geschichtswissenschaft, die sich bestenfalls zu einer differenzierten Bewertung durchringt, wird das Kontinentalssystem durchweg positiv beurteilt.

Die Repräsentanten der westphälischen Regierung waren nach Baustian gespalten in eine deutsche und eine französische Partei, die er in einem Schwarz-Weiß-Schema klassifiziert. Seine Sichtweise dürfte das Vertrauen rechtfertigen, das die „Fondation Napoléon“ in sein Werk gesetzt hat. Derartige Sehweisen führen aber heutzutage nicht zu neuen Gräben, sondern regen zu neuen Erkenntnissen an. Geradezu symbolisch stellt die Edition des Werkes eine Brücke her, denn dem Geist einer deutsch-französischen Kooperation und Kommunikation wird durch die Publikation der Dissertation in der Reihe „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ entsprochen.

Der Verfasser hat Materialien aus den wichtigsten einschlägigen Archiven zusammengetragen: den Archives Nationales in Pierrefitte-sur Seine, dem Archiv des Außenministeriums in Paris, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und den Archiven der Nachfolgestaaten des Königreichs Westphalen in Marburg, Hannover und Wolfenbüttel. Sowohl die ungedruckten als auch die gedruckten zeitgenössischen Quellen werden umfangreich zitiert. Demgegenüber erfolgt die Auswertung gedruckter Literatur nur auf einer schmalen Basis. Umrahmt von einer Einleitung (I) und einer Bilanz (VI) gliedert Baustian den Stoff in vier größere Kapitel: Wirtschaftliche Voraussetzungen und Akteure (II), Wirtschaftsreformen und staatliche Gewerbeförderung (III), Zollorganisation und Handelskrieg (IV), Westphalens Außenhandel – die wirtschaftliche Integration in das *système continental* (V). Auf das Quellen- und Literaturverzeichnis folgen Personen- und Ortsregister.

In der Einleitung stellt der Verfasser folgende Leitfragen heraus: Gelang in wirtschaftlicher Hinsicht eine erfolgreiche Integration des Königreichs Westphalen in Napoleons *système continental*? Fand eine Wechselwirkung zwischen Westphalen und Frankreich statt, die Westphalen wirtschaftliche Vorteile brachte, und wurde Westphalen zu einem zuverlässigen

Bündnispartner Frankreichs? Baustian konstatiert hinsichtlich des Forschungsstandes zu seinem Thema Defizite und Fehlteile. In einer quellengestützten Untersuchung sieht er deshalb ein wissenschaftliches Desiderat. Mit seinem Werk gelingt ihm in der Tat eine erhebliche Förderung des Forschungsstandes über Politik und Wirtschaft des napoleonischen „Modellstaates“.

In Kapitel II „Wirtschaftliche Voraussetzungen und Akteure“ charakterisiert Baustian Westphalen als ein Agrarland. Der Flachsanbau spielte eine zentrale Rolle für die Leinenproduktion, die eine wichtige Existenzgrundlage darstellte und vor allem in Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Bielefeld und Minden betrieben wurde. Bedeutsam waren ferner die Holzkultur und die staatseigenen Salzquellen. Da es in Westphalen kein Wirtschaftsministerium gab, oblag die Verantwortung für staatliche Direktiven dem Finanzministerium, das in Westphalen von Beugnot 1807-1808, Bülow 1808-1811 und Malchus 1811-1813 geleitet wurde. Bülow umgab sich in seinem Ressort mit Deutschen und war den französischen Kollegen als Kopf einer „deutschen Partei“ am Hof suspekt, insbesondere dem Justizminister Siméon und dem Außenminister Lecamus. 1811 wurde er wegen seiner propreußischen Neigungen entlassen. Sein Nachfolger Malchus eckte durch eine konziliantere Amtsführung weniger an, doch war er nach Meinung Baustians inkompetent. Innenminister Siméon hält der Verfasser für den einzigen wirklichen Staatsmann in der westphälischen Regierung, doch folgte ihm bereits 1809 mit dem Deutschen Wolfradt der farbloseste aller Minister.

In Kapitel III „Wirtschaftsreformen und staatliche Gewerbeförderung“ weist der Verfasser darauf hin, dass durch die Patentsteuergesetze von 1808 und 1810 die Zunftordnung gelockert wurde, so dass jedem Bürger eine wirtschaftliche Betätigung seiner Wahl offenstand. Eine staatliche Fürsorge gab es für die bedürftigen Weber, die Gratispatente erwerben konnten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So wurde ein Grundstock für einen gewerblichen Aufschwung gelegt, doch weitere staatliche Maßnahmen zur gezielten Gewerbeförderung blieben aus. Nur im Bereich der Rübenzucker- und Kaschmirproduktion gelang es der Regierung, neue Industrien im Land anzusiedeln. Eine große Chance wurde vertan, als das Land von der englischen Konkurrenz preiswerter Textil- und Metallwaren befreit war. Die Regierung pflegte keine persönlichen Kontakte zu Vertretern von Handel und Gewerbe.

Einen Fortschritt stellte, wie Baustian in Kapitel IV „Zollorganisation und Handelskrieg“ ausführt, die Abschaffung der Binnenzollgrenze und die Einführung eines einheitlichen moderaten Einfuhrtarifs für ausländische Manufakturwaren dar. Bülow und Malchus bauten das Grenzzollsystem aber nicht weiter aus, obwohl Ende 1809 Pläne hierzu vorlagen und 1810 die Voraussetzungen für die Umsetzung ideal gewesen wären. Die Entscheidung über die Einrichtung von 150 Grenzzollstationen wurde erst Ende 1812 durch Malchus getroffen, als das Königreich seinem Ende entgegenging. Napoleon sah sich nach Baustian wegen fehlender Integrationsbereitschaft der Kasseler Regierung zu Annexionen in Norddeutschland gezwungen. Bülow und Malchus haben den Handelskrieg als rein französische Angelegenheit betrachtet. Die Maßnahmen Marschall Davouts 1810 gegen den Schmuggel mit englischen Waren in Deutschland wurden nicht unterstützt. Westphalen war nach Baustian ein Partner wider Willen im Handelskrieg und besaß keine Modellfunktion für die übrigen Rheinbundstaaten. Letztlich tragen, so resümiert der Verfasser, die westphälischen Finanzminister Bülow und Malchus, der Generalsteuereindirektor Schmidt-Phiseldeck und die Präferkten durch ihre hartnäckige Opposition und Tolerierung des Schmuggelhandels mit englischen Waren eine Mitverantwortung am Scheitern der Bemühungen Napoleons, England durch ein gesamtkontinentales Handelsembargo zum Frieden zu veranlassen.

Das Thema „Westphalens Außenhandel – die wirtschaftliche Integration in das *Système continental*“ greift der Verfasser in Kapitel V eigens auf. Erst die von Napoleon ab Sommer 1810 beschlossene dynamische Weiterentwicklung des *système continental* durch Einführung der hanseatischen Lizenzen bot Westphalen die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen wieder Handelsbeziehungen mit Großbritannien aufzunehmen und traditionelle Absatzmärkte zurückzugewinnen. Der Spielraum des Satellitenstaates blieb von Frankreich abhängig. Die diversen von Napoleon und Collin de Sussy, Frankreichs Minister für Manufakturen und Handel, ab 1812 zugunsten von Westphalen zugestandenen Handelserleichterungen, etwa die Senkung der Einfuhrzölle für westphälisches Leinen nach Frankreich, vor allem die Einrichtung von Freihäfen in den ehemaligen Hansestädten, entsprachen den Interessen Westphalens und Frankreichs an einer Wiederbelebung des Außenhandels. Die Westphalen 1812/13 von Frankreich zugebilligten Handelsprivilegien, die Baustian erstmals herausgearbeitet und bewertet hat, wurden vor allem durch den Außenminister Lecamus erreicht.

In der „Bilanz“ (Kapitel VI) handelt der Verfasser von wirtschaftlichen Profiteuren und Chancen der westphälischen Jahre 1807 bis 1813 sowie den Nachwirkungen dieser Zeit in den Folgestaaten. Neue Marktchancen bot der Aufenthalt einer großen Anzahl kaufkräftiger Franzosen am Regierungssitz, in den Ministerien und der Armee. Die neue Käuferschicht lockte Gewerbetreibende mit neuen Produkten und Geschäftsideen ins Land. Trotz des Seekriegs konnten Westphalens Leinenfabrikanten bis 1813 westphälisches Leinen und Garn mit Gewinn absetzen, etwa ins Großherzogtum Berg, ferner nach Preußen, die anhaltinischen Herzogtümer, Sachsen und das Königreich Neapel, erschwert durch Zölle in die belgischen und holländischen Departements Frankreichs ebenso wie in die Hansestädte, wo seit 1810 auf Basis der kaiserlichen Lizenzen bis nach Großbritannien und Übersee exportiert werden konnte. Herausragendes Produktionszentrum war 1812 Bielefeld mit ca. 2.000 Webstühlen.

Die durch das *système continental* gebotene Chance, den Agrar- in einen Industriestaat zu verwandeln, wurde nach der Bilanz von Baustian nicht genutzt. Die konservative, innovationsfeindliche Einstellung der Minister Bülow, Malchus und Wolffradt macht er hierfür in hohem Umfang mitverantwortlich. Zur Resonanz der westphälischen Wirtschaftsreformen in den Nachfolgestaaten Westphalens merkt er an: Namentlich Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel haben die westphälischen Wirtschafts- und Zollreformen umgehend außer Kraft gesetzt. Ähnlich wie Bülow argumentierten die hannoversche Regierung und adelige Grundbesitzer, dass die Landwirtschaft der maßgebliche Erwerbszweig des Landes bleiben solle. Bis 1837 bestand für Hannover eine vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit von Großbritannien. Mehr noch als für Hannover verursachten die neuen Landesgrenzen für das Herzogtum Braunschweig und das Kurfürstentum Hessen-Kassel eine erhebliche Beschränkung des Binnenmarktes, wodurch die Gewerbeentwicklung empfindlich verlangsamt wurde. Die preußische Regierung hat sich von den westphälischen Reformen allerdings inspirieren lassen, indem sie 1810 die Gewerbefreiheit einführte und 1811 den Zunftzwang aufhob. Ausgerechnet Bülow, dessen Wirken im Dienste König Jérômes Baustian eine sehr schlechte Note ausstellt, strebte als preußischer Minister eine grundlegende Zoll- und Steuerreform nach westphälichem Vorbild an. Damit, aber auch mit etlichen anderen Forschungsergebnissen stößt das frankophile Werk des Verfassers neue Fragen an.

Dietmar *Bleidick* (Bearb.), *Findbuch zum Bestand Dortmunder-Hörder Hüttenunion AG und Vorläuferunternehmen (1841-1966)*, 2 Bde., hg. von Manfred Rasch und Andreas Zilt (Veröffentlichungen aus dem Archiv der thyssenkrupp AG, Bd. 7). Aschendorff Verlag, Münster 2020. 1292 S., geb., € 29,90.

„Stahl in Dortmund ist mehr als nur Hoesch“ (S. XXV). Die beiden Herausgeber Manfred Rasch und Andreas Zilt beginnen nicht ohne Grund ihr Vorwort genau so. Denn nach der Fusion von Dortmund-Hörder Hüttenunion (DHHU) und Hoesch 1966, bei der als Firma nur noch Hoesch übrigblieb, geriet in Dortmund und nicht nur dort in Vergessenheit, dass es hier ältere Stahlfirmen als die seit 1871 in Dortmund ansässige Hoesch AG gab. In der DHHU waren zwei Komplexe verschmolzen, die eine noch längere Vorgeschichte vorweisen konnten. Die Hermannshütte von Hermann Diedrich Piepenstock in Hörde geht auf den Anfang der 1840er Jahre zurück, die Union AG für Bergbau, Eisen und Stahlindustrie in Dortmund auf das Jahr 1854. Die nicht leicht zu durchschauende Geschichte der einzelnen Unternehmen wird transparent gemacht in Dietmar Bleidicks Einleitung (S. 3-76). Sie zu lesen wird vor Benutzung des Findbuchs dringend angeraten. Bleidick rekonstruiert, ausgehend vom Fusionsjahr 1966, welche Teilunternehmen in der DHHU aufgingen. Den Anfang macht er mit der Nachfolgefirma von Piepenstock & Comp., dem Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein von 1852, der zu Recht zeitgenössisch als größtes Industrieunternehmen der Provinz Westfalen galt. Kölner und anderes Kapitel sorgten schnell für eine Expansion des „Hoerder Vereins“, der allerdings nach der Gründerkrise 1873 in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Bleidick weist nach, dass die Misere in den Jahren um 1890 vergrößert wurde durch Betrügereien der leitenden Angestellten Joseph Massenez und Daniel Hilgenstock. Obwohl der drohende Konkurs abgewendet wurde, war die Fusion mit der Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb in Ruhrort 1906 eine logische Folge. Der Hoerder Verein war fortan nurmehr eine Abteilung der Phoenix AG, obwohl der Firmensitz des Gesamtunternehmens nach Hörde verlegt wurde. Gewissermaßen als Spätfolge heißt heute die Freizeitanlage auf dem Gelände der ehemaligen Hermannshütte „Phönixsee“. 1926 ging die Abteilung Hörde in der Vereinigte Stahlwerke AG auf.

Der andere Zweig der DHHU hatte wiederum drei Wurzeln: die Dortmunder Hütte, die 1868 unter die Kontrolle des Finanziers Bethel Henry Strousberg geriet. Neben der Dortmunder Hütte gingen in die 1872 gegründete Union AG die Henrichshütte bei Hattingen, Hochöfen, Essen-Horst und Haßlinghausen sowie zahlreiche Erzgruben ein. Der vertikal strukturierte Konzern stand bis 1906 unter Kontrolle der Berliner Disconto-Gesellschaft. Die niedrige Dividendenausschüttung kommentiert Bleidick als Kapitalvernichtung. 1910 fusionierte die Union AG mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG unter Hugo Stinnes. Damit waren zwei Stahlwerke in Dortmund und Hörde nur noch Konzernbetriebsabteilungen. Innerhalb der Vereinigten Stahlwerke erhielt der Dortmund-Hörder Hütten-Verein 1933 den Status einer eigenen Betriebsgesellschaft, die 1938 zum zweitgrößten deutschen Stahlproduzenten aufgestiegen war. Im Rahmen der Entflechtung der deutschen Wirtschaft wurde die 1951 gegründete DHHU größte Nachfolgegesellschaft der Vereinigten Stahlwerke. Sie expandierte zunächst und übernahm 1957 die Hüttenwerke Siegerland, musste sich dafür aber hoch verschulden. Die Fusion mit Hoesch 1966 war der einzige Ausweg. Damit war von den Dortmunder Stahlwerken nur noch eines übriggeblieben. Die Darstellung der Unternehmensgeschichte stellt eine besondere Leistung Bleidicks dar, auch weil sie deren unangenehme Teile nicht ausspart. Vorgeschaltet ist auch die bewegte Archivgeschichte der hier erschlossenen Bestände, die nach der Übernahme der Hoesch AG durch die

Krupp AG 1992 und deren Gesamtfusion mit der Thyssen AG heute im Thyssenkrupp-Konzernarchiv in Duisburg lagern.

Das Findbuch selbst bringt die Erschließung von mehr als 7.000 Akten und einem großen Bestand an Sammlungsgut. Geordnet ist das Findbuch nach den Unternehmen, die in der DHHU aufgingen. Beim Hörder Verein stechen die Patentakten zum Thomas-Verfahren seit 1879 besonders hervor (S. 182-207). Durchgängig spielen der Grunderwerb, die Bauvorhaben und Technik eine große Rolle. Aspekte der Belegschaft sind in Stammrollen, Werkswohnungsbau und Betriebskrankenkasse sowie in Personalakten mit besonderen Sperrfristen dokumentiert. Durch die zahlreichen Tochterunternehmen ist die geographische Reichweite nicht auf Dortmund beschränkt, sondern reicht vom Harz über das Sauer- und Siegerland bis nach Lothringen. Friedrich Harders, 1962 Vorstandsvorsitzender der DHHU, gehörte von 1949 bis 1952 der Stahltruhändlervereinigung an und brachte seinen Büronachlass ein (S. 913-939). Diese Akten gewinnen besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Frühgeschichte der Bundesrepublik. Das Sammlungsgut umfasst Filme, Firmenfestschriften, Fotoalben, Karten und Konstruktionszeichnungen. Im Anhang werden die Aufsichtsräte und Vorstände der behandelten Unternehmen dokumentiert (S. 1212-1222). Das Register (S. 1227-1291) bietet einen Einstieg in zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche Fragen zum 19. und 20. Jahrhundert. Die zwei Bände werden so endgültig zu einem Handbuch über einen der bedeutendsten Firmenkonglomerate der jüngeren westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Der Dank dafür gilt nicht nur dem Bearbeiter Dietmar Bleidick, sondern auch der Stiftung zur Industriegeschichte und dem TKS-Förderverein für Kultur und Soziales e.V., beide in Duisburg.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Thorsten *Harbeke*, Tourismus zwischen den Meeren. Strukturwandel im schleswig-holsteinischen Fremdenverkehr zwischen 1950 und 1980 (Reihe Geschichtswissenschaft, Bd. 40). Tectum Verlag, Baden-Baden 2018. 382 S., brosch., € 68,-.

Schleswig-Holstein gehört mit seinen Küsten und Inseln an Nord- und Ostsee seit etlichen Jahren zu den beliebtesten Zielen für Urlaub in Deutschland. Diese Entwicklung vom Agrarland, vom Standort für Seeschifffahrt und Militär sowie vom Flüchtlingsaufnahmeland nach 1945 zum viel besuchten Ferienziel untersucht Thorsten Harbeke in seiner Flensburger Dissertation für die Formierungs- und Boomphase des Massentourismus in der Bundesrepublik zwischen den 1950er und den 1980er Jahren. Harbeke geht es dabei vor allem um den Strukturwandel im Tourismusgewerbe, bei dem neben die vorwiegend privaten und kleingewerblichen Anbieter seit den 1960er Jahren eine neue Tourismusindustrie mit großformatigen Hotelkomplexen und Feriencentren trat, sowie um die Herausbildung, die Entwicklungen und die Akteure im Handlungsfeld der Tourismuspolitik, das seit den 1960er Jahren verstärkt Aufmerksamkeit auf Landes- und kommunaler Ebene erfuhr. Hierfür wertet Harbeke insbesondere Unterlagen aus einzelnen neu gebauten Feriencentren, Akten der Landesregierung sowie die Debatten im Landtag aus. Außerdem zieht er Gutachten und zeitgenössische Studien zu den Planungen, Diskussionen und Ergebnissen der Feriencentren sowie wirtschaftswissenschaftliche und geographische Forschungen zur touristischen Entwicklung heran. Historische Forschungen zur Tourismusentwicklung liegen dagegen nur punktuell vor.

Die einzelnen Kapitel der Studie gruppieren sich dementsprechend um insbesondere zwei große Themenfelder. Nach einer Einleitung, die Forschungsstand und Vorgehensweise referiert, skizziert Harbeke die Entwicklung des Tourismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wobei er vor allem sehr detailliert die begrenzte Aussagekraft der nur sporadisch vorliegenden statistischen Unterlagen zum Tourismus diskutiert und Forschungsdesiderate benennt. Anschließend untersucht Harbeke in seinem ersten Hauptteil in zwei großen Kapiteln den Strukturwandel in einzelnen Ferienregionen zwischen 1950 und 1965 und dann am Beispiel einzelner Großprojekte die Versuche zum Aufbau einer Tourismusindustrie zwischen 1965 und 1980. Gerahmt werden diese Kapitel von der Auswertung statistischer Daten, deren mehrfach veränderte Erhebungsmethoden allerdings die Herausarbeitung von längeren Datenreihen begrenzen. Während Harbeke sich bei der Untersuchung der Ferienregionen an Nord- und Ostsee bis Mitte der 1960er Jahre vor allem auf Ortschroniken stützen muss und die Analysen dadurch eher blass bleiben, kann er bei den untersuchten Großprojekten auf interne Unterlagen der kommunalen Beteiligten und der begleitenden und teilweise steuernden Landesregierung zurückgreifen. Am Beispiel von Burgtiefe auf Fehmarn, des Hotel- und Ferienhauskomplexes Damp auf der Halbinsel Schwansen an der Ostseeküste und des letztlich an den Protesten der BewohnerInnen und der wachsenden Skepsis der Landesregierung gescheiterten Ferienzentrums „Atlantis“ in Westerland auf der Insel Sylt beschreibt Harbeke eingehend die einzelnen Motivlagen, die Vorgehensweisen und die teilweise, wie das Beispiel Damp zeigt, aufgrund fehlender finanzieller Eigenmittel sehr beschränkten Handlungsmöglichkeiten lokaler Politik gegenüber gewerblichen Interessen sowie die Vorstellungen einzelner Landespolitiker. Die Akteure waren vom Aufbau und wirtschaftlichen Erfolg einer „weißen Industrie“ als Zukunftsindustrie des Landes überzeugt, deren Kennzeichen die in ähnlicher Form auch in anderen Ländern mit hohem Kapitaleinsatz entstehenden Großanlagen mit normierten Bauten darstellten. Letztlich erfüllten diese und weitere von Harbeke nicht näher untersuchte und im Anhang aufgezählte Anlagen, die vor allem zwischen 1965 und 1973 geplant und gebaut wurden, die Erwartungen nicht und wurden oft schon nach kurzer Zeit neu strukturiert, z.B. durch den Verkauf einzelner Ferienwohnungen an private Kunden.

Im zweiten Hauptteil seiner Studie analysiert Harbeke dann für einzelne Wahlperioden die Herausbildung und Festigung einer eigenen Tourismuspolitik auf Landesebene. Nachdem der Tourismus noch bis Anfang der 1960er Jahre eher randständig und im Kontext der Unterbringung von Flüchtlingen in den Debatten des Landtages behandelt worden war, wurde der Tourismus im Laufe der 1960er Jahre im Rahmen der Planungsdebatten zur Landesentwicklung in Schleswig-Holstein ebenso wie in anderen Bundesländern zu einem wichtigen Feld der Landespolitik. Diese Aufwertung zeigte sich auch in der Gründung des Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein im Jahr 1967, der die bestehenden, die Landesgrenzen übergreifenden Tourismusorganisationen ablöste, die Tourismuswerbung für das Land Schleswig-Holstein zentralisierte und die Verbindungen zwischen den lokalen Verkehrsvereinen und der Landespolitik koordinierte.

In diesen Kontext gehört auch das letzte Kapitel der Studie, in dem verschiedene Etappen und Werbebilder in der Tourismuswerbung durch das Wirtschaftsministerium des Landes während der 1950er und 1960er Jahre beschrieben werden. Das Ziel, ein übergreifendes Schleswig-Holstein-Image zu erzeugen, schlug jedoch fehl. In diesem Scheitern zeigte sich daher, so Harbeke, dass die Tourismuspolitik des Landes den skizzierten Strukturwandel nicht initiierte und vorantrieb, sondern „nachholend“ rahmte. Allerdings irritiert hier die Zuordnung dieses abschließenden Kapitels, da die Aktivitäten des Ministeriums seit Ende

der 1960er Jahre von dem neu gegründeten und im vorangehenden Kapitel untersuchten Fremdenverkehrsverband übernommen wurden, dessen Werbetätigkeit jedoch nur kurz behandelt wird. Eine knappe Zusammenfassung, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Anhang mit Reproduktionen von Dokumenten beschließen den Band.

Insgesamt liegt mit dieser Studie eine wichtige Untersuchung zur Herausbildung und Entwicklung eines bedeutenden landespolitischen Handlungsfeldes vor. Harbeke zeigt Entwicklungen, Modifikationen und Scheitern touristischer Großprojekte. Kritisiert werden kann sicherlich die mitunter schmale Quellenbasis, was aber vor allem durch die schwierige Überlieferung der Großprojekte begründet ist. Die Studie betritt jedoch Neuland, da vergleichbare historische Studien zur Tourismuspolitik in einem Bundesland bisher nicht vorliegen.

Münster

Matthias Frese

Wilfried *Reininghaus*, Die vorindustrielle Wirtschaft in Westfalen. Ihre Geschichte vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des Alten Reiches, 3 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. Bd. 32). Aschendorff Verlag, Münster 2018. 1536 S., geb., € 89,-.

Wer sich bisher mit der vorindustriellen Wirtschaft Westfalens beschäftigen wollte, war vor allem auf zwei Untersuchungen angewiesen. Eine erste Gesamtdarstellung hatte Bruno Kuske vorgelegt. Sein Werk war bereits in den 1930er Jahren konzipiert worden, erschien aber kriegsbedingt erst 1949. Kuskes Arbeit sollte ursprünglich dem völkischen Raumkonzept verpflichtet sein, welches der Provinzialverband Westfalen damals der Regionalgeschichte unterlegte. Kuske begriff Westfalen als eine über die Grenzen des damaligen Verbandes hinausgehende Region, gewissermaßen als ein „Zweistromland“ zwischen Weser und Rhein, in welchem sich eine angestammte ethnische Gruppe ökonomisch behauptete. Kuske untersuchte den Zeitraum zwischen 800 und 1800 nach bestimmten Sektoren in einer nicht unbedingt stringenten Auswahl. Albert K. Hömbergs Wirtschaftsgeschichte lag ein Vorlesungsmanuscript zugrunde, das 1958 aus seinem Nachlass ediert wurde. Hömbergs Untersuchung hielt sich an das landesgeschichtliche Epochenkonzept.

Wilfried Reininghaus gelingt es nun mit seinem groß angelegten dreibändigen Werk, gänzlich neue Akzente zu setzen. Motiviert wurde seine Arbeit nicht zuletzt durch die vierbändige „Westfälische Geschichte“, die 1984 unter der Ägide von Wilhelm Kohl zum Abschluss kam. Hier wurde zwar die industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts gebührend berücksichtigt, nicht aber die vorindustrielle Entwicklung, sieht man einmal vom Beitrag zur Siedlungsgeschichte ab.

Das Vorhaben, eine vorindustrielle Wirtschaftsgeschichte Westfalens zu schreiben, sieht sich mit immensen Problemen konfrontiert. Das Kongresswestfalen der Jahre 1815/17 setzte sich aus ursprünglich über zwanzig älteren Territorien zusammen, von kleinsten Einheiten, etwa den preußischen Bauernschaftsexklaven Huckarde und Dorstfeld bis hin zum Großterritorium des Fürstbistums Münster. Reichdeputationshauptschlüsse und die französischen Staatsschöpfungen hatten für eine kurzfristige territoriale Flurbereinigung gesorgt. Die grundsätzliche Frage war, ob man überhaupt über die kleinteiligen alten Landesgrenzen hinaus kohärente Wirtschaftsräume beschreiben könne. Wilfried Reininghaus löst das Problem, in dem er aus rein pragmatischen und auch institutionellen Gründen das Gebiet des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit gelegentlichen Ausblicken in das

Lahn-Dill-Gebiet zum Gegenstand der Untersuchung macht. Methodisch legt er die klassische Sektorengliederung zugrunde: Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verwaltung. Das Ergebnis ist ein beeindruckendes Handbuch mit einer Vielzahl von Aspekten, die noch die untersten Ebenen wie die Bienenzucht, die Haltung von Hunden, Katzen und Kaninchen ins Blickfeld rückt. Es ist hier nicht der Ort, die Fülle der zusammengetragenen Informationen im Einzelnen zu behandeln. Reininghaus erfasst wie bereits Kuske einen Zeitraum von den Karolingern bis an die Schwelle der Industrialisierung mit gelegentlichen Ausblicken in die schriftlose Frühgeschichte. Die Untersuchung stützt sich im Wesentlichen auf die bis 2013 erschienene Literatur und gedruckte Quelleneditionen. Methodisch bedient sie sich der politischen und ökonomischen Geschichtsschreibung, der Siedlungsgeschichte, der historischen Anthropologie, der Klimaforschung und der Kulturgeschichte.

Die vorindustrielle Wirtschaftsgeschichte steht generell vor dem Problem, dass es valide Statistiken über einen längeren Zeitraum so gut wie nicht gibt. Das disparate Material bringt es so mit sich, dass gelegentlich Informationen aus dem Mittelalter und der Neuzeit monadenhaft nebeneinander stehen und eine Verknüpfung nur hypothetisch herzustellen ist. Westfalen-Lippe erscheint auch bei Reininghaus als eine Region, deren wirtschaftliche Zentren außerhalb lagen: Köln, Amsterdam, Hamburg, Bremen, Frankfurt und auch Leipzig. Wichtig wurde so die Anbindung an den Seehandel über den Rhein und die Weser. Doch die Wege dahin waren entwicklungsbedürftig. Die Schiffbarmachung der Ruhr und der Lippe waren mühsame Unterfangen, die territoriale Absprachen erforderten und den Schleusenbau vor technische Probleme stellten. Immerhin entwickelte sich in dem Landstädtchen Dorsten ein Bootsbaugewerbe. Das Stift Münster versuchte 1675 mit der Gründung Papenburgs als Seehafen und der Beteiligung an der brandenburgischen Afrikakolonisierung Anschluss an den Nordseehandel zu erlangen. Der Erfolg ließ allerdings auf sich warten. Westfalen lag eher im Verkehrsschatten der großen Handelszentren. Städte wie Soest, Dortmund, Minden, Münster und auch das hochmittelalterliche Attendorn, das im 14. Jahrhundert noch eine im Englandhandel engagierte kaufmännische Bruderschaft besaß, konnten keine gesamtregionale Ausstrahlung entwickeln. Dennoch gelang es einzelnen Städten einen beträchtlichen Fernhandel zu organisieren, wie es Reininghaus zuvor in seiner Untersuchung über die Iserlohner Kaufmannschaft eindrucksvoll belegt hat. Behindert wurde der westfälische Raum auch durch den mangelhaften Chausseebau. Der alte vielzitierte Hellweg vom Rhein zur Weser war in den Jahren um 1800 alles andere als eine bequem passierbare Fernstraße, wie die Forschungen von Axel Heimsoth belegen. Johann Hermann Hüffer polemisierte noch auf dem westfälischen Provinziallandtag gegen den münsterischen Stiftsadel und warf ihm vor, den Chausseebau bewusst verhindert zu haben, um den bürgerlichen Handelsgeist nieder zu halten. Überhaupt war das Handelsverdikt des Adels in den vom Stiftsadel beherrschten Landesteilen wie Münster, Paderborn, dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen ein nicht zu unterschätzendes Entwicklungshemmnis. Einige dem städtischen Patriziat entstammende Familien wie die münsterischen Erbmänner und die Werler wie Soester Erbsälzer investierten ihre Gewinne dann auch in den Kauf von Landgütern, um ein stadtfernes adelig-ständisches Landleben führen zu können.

Wie stark die „Verwandlung der Welt“ (Jürgen Osterhammel) durch die Industrialisierung um 1800 auch in Westfalen spürbar wurde, wird an einigen Aspekten deutlich. Westfalen gilt heute als die Region mit dem dichtesten Kanalnetz in Europa. Das einzig nennenswerte Kanalprojekt der Region im 18. Jahrhundert, der Bau des Max-Clemens-Kanals 1724 bis 1731, mit dem das Stift Münster Anschluss an die Vechte-Schifffahrt suchte, scheiterte. Die westfälische Pferdezucht, um ein weiteres Beispiel zu nennen, hat heute eine Weltgeltung

erreicht. Die westfälischen Landgestüte, die im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, kamen über eine lokale Bedeutung nie hinaus und hinterließen wenig Spuren. Bestimmend für die Region blieben die Oldenburger und Celler Landgestüte. Die Wildpferdezucht in den westfälischen Bruchgebieten bot keine Grundlage. Man begnügte sich mit der Zählung der „Wilden“, wie Ludwig Vincke als Gutsherr auf Ickern im Emscherbruch sie nannte. Auch die außergewöhnlich häufige Verwendung der Pramme als Wappenzeichen westfälischer Adelsfamilien legt dies nahe.

Zu all den Problemfällen eines vielschichtigen Wirtschaftsgebietes bieten nun die außergewöhnlich umfangreichen und handbuchartig zusammengetragenen Informationen der vorliegenden Bände eine verlässliche Diskussionsgrundlage. Die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt möglich ist, in den zersplitterten Territorien des vorindustriellen Deutschlands übergreifende Wirtschaftsräume zu erforschen, wird am Beispiel Westfalens verifiziert. Das Ergebnis ist, dass es zwar unterschiedliche Teilregionen gab, die aber miteinander vernetzt waren. Dabei werden zeitliche Wandlungsepochen herausgearbeitet. Eine vorkarolingische und anschließende Zeit bis etwa 1315, das Spätmittelalter, das lange 16. Jahrhundert, der Dreißigjährige Krieg und dessen Folgen sowie das 18. Jahrhundert als Schwellenzeitalter. An Hand eines von Albert O. Hirschmann entwickelten Modells der Input-Output-Analyse kommt Wilfried Reininghaus zu dem Schluss, dass es eher endogene Faktoren innerhalb der westfälischen Wirtschaftsräume waren, die für die Verflechtungen ausschlaggebend waren. Die Entwicklungen seien evolutionär und sich selbst organisierend gewesen. Demgemäß wird den staatlichen Lenkungseingriffen in die Wirtschaft ein geringer Stellenwert zugesprochen. Diese These wird in Zukunft eine breite Diskussionsgrundlage bieten. Dagegen ließe sich einwenden, dass der Finanzwissenschaftler und Statistiker Christian Wilhelm von Dohm am Ende des Alten Reiches eine der wenigen Statistiken über das kurkölnische Herzogtum Westfalen anlegte. Dohm wunderte sich, dass bei vergleichbaren Größen und Ressourcen die benachbarte Grafschaft Mark ungleich besser entwickelt war.

Die hier vorgelegten Bände sind bei ihrer Vorstellung zu Recht als ein *Opus magnum* von Wilfried Reininghaus ausgewiesen worden. Die vorindustrielle Wirtschaftsgeschichte ist neu fundamntiert worden. Allein das über 240 Seiten umfassende Literaturverzeichnis zeugt von der enormen Schaffenskraft des Autors. Hervorzuheben bleibt noch, dass durch die Anregung Burkhard Beyers die Bände mit vorzüglichen und sachbezogenen Abbildungen ausgestattet sind.

KULTUR UND WISSENSCHAFT

Werner Freitag/Michael Kießener/Christine Reinle/Sabine Ullmann (Hg.), *Handbuch Landesgeschichte*. De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2018. 706 S., geb., € 99,95.

Grundlegende Aufsätze zur Landes- und zur Regionalgeschichte gibt es viele, grundlegende Bücher, zumeist Sammelbände, wenige.¹⁰ Jetzt liegt ein neues, gewichtiges „Handbuch Landesgeschichte“ vor. Es ist aus der „Arbeitsgruppe Landesgeschichte beim Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands“ entstanden, in der führende ExpertInnen des Fachs vereinigt sind. Es sieht die „räumliche Fragmentierung [als] konstitutiv für die Gesamtgeschichte“ an, will „die deutsche Landesgeschichte in regional vergleichender Perspektive“ sowie im Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte behandeln und „einen Überblick über Untersuchungsgegenstände, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und methodisches Rüstzeug des Faches [...] geben“ (S. IX). Es lässt also Antworten auf grundsätzliche Fragen erwarten, z.B.: Was ist Landesgeschichte? Wie ist ihre Abgrenzung zur Regionalgeschichte? Hat die Landesgeschichte spezifische Methoden, und welchen Nutzen bringt der Vergleich? Was kann sie für die nationale und internationale, aber auch für die lokale Geschichtsschreibung leisten? Vielleicht auch: Was sind Beispiele einer vorbildlichen Landesgeschichte?

Der Inhalt des Werkes ist in zwei Teile gegliedert. In einem ersten Teil werden die Geschichte der Landesgeschichte, die Situation des Fachs in Europa sowie Quellen, Methoden, Begriffe und Theorien vorgestellt. In einem zweiten Teil werden einzelne Themenfelder (Herrschaftsräume, Sozial- und Wirtschaftsräume, kirchlich-religiöse Räume und räumliche Identitätskonstruktionen) in jeweils mehreren landesgeschichtlich-vergleichend angelegten Aufsätzen behandelt.

Der erste, allgemeine Teil beginnt mit einem souveränen Überblick von Matthias Werner über die Geschichte der Landesgeschichte. Er skizziert ihre Vorläufer in Form der spätmittelalterlichen Landes- und Stadtchroniken, der frühneuzeitlichen territorialen und dynastischen Darstellungen, der Volkstumsgeschichten des späten 18. Jahrhunderts und der vielfach semiprofessionellen Forschung in den historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts bis hin zur Gegenwart. Die Anfänge einer universitären Landesgeschichte sieht Werner nicht in der Gründung des ersten Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte im Jahre 1898, sondern erst mit dem kulturgeschichtlichen Ansatz Karl Lamprechts und seiner Gründung des Leipziger „Seminars für Landesgeschichte und Siedelungskunde“ im Jahre 1906 gegeben: eine Auffassung, die die Bedeutung der von Vereins-, Kommissions- und Universitätshistorikern betriebenen, lange Zeit dominierenden politischen Landesgeschichte unterschätzt, gegen die Lamprecht, Kötzschke und eine folgende Generation von modernen Landeshistorikern und Landeskundlern sich ja bewusst abgrenzen wollten. Werner skizziert dann die institutionelle Entfaltung der „geschichtlichen Landeskunde“ und geht dabei weniger auf ihre Methoden als auf ihre für die mittelalterliche Geschichte bedeutsamen Ergebnisse und ihre Dienstleistungsfunktionen für die Politik ein.

¹⁰ Vgl. Pankraz Fried (Hg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, Darmstadt 1978; Alois Gerlich, *Geschichtlichen Landeskunde des Mittelalters*, Darmstadt 1986; Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987; Wolfgang Buchholz (Hg.), *Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven*, Paderborn 1998; Stefan Brakensiek/Axel Flügel (Hg.), *Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert*, Paderborn 2000.

Nachdem sich in der Bundesrepublik die Expansion der mittelalterlich orientierten Landesgeschichte durch die Schaffung mehrere Lehrstühle fortgesetzt habe, seien zu Beginn der 1970er Jahre einerseits ein generationeller Wechsel in der Landesgeschichte, andererseits eine zunehmende Ausrichtung auf die Regionalgeschichte mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen erfolgt. Auf das gegenüber der Landesgeschichte grundlegend Neue des Ansatzes der Regionalgeschichte, der etwa im Sinne von Ernst Hinrichs den kleinen Raum weniger in einer Ganzheit und Besonderheit, sondern mehr als Beispiel, Testfläche, ja Methode für generelle, raumunabhängige Fragestellungen und Thesen ansieht,¹¹ geht Werner nicht näher ein, sondern referiert die Sicht der Verschmelzung bzw. der Integration der Regional- in die Landesgeschichte (S. 13f.).¹² In der DDR sei die Landesgeschichte zunächst als reaktionäre, tendenziell partikularistische Form der Geschichtsschreibung angesehen und mehr von den Historikern in den Archiven und Kommissionen, weniger an den Universitäten gepflegt worden. Erst in den 1960er Jahren habe sie mit der Einbeziehung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse und des Klassenkampfes einen Aufschwung erfahren.

Im späten 20. Jahrhundert sieht Werner die Landesgeschichte in hohem Maße durch die Aufarbeitung ihrer Rolle im Dritten Reich gebunden und durch die Heterogenität ihrer Ansätze gehandicapt. Er macht beide Prozesse für ihren Image- und Lehrstuhlverlust verantwortlich. Demgegenüber erkennt er in regionalgeschichtlichen Ansätzen, die den Konstruktionscharakter kleiner Räume stärker in den Blick nehmen, die Regionen im europäischen Kontext sehen sowie die das Exemplarische betonen und Vergleiche vornehmen, Faktoren, die der Landesgeschichte eine anhaltende Bedeutung sichern würden.

Etwas unvermittelt und nicht zwangsläufig spezifisch für die Landesgeschichte, aber durchaus zeitgemäß und klar behandelt der anschließende Beitrag von Bernhard Löffler die Quellengattung der Bilder bzw. den *visual turn* vor allem am Beispiel bayerischer Motive. Löffler konstatiert zunächst eine anhaltende Skepsis der Historiker gegenüber der Einbeziehung und Interpretation von Bildern, weil sie zum Teil auf eine unbekannte, nur interdisziplinär aufzuschlüsselnde Symbolik zurückgreifen müssten. Bilder seien deshalb vielfach schwieriger als schriftliche Quellen zu interpretieren. Löffler weist zudem auf die Funktion von Bildern als Quellen, gleichsam als Abbilder von Wirklichkeit, und als Inszenierungen, d.h. zumeist von Stereotypen und entsprechender Narrative, hin; sie würden dann gleichsam zu Instrumenten von Akteuren, die häufig von kommerziellen oder politischen Interessen geleitet seien.

Auch der folgende Beitrag von Christine Reinle über „‘Meisterzählungen‘ und Erinnerungsorte zwischen Landes- und Nationalgeschichte“ benennt den potentiell ideologischen Charakter der Landesgeschichte. Sie führt die lange, bis in die 1980er Jahre reichende Konjunktur der Landesgeschichte auf ihre häufig identitätsstiftenden Interpretationen zurück.

¹¹ Vgl. z.B. Ernst Hinrichs, Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: ders./Wilhelm Norden (Hg.), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 1-20; ders., Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch 57 (1985), S. 1-18; ders., Landes- und Regionalgeschichte, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek 1998, S. 539-556. Vgl. dazu auch Stefan Brakensiek, Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: ders./Axel Flügel (Hg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 197-251.

¹² Vgl. dazu auch Winfried Speitkamp, Stadt – Land – Fluss? Konfigurationen der Region – Perspektiven der Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (2010), S. 127-148, hier S. 128f.; Werner Buchholz, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: ders. (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, Paderborn 1998, S. 11-60, hier S. 48ff.

Diese Funktion illustriert Reinle an der Konstruktion von frühmittelalterlichen Stämmen bzw. entsprechenden Landnahmen und der territorialen Staatsbildung unterhalb der Reichsebene. Sie wurden gerne als Grundlagen der Einzelstaaten im 19. Jahrhundert, ja der gegenwärtigen Bundesländer dargestellt. Ferner habe die Landesgeschichte häufig Orte und Ereignisse innerhalb eines Partikularraumes als bedeutungsvoll für die nationale Entwicklung interpretiert. Heute bestehe die Funktion der Landesgeschichte eher darin, derartige Identitätsstiftungen zu dekonstruieren.

Erst nach diesen beiden kritischen Beiträgen zur Ideologiefunktion der Landesgeschichte stellt Werner Freitag mehrere Formen des Verständnisses von Landesgeschichte vor. Grundsätzlich, so wiederholt er die klassische Position, sei sie eine Form der Geschichtsschreibung, die den kleinen, real abgrenzbaren oder gedachten Raum nicht als Beispiel für übergeordnete Fragestellungen betrachte, sondern eine Geschichtsschreibung, in der das Land einen Eigenwert habe. Freitag unterscheidet dann mehrere Landesbegriffe: 1. das Land als politisch-administrativer Raum (er werde sinnvollerweise genetisch untersucht, d.h. unter der Frage nach der Herausbildung und Entwicklung seines Herrschafts- und Verwaltungssystems); 2. das Land als Stammesraum (hier interessiere vor allem die Herausbildung des Siedlungs-, dann des Kulturraumes und schließlich des Herrschaftsraumes); 3. das Land als Raum, der durch die Dominanz einer Eigenschaft charakterisiert werde, etwa die Städtelandschaft oder die Gewerberegion; 4. das Land als Raumtyp, der mehrere Raumeigenschaften vereinige (die Bildung dieser Raumtypen könne Anregungen von der in der Geographie entwickelten Theorie der zentralen Orte erhalten); 5. das Land als gedachter Raum, als Vorstellung oder als Bewusstseinsraum in einer *mental map*, etwa wenn Menschen einen Raum als Heimat betrachten, mit der sie sich identifizieren. Auch in diesem Falle gelte es für die Landesgeschichte, Grenzen und Charakteristika, aber auch Bedingungen ihrer Konstitution und Konstruktion festzustellen.¹³ Abschließend betont Freitag die Synthesaufgabe der Landesgeschichte. Diese Aufgabe könne jedoch ohne einen theoretischen Ansatz, der die Auswahl der Dimensionen und Fakten bestimme, nicht erfüllt werden.

Auf diesen Grundlagenaufsatz folgt dann erneut ein Beitrag zur (landes-)geschichtlichen Funktion einer vergleichsweise jungen Quellengattung, der mittelalterlichen Ausgrabungsbefunde. Lukas Clemens macht in seinem Aufsatz über Landesgeschichte und Archäologie an zahlreichen Beispielen deutlich, dass die Mittelalterarchäologie, die sich seit den 1970er Jahren sowohl aus der Archäologie als auch aus der Denkmalpflege ausdifferenzierte, eine Vielzahl von Methoden entwickelt habe, die die traditionelle schriftliche Quellenbasis der Landesgeschichte wesentlich erweiterten und zu neuen Ergebnissen führten. So konnte die Mittelalterarchäologie über stratigraphisch orientierte Erfassungen des Bodens Siedlungs- und Wüstungsprozesse sowie den Kulturlandschaftswandel darstellen, die Kirchen- und Burgengeschichte in die Vergangenheit verlängern oder über die Funde von Münzen und Massenüberresten neue Aussagen zu Produktion und Handel treffen. Gerade in Stadtgebieten würden es ihre Ausgrabungen zum Teil ermöglichen, parzellengenaue Kataster anzulegen.

Der folgende Beitrag von Andreas Rutz über die Landesgeschichte in Europa, der systematisch eher zwischen die Beiträge von Werner und Freitag gehört, gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil gibt einen differenzierten Überblick über die Organisation und Charakteristika der Landesgeschichte in föderal und in zentral organisierten Staaten Europas. Teils richte

¹³ Vgl. dazu auch die Raumtypologie von Franz Irsigler, *Vergleichende Landesgeschichte*, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987, S. 35-54, hier S. 49f.

sich das Interesse auf die Besonderheiten eines Raumes und gehe dazu in grenzüberschreitenden, vergleichenden Arbeiten vor, teils wende es sich aus der nationalen Perspektive dem Allgemeinen zu. Auch Rutz fasst damit ohne nähere Begründung Landes- und Regionalgeschichte unter einem Dachbegriff Landesgeschichte zusammen. Der zweite Teil benennt Perspektiven einer europäischen Landesgeschichtsschreibung. Rutz betont die Notwendigkeit, den Blick über den eigenen Sprengel hinaus zu erweitern und Bezüge zur nationalen, europäischen und globalen Geschichte herauszustellen, und benennt dazu die Methoden des Vergleichs sowie der Transfer- und Verflechtungsanalyse. Er verweist einerseits darauf, dass die Historiker die Geschichte eines kleinen Raumes nicht aus sich selbst erklären könnten, sondern dass sie dafür die generellen Prozesse heranziehen müssten. Andererseits verweist er darauf, dass der Bezug der Landesgeschichte zu einem übergeordneten Raum zunehmend von den Besonderheiten des kleinen Raums wegführen könne – mit anderen Worten: dass die Landesgeschichte in die Gefahr gerate, nur internationale oder nationale Phänomene zu exemplifizieren und die landesgeschichtlichen Spezifika zu vernachlässigen. Rutz belässt es bei der Gegenüberstellung dieser zutreffenden praktischen Erfahrungen.

Diese nützlichen Überblicksaufsätze zur Landesgeschichte lassen die Neugier wachsen, wie denn die Landesgeschichte konkret das Verhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen gestaltet, ob sie spezifische Erkenntnismöglichkeiten hat, ob weitere neuere Quellengattungen vorgestellt und ausgewertet werden, wie das Mittel des Vergleichs genutzt wird oder ob sich die Landesgeschichte nur durch die Raumgröße von der Lokal- und Nationalgeschichte unterscheidet. Versteht man den zweiten Teil des Handbuchs, der etwa 80 Prozent des Textes ausmacht, als eine breite Exemplifizierung der einleitend benannten Zielsetzungen von Landesgeschichte, so wird man jedoch enttäuscht.

Zum Ersten sind die jeweils von zwei AutorInnen verfassten Aufsätze unisono nach dem Muster aufgebaut, dass auf den ersten anderthalb bis zweieinhalb Seiten Ähnlichkeiten und Unterschiede aufgezählt werden, die sich aus den beiden nachfolgend dargebotenen, jeweils zehn bis zwanzig Seiten umfassenden einzelnen Landesgeschichten ergeben. Diesen einleitend präsentierten Aufzählungen und Gegenüberstellungen widmen die AutorInnen ungleich weniger Mühe als ihren jeweiligen Landesgeschichten. Die Basis für die Zusammenspannung der beiden Räume ist in der Regel dünn oder wenig sinnvoll, wird jedenfalls selten erklärt. Ein Vergleich findet faktisch nicht statt, dementsprechend erfolgen auch keine Vorstellung und Begründung von Kriterien des Vergleichs. Der in Teil 1 genannte Aspekt der Typologisierung von Befunden oder Entwicklungen taucht in den Fallstudien nicht auf. Es bleibt bei der Konstatierung und Deskription von Ähnlichkeiten und Unterschieden. Letztlich orientieren sich die jeweiligen Landesgeschichten in den einzelnen Beiträgen nur an einer gemeinsamen Thematik und stellen eine wenig aufschlussreiche Differenzierung der Entwicklungen fest.

Zum Zweiten konzentriert sich die weit überwiegende Mehrzahl der Beiträge schwerpunktmäßig auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit und behandelt nur selten – allenfalls in Ausläufern – das 19. und 20. Jahrhundert. Zum Dritten erscheint Landesgeschichte in diesen Beiträgen weit überwiegend als politische und religiöse Herrschaftsgeschichte, bei der der Raum und seine Inhalte zum Teil zu Accessoires werden. Die Differenzierung des Landesgeschichtsverständnisses im Sinne der Kategorien *Freitags* wird nur sehr unvollkommen erfüllt; die Auffassung, es gebe kaum noch Unterschiede zwischen Landes- und Regionalgeschichte, wird von den Beiträgen schlagend widerlegt. Denn Regionalgeschichte orientiert sich prinzipiell nicht an Territorien, auch nicht an den Grenzen von Kultur- und Identitätsräumen, Geschichts-, Wirtschafts-, Städtelandschaften oder sonstigen „Ganzheiten“, sondern

an einer Fragestellung zu Problemen, die in bestimmten Räumen behandelt und die durch diese Räume modifiziert werden können.

Zum Vierten sind gerade die hier gebotenen Herrschaftsgeschichten keine Formen der Regionalgeschichte. Denn sie gehen kaum auf die Bedeutung der Befunde für eine generelle Fragestellung ein, d.h. auf das Verhältnis von Teil und Ganzem. Es fehlt eine Vorstellung oder ein Raisonement darüber, was das Ganze oder das Allgemeine ist oder sein könnte. Diese Vorstellung macht aber erst das Besondere identifizierbar und könnte Ausgangspunkt von Reflexionen über den Nutzen der Landesgeschichte für das Land und für größere räumliche Gebilde bzw. Fragestellungen sein. Es scheint, dass für viele LandeshistorikerInnen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit das Ganze die von ihnen gerade behandelte Herrschaft ist. Demgegenüber haben die Landes- und Regionalhistoriker des 19. und 20. Jahrhunderts eine andere Auffassung. Landesgeschichte als die Geschichte eines Raumes *sui generis* ist doch ein *mixtum compositum* aus lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Strukturen und Prozessen, die zusammenzubringen, zu gewichten und zu vergleichen, die Kunst des historiographischen Gewerbes ausmacht.

Zum Fünften ist die einleitend aufgestellte Behauptung, dass die räumliche Fragmentierung konstitutiv für die Gesamtgeschichte sei, zu schlicht. In der Geschichtswissenschaft entsteht ein Gesamtbild nicht aus einem Mosaik. Die Einordnung der Landesgeschichte in eine Forschungsdiskussion, in eine Fragestellung oder die Konfrontation mit einer These erfolgt in den meisten Beiträgen nicht. Die Ermittlung der Ursachen und der Folgen der dargestellten Entwicklungen werden zumeist dem Leser überlassen, ebenso das Ziehen von Schlussfolgerungen sowohl für die landes- als auch die nationalgeschichtlichen Prozesse. Letztlich werden vor allem zwei Raumgeschichten für Zeiträume zwischen einem Jahrhundert und einem Jahrtausend in starker Verdichtung hintereinandergestellt, und der Leser wird ohne zusammenfassende Betrachtung entlassen: Sie scheint in der Sicht der HerausgeberInnen und AutorInnen mit der einleitenden Aufzählung von Ähnlichkeiten und Unterschiede abgegolten zu sein. Mit anderen Worten: Aus der Gegenüberstellung von zwei Raumgeschichten wird zu wenig gemacht – die jeweilige Geschichte mit ihren Einzelheiten dominiert zu sehr.

Dabei ist – zum Sechsten – noch zu berücksichtigen, dass die behandelten, z.T. über Jahrhunderte verfolgten Räume zumeist sehr variabel und häufig nicht zusammenhängend, sondern wechselnde Territorialagglomerationen sind, so dass z.B. Monika Storm/Sabine Ullmann in ihrem Beitrag Zuflucht zu einem „offenen Regionenbegriff“¹⁴ nehmen und sich auf diese Weise alle Freiheiten schaffen. In dem Wunsch, einen Akteur zu fassen und beschreiben zu können, liegt vermutlich auch eine Begründung dafür, dass „Landesgeschichte“ in den meisten empirischen Beiträgen primär von oben betrieben und damit als Herrschaftsgeschichte verstanden wird. Was sie für die Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur eines Raumes bedeutet, bleibt häufig genauso offen wie deren Bedeutung für die Herrschaft. Mit anderen Worten: Die Interdisziplinarität, die die modernen Formen der Landesgeschichte auszeichnet, kommt zu kurz.

Insgesamt gesehen erfüllt vor allem der erste Teil die Erwartungen an ein „Handbuch Landesgeschichte“. Die Aufsätze im zweiten Teil präsentieren für zahlreiche Räume des Alten Reiches einen breiten Fundus an Wissen und manche Einzelergebnisse auf hohem Niveau. Sie gehören aber mangels weitgehender Bezugslosigkeit zu grundlegenden Fragen der Landes- und Regionalgeschichte nicht in ein Handbuch Landesgeschichte, sondern haben ihren

¹⁴ Monika Storm/Sabine Ullmann, Das Land in seinen Beziehungen zu Reich und Nation: Der Mittelrhein/Schwaben, in: Werner Freitag u.a. (Hg.), Handbuch Landesgeschichte, Berlin 2018, S. 236-267, hier S. 236.

Sinn und Nutzen in den entsprechenden landesgeschichtlichen Kontexten. Die Konzeption für ein „Handbuch“ wird damit verfehlt. Oder die AutorInnen des empirischen Teils haben sich von etwaigen Vorgaben nicht beeindrucken lassen, sondern in durchaus informativen Beiträgen „ihre“ Geschichte vorgestellt. Das „Handbuch Landesgeschichte“ bietet also in seinem ersten Teil sinnvolle Beiträge zur Landesgeschichte, in seinem zweiten Teil dagegen ein Kaleidoskop zahlreicher beliebig miteinander verknüpfter Einzel- und Territorialgeschichten.

Münster

Karl Ditt

Hans-Jürgen Linke u.a. (Red.), *domicil*. Ein halbes Jahrhundert Forum Jazz & Creative Music in Dortmund. Klartext Verlag, Essen 2019. 208 S., geb., € 24,95.

Das Dortmunder *domicil* hat aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens eine ansprechend gestaltete, informative „Festschrift“ auf die Beine gestellt – man muss diese Kategorisierung in (relativierende) Anführungsstriche setzen, weil es sich bei diesem Band um wesentlich mehr, nämlich zugleich um eine lebendige und materialreiche Collage zur Entwicklung der jüngeren Jazzszene in der Region handelt. Und die Anfänge des weit über NRW hinaus bekannten Jazzclubs erscheinen aus der Rückschau wirklich erstaunlich: Eine private Initiative begründete 1969 in der Stahl- und Bierstadt, die nach landläufiger Meinung eigentlich kein Terrain für eine lokale Jazzszene bot, ein Konzertformat, das sich innerhalb kurzer Zeit als erfolgreich erwies und inzwischen internationalen Rang besitzt – eine Entwicklung, die vom heutigen Geschäftsführer pointiert in der Formulierung „Vom Stinke Keller zum Weltclub“ zusammengefasst wird (S. 180). Bereits vorhandene Anknüpfungspunkte und mediale Aufmerksamkeit beförderten das Unternehmen: Durch den in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstandenen, bis 1962 existierenden Hot Club gab es eine vorlaufende institutionelle Verankerung (mit entsprechendem Publikum). Jugendamt und Lokalpresse begleiteten dann die Neugründung des Clubs in der Leopoldstraße („Zwischen Strich und Feuerwehr“), der sich erst später *domicil* nannte und mit einer Kapazität von bis zu 200 Besuchern relativ beständig auf große Resonanz stieß.

Im Jahr 2005 erfolgte dann der Umzug ins größere und modernere ehemalige Hansatheater, in dem das *domicil* bis heute residiert – eine professionelle Jazz-Spielstätte, die internationalen Standards genügt und Platz für 500 Gäste bietet. Die Trägerschaft ist inzwischen vom Verein auf eine gGmbH übergegangen; auch eine professionelle Gastronomie wurde installiert, die die Nutzung der Räumlichkeiten in Richtung Cocktailbar und Partylocation erweitert hat (und außerdem regelmäßig Buchlesungen, Poetry Slams oder Vermietungen anbietet). Vor allem ein verändertes Ausgehverhalten und die Rücksicht auf ein urbaner werdendes Publikum, das inzwischen auch relativ hohe Eintrittspreise akzeptiert, waren für diese Neuerungen verantwortlich. Gegenwärtig finanziert sich das *domicil* – in früheren Zeiten oft am Rande der Pleite stehend – zu etwa gleichen Teilen durch einen städtischen Zuschuss, Eintritte und Erlöse aus Gastronomie und Vermietung.

Das *domicil* wurde schon früh ein „fester Ort auf der Landkarte der internationalen Tournee-Player“, die von sich aus Konzertanfragen an das Haus richteten. Im Durchschnitt finden heute etwa 320 Veranstaltungen (davon 250 Livekonzerte) im Jahr statt; damit ist das Haus in Dortmund zu einem der zentralen, über die Stadt hinaus ausstrahlenden Kulturorte geworden, was sich auch in der Erlangung zahlreicher Anerkennungen und Preise ausdrückt.

Dieser Erfolg war letztlich auf das Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen: Die Programme wurden immer wieder an neue Musikstile und einen sich verändernden Publikumsgeschmack angepasst; die Bedürfnisse der Freizeitgestaltung und Erwartungen der Besucherinnen und Besucher hinsichtlich Komfort und Begleitprogramm wurden ausreichend berücksichtigt; nicht zuletzt konnte man auf ein außergewöhnliches Maß an privatem Engagement zurückgreifen. Außerdem bildeten die umfassende öffentliche und private Förderung, die regionalen Netzwerke und Kooperationen (vielfach mit dem WDR) eine wichtige Grundlage für den Betrieb der Spielstätte. Erfahrene Programmgestalter und Leiter, denen es gelang, ihr relativ offenes Konzept mit dem notwendigen Publikumszuspruch in Einklang zu bringen und die angesichts der erreichten Größenordnungen zunehmend betriebswirtschaftlich denken und handeln mussten, trugen ebenfalls zum Ausbau der Dortmunder Jazzszene bei. Der Band verweist zudem auf die publikumserweiternde Wirkung bekannter Label wie Act, Enja oder ECM und eben auch diverser Clubs, die den Jazz zwar zum Teil kommerziell gemacht, aber auch deutschen Musikern neue Formate geöffnet haben. Musiker wie Jan Klare werten diesen Prozess allerdings auch kritisch und stufen ihn gar als Folge von „Neo-Liberalismus“ und „Entpolitisierung“ ein (S. 100f.).

Apropos „Musiker“ (die ganz im Mittelpunkt dieser Publikation stehen und deren Porträts viele Jazzfans ansprechen werden): Schon in der Frühzeit waren Größen wie Chet Baker, Archie Shepp zu Gast, später schrieben sich Albert Mangelsdorff, Bill Frisell, Randy Brecker, George Duke, Joe Zawinul oder Nguyen Lê und Big Bands wie das Orchestre National du Jazz aus Frankreich mit ihren Auftritten in die Vereins- und Clubgeschichte ein. Karrieren der lokalen Ruhrgebietsszene nahmen hier ihren Anfang. Auch die Nähe zu den Niederlanden scheint einen gewissen Einfluss auf die westfälische Jazzszene gehabt zu haben (mehrere Musiker absolvierten die Station Amsterdam). Das alles hat dazu beigetragen, dass das *domicil* heute – fernab der klassischen Jazzzentren Frankfurt, Köln, München und Berlin – eine bundesweite und transnationale Bedeutung erlangt hat. Allerdings musste dafür auch eine bewusste Abkehr vom alten Jazzclub mit seiner „bierselige[n], zigarettenrauchige[n] Kellerloch-Atmosphäre“ (S. 90) hin zum marketingfähigen Konzertveranstalter und Kulturzentrum in Kauf genommen werden, dessen Spektrum vom Pop, über die elektronische Musik, die Neue Musik bis zur Weltmusik und zur Avantgarde reicht (dafür hat man das eigene Label „Creative Music“ erfunden). Offensichtlich ist dafür ein Publikum in der ehemaligen Montanregion vorhanden, was viel über den Lebensstilwandel im Revier verrät. Etwas weniger erfährt man allerdings über die Herkunft und Zusammensetzung dieses Publikums. Durch gelegentliche Befragungen konnte immerhin eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur festgestellt werden: Demnach mutierte der Club vor allem von einem Element der Jugendkultur in den 1970er Jahren zu einem Unterhaltungsangebot und Freizeitort für die heutigen Best Ager. Anzumerken bleibt allerdings auch: Abgesehen von den ganz großen Namen unterschied und unterscheidet sich das Programm heute nicht mehr tiefgreifend von vergleichbaren Locations in anderen bundesdeutschen Großstädten.

Verein und gGmbH legen mit diesem Band keine strenge und anstrengende Vereinsgeschichte vor; vielmehr enthält das Buch sympathischerweise (neben einer gewissen Feierstimmung) auch einen großen Anteil kritischer Selbstreflexion. Dadurch erhalten Leserinnen und Leser tiefe Einblicke in die Veränderungen der freien Kulturszene seit den 1970er Jahren. Einschübe und kürzere Beiträge zur Jazzszene in NRW erweitern den darstellenden Teil noch um weitere Aspekte und Einordnungen. Eingestreute Interviews mit Musikern und Verantwortlichen spiegeln nach dem Motto „Wir müssen das jetzt selber machen, Werner!“ (S. 42) sogar noch ein Stück weit alte Ruhrgebietsmentalität. Eine Vielzahl exzellenter foto-

graphischer Musikerporträts (aus Eigenproduktion!) machen das Werk zugleich zu einem opulenten Bildband.

Die „Festschrift“ betont zu Recht vor allem den Teamgedanken und die Beteiligung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ganze Unternehmen über Jahrzehnte hinweg getragen haben. Eine vollständige Konzertliste rundet den Band ab, der vor allem durch sein aufwändiges und abwechslungsreiches Layout überzeugt. Die „Festschrift“ bietet insgesamt eine vergnügliche und kurzweilige Lektüre, die eine außerhalb Dortmunds noch zu wenig beachtete Kulturinitiative ins rechte Licht rückt. Hinter den geschilderten Veränderungen stehen aufschlussreiche sozialgeschichtliche und kulturelle Prozesse; sie lassen sich z.B. am gebotenen Verhältnis von Internationalität und Regionalität und der zunehmenden Eventorientierung ablesen. Das *domicil* erscheint so als ein Musterbeispiel für die Etablierung, Transformation und partielle Kommerzialisierung bzw. Professionalisierung der freien Kulturszene, die ihren „Außenseiter“-Status – zum Bedauern mancher „Traditionisten“ – längst abgelegt hat.

Münster

Thomas Küster

Philipp Müller, *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*. Wallstein Verlag, Göttingen 2019. 518 S., geb., € 44,90.

Der Wandel der Archive im 19. Jahrhundert ist Gegenstand dieser Göttinger Habilitationsschrift von 2017. Müller stellte die These auf, dass der Ursprung des modernen Archivwesens weder ein Ergebnis der Französischen Revolution noch einem einzelnen Historiker (gemeint ist Ranke) zu verdanken sei, vielmehr einem Prozess „der politischen-gesellschaftlichen Kommunikation“ entsprang. „Es gab keinen Ursprung, noch nicht einmal einen richtigen Anfang“ (S. 16). Er führt Beweise für seine These an, indem er einerseits die Seite der Archivträger, also die der Staaten untersucht, andererseits die der Nutzer. Auf Seiten des Staates blieb es im 19. Jahrhundert zunächst noch beim frühneuzeitlichen Erbe, der Nutzung der in einer Arkansphäre angesiedelten Archive für die Durchsetzung der eigenen Rechtstitel. Müller untersucht die preußischen Archive in Berlin und die bayerischen in München, wo Hardenberg bzw. Montgelas eine Zentralisierung durchsetzen wollten. Hardenberg verstand das Zentralarchiv als Auslesearchiv. Beim Ordnen der Bestände setzte sich in München das Pertinenzprinzip durch, das sich in Preußen jedoch nicht zuletzt wegen der Übernahme der Bestände säkularisierter Staaten und Klöster in Rheinland und Westfalen nicht realisieren ließ. Bei der Analyse des rechtspolitischen Nutzens der Archive stellt Müller einen intensiven Gebrauch durch die Behörden selbst fest. „Untertanen“ standen auf ihre Gesuche hin Archive zur Wahrung ihrer Rechte zur Verfügung, aber: „Archive waren im 19. Jahrhundert nach wie vor herrschaftsrelevante Einrichtungen, sie erfüllten strategisch zentrale regierungs- und rechtspolitische Aufgaben und sicherten den Status quo der Herrschaft“ (S. 103).

Besonders innovativ ist der Abschnitt über den Alltag im Archiv: die Anforderung an seine Magazine, die Erschließung der Bestände, den mittleren und unteren Archivdienst, den Geschäftsbetrieb (S. 105-134). Langsam nähert sich Müller dann der „Öffnung der Archive“. Er diskutiert zeitgenössische Reformideen, betont aber vor allem das notwendige Bohren dicker Bretter durch Gesuche und Suppliken, um Zugang zu erlangen. Der Vorstellung, Rankes *archival turn* habe den Weg zu offenen Archiven den Weg bereitet, widerspricht Müller (S. 199). Er setzt auf eine Vernetzung der Benutzer, die regelrechte Lobbyarbeit betrieben, aber

bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Schwierigkeiten hatten, auf Bestände jenseits des 16. Jahrhunderts zuzugreifen. Ein Berliner Konfliktfall, der verweigerte Zugang zum Hausarchiv für eine Edition der literarischen Schriften Friedrichs II. nach 1837, macht deutlich, wie mühsam das Geschäft für Historiker war, die die Inauguration der Quellen ernst nahmen. Am Ende stand nach 1850 der Wandel der institutionellen Kultur, die unter anderem zum Ausbau einer Archivstatistik, zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung des Archivberufs und zur Einrichtung von Lesesälen führte. Die heute selbstverständliche Nutzung der Archive, um geschichtswissenschaftlich zu forschen, war auf den Weg gebracht.

Müllers Generalthese wie seine Detailuntersuchungen überzeugen. Er dürfte weitere archi- vengeschichtliche Studien beflügeln, die sich bisher vor allem auf das 20. Jahrhundert konzentrieren. Wenn dennoch Einwendungen geltend gemacht werden, so richten sie sich erstens gegen die zeitliche Dimension seiner Arbeit. Müller spricht wiederholt vom 19. Jahrhundert, meint aber konkret „nur“ den Zeitraum von 1803 bis ca. 1855. Das spätere 19. Jahrhundert bleibt bei ihm außen vor, dem Einfluss der „Schmoller-Connection“ (Wolfgang Neugebauer) auf den Archiv- und Forschungsbetrieb in Preußen nach 1870 geht er nicht nach. Deshalb findet auch der erstaunliche Wandel des Franz (von) Löher, 1818 in Paderborn geboren und aktiver Demokrat in den Jahren 1848 bis 1850, zum Leiter des bayerischen Reichsarchivs 1864 keine Berücksichtigung. Der zweite Einwand richtet sich gegen die räumliche Dimension. Wenn die Auswirkungen der Säkularisation auf das preußische Archivwesen im Westen der Monarchie nur an einer einzigen Stelle (S. 67) besprochen werden, dann lässt sich dies mit der vorherrschenden Berliner Perspektive rechtfertigen. Die Verhältnisse in den neuge- wonnenen Gebieten in Rheinland und Westfalen wirkten aber bis in die 1820er Jahre auch auf Berlin zurück. Der anhaltende Widerstand gegen die beabsichtigte Zentralisierung von Beständen in Berlin erwies sich mittelfristig als erfolgreich; die Bestände kehrten zurück. Es ist zudem nicht vermessen zu behaupten, dass die Durchsetzung des Provenienzprinzips durch die Ordnung der nach 1803 übernommenen Bestände im Westen beschleunigt wurde und z.B. im Staatsarchiv Münster seit den 1830er Jahren gängige Praxis war. Hier wirkte auch Heinrich August Erhard, dessen reformorientierten Aufsatz aus dem Jahre 1836 über Archi- ve als wissenschaftliche Einrichtung Müller zitiert (S. 135), ohne Erhards beruflichen Stand- ort Münster zu nennen. Wenn Müller behauptet, „Erhards Idee eines von der Registratur der Behörden befreiten Archivs erfuhr im 19. Jahrhundert [...] keine Realisierung“ (S. 136), dann stimmt dies für Westfalen nicht. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren Archivalien aus der Zeit vor 1500 zugänglich. Umstritten war der Umgang mit Akten aus der Frühen Neu- zeit. Grundsätzlich ist, das wäre eine Lehre aus diesem Buch, das Verhältnis zwischen Berlin und den Provinzen auf dem Gebiet der Archivpolitik neu zu untersuchen und das Eigenge- wicht der Provinzen zu betonen.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Niklas *Regenbrecht*, Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung. Die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920-2000 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 130). Waxmann, Münster/New York 2019. 320 S., geb., € 34,90.

Genealogen untersuchen die Abstammung von Personen. Bei der Untersuchung der eige- nen oder der familiären Herkunft steht dahinter wohl häufig die Hoffnung, in detektivischer

Arbeit etwas über soziale und geographische Verflechtungen, Konstanten und Prägungen, Auf- und Abstiege, Möglichkeiten und Grenzen in der eigenen Verwandtschaft und damit letztlich auch etwas über sich selbst zu erfahren. Weiterreichende historiographische Absichten etwa in dem Sinne, die Geschichte der eigenen Herkunftsfamilie im Rahmen von allgemeineren Mobilitätsprozessen zu begreifen, in die jeweilige Zeit einzuordnen sowie individuelle Schicksale gegenüber gesellschaftlichen Prozessen abzugrenzen bzw. sie dadurch zu erklären, werden selten verfolgt, erfordern sie doch eine weit über eine statistische Datenlage hinausgehende Quellenbasis, historisches Wissen und aufwändigen Einsatz.

Die historische Relevanz des individuellen genealogischen Interesses liegt zunächst darin, dass die Familiengeschichtsforscher eine gewisse numerische Relevanz haben und sich gerne mit Gleichgesinnten in Vereinen zusammenschließen. Sie haben zeitbedingte Konjunkturen, erfahren zum Teil politische Förderung und Instrumentalisierungen und rufen auch ein kommerzielles Umfeld hervor. Darüber hinaus können diese Forschungen nützliche Voraussetzungen für umfassende historische Einzel- und Kollektivbiographien und Familiengeschichten sein, sofern sie nicht direkt historisch bedeutungsvolle Personen und Familien behandeln.

Niklas Regenbrecht, der seine Dissertation über die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung im 20. Jahrhundert in der begrenzten Zeit als Volontär der Volkskundlichen Kommission in Münster geschrieben hat, will damit einen Beitrag zur Vereinsgeschichte und zur Familienforschung leisten. Nach der Skizzierung der bescheidenen Historiographie zur genealogischen Forschung jenseits der Arbeiten und Selbstdarstellungen ihrer Protagonisten sowie der spartanischen Quellensituation zur entsprechenden Vereinsforschung geht er zunächst näher auf die Fragestellungen und Zielsetzungen ein, unter denen das Vereinswesen untersucht sowie die ältere und die jüngere Familienforschung betrieben worden ist. Er weist unter anderem darauf hin, dass die Rekonstruktion des Familien- und Verwandtschaftsverhältnisses zunehmend als ein Auswahl- und Konstruktionsprozess durch den Genealogen selbst begriffen werde. Regenbrecht selbst will für seine Vereinsstudie vor allem die Beziehungen zwischen den Familienforschern sowie der Archiv- und Wissenschaftsszene, ihr Verhältnis zu den staatlichen Interessen sowie dem Provinzial- bzw. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), schließlich auch die Konsequenzen der Digitalisierung für die Genealogie untersuchen. In einem weiteren Sinn interessiert ihn, inwieweit die Familiengeschichtsforschung als eine populäre Form und Demokratisierung von Geschichtsschreibung angesehen werden kann.

Nach einer Skizze der generellen genealogischen Aktivitäten vor allem im 19. Jahrhundert gliedert Regenbrecht die Geschichte der Westfälischen Gesellschaft für Familienkunde und ihrer Nachfolger in mehrere Phasen. Ihre Gründung im Jahre 1920 in Münster erwuchs offenbar aus dem Wunsch interessierter Kreise, ihren genealogischen Interessen nicht im Rahmen einer Kölner oder Hamburger Vereinigung und auch nicht innerhalb des in Westfalen dominierenden „Altertumsvereins“, sondern in einem eigenständigen Verein nachzugehen. Besonderes Engagement zeigte der einschlägig erfahrene Geschichtsstudent Friedrich von Klocke. Die mehr als einhundert Mitglieder der neuen Gesellschaft kamen vor allem aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum sowie dem Adel. Die Vereinsaktivitäten ähnelten denen des Altertumsvereins: Herausgabe einer Zeitschrift, Organisation von Vorträgen und Fahrten. Regenbrecht weist darauf hin, dass sich von Klocke, inzwischen Archivar, nicht damit begnügen wollte, Stammtafeln aufzustellen, sondern die genealogische Forschung für eine Familien-, Geschlechter- und Gesellschaftsforschung fruchtbar zu machen suchte. Er fand damit jedoch keine Resonanz, weil sich das Interesse der meisten Mitglieder eher auf die

Rezeption von historischen Vorträgen und die Geselligkeit, weniger auf die genealogische Eigenforschung richtete. Nach wenigen Jahren ließ das Interesse der Mitglieder nach, so dass der Vorsitzende, der münsterische Museumsdirektor Max Geisberg, die Gesellschaft im Jahre 1927 auflöste. Ein Teil der Mitglieder schloss sich daraufhin der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde in Köln an.

Die zweite Phase des genealogischen Vereinswesens in Westfalen setzt Regenbrecht wenige Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten an. Die Familiengeschichtsforschung habe im Dritten Reich einen politisch bedingten Aufschwung erfahren, weil sie jetzt in den Rahmen der Rassenforschung gestellt worden und für das soziale Leben in vielen Fällen ein Abstammungsnachweis erforderlich gewesen sei. In mehreren Museen seien – teils über die Vereinigung Westfälischer Museen des Provinzialverbandes Westfalen vermittelt, teils von der NSDAP organisiert – Ausstellungen zur Genealogie abgehalten, ja auch eigene Räume zur Familienforschung eingerichtet worden. Im Jahr 1936 sei schließlich auf Anregung eines Heimatfreundes und Familienforschers sowie nach ausgiebigen Abstimmungen zwischen den alten Vereinsprotagonisten, Vertretern des Provinzialverbandes Westfalen und der NSDAP die Gründung eines „Westfälischen Bundes für Familienforschung“ in Soest erfolgt. Dessen Führung ging rasch an Behördenvertreter über: Der Oberpräsident von Westfalen übernahm den Vereinsvorsitz, der Stadtarchivar von Münster die Geschäftsführung, der Provinzialverband Westfalen das Gros der Finanzierung, so dass der Verein auch eine Zeitschrift herausgeben konnte. Die Resonanz des Vereins beruhte unter anderem auf dem Verlangen des NS-Staates nach dem Ariernachweis bzw. darauf, dass Privatleute seit 1933 ohne einen Sippenforscherausweis, den wiederum genealogische Vereine ausstellen konnten, keine Einsicht in genealogische Quellen, seit 1936 insbesondere nicht in Kirchenbücher erhielten. Regenbrecht geht in diesem Zusammenhang näher auf die Vielzahl der staatlichen und parteipolitischen Stellen ein, die Ariernachweise forderten, ihre Erstellung kontrollieren oder Familienforschung betreiben wollten. Dadurch habe die Familienforschung einen beträchtlichen Aufschwung genommen, sei geradezu zu einer nationalen Pflicht geworden.

Nach 1945 verschwand die obrigkeitliche Führung, und der Bund geriet wieder in die Hände von Historikern und Laienforschern. Sie betonten nicht mehr den Beitrag der Genealogie zur Rassenforschung, sondern zur Stammes- und Heimatforschung. De facto führten sie das individualistische Stammtafelgeschäft und das gesellige Vereinsleben fort und erschlossen sich dadurch ein neues Arbeitsfeld, dass sie sich den Heimatvertriebenen zuwandten, die sich für ihre Herkunft interessierten. Zudem begannen sie familienkundliche Tagungen mit einem wissenschaftlichen, geselligen und touristischen Programm im westfälischen Raum abzuhalten. Versuche, die Pädagogischen Hochschulen für die Genealogie als Lehrfach zu interessieren, scheiterten. Seit dem Ende der 1950er Jahre, das Regenbrecht als Beginn einer dritten Phase der Vereinsgeschichte markiert, übernahm eine neue, von Archivaren des Westfälischen Archivamtes des LWL und des Staatsarchivs in Münster gestellte Generation das Ruder. Sie verstand den Verein als eine Dienstleistungsorganisation, publizierte, beriet und übernahm insbesondere die Beantwortung der seit den 1970er Jahren wachsenden familiengeschichtlichen Anfragen aus den Niederlanden und den USA.

Die vierte Phase der Vereinsarbeit datiert Regenbrecht in die 1980er Jahre, als erste Genealogen versuchten, mit Hilfe des Computers genealogische Daten zusammenzuführen und auszuwerten. In den 1990er Jahren wurden entsprechende Programme entwickelt und in der Gesellschaft diskutiert, zudem eine Mailingliste eingeführt, in der z.B. Suchanfragen veröffentlicht wurden. Das Internet ermöglichte es dann seit Beginn des neuen Jahrtausends, unter anderem Quellen zur Genealogie in Westfalen und Zeitschriftenbände der Gesellschaft

einzustellen. Damit führte die Digitalisierung zu einer beträchtlichen Erleichterung der genealogischen Arbeit. Zudem differenzierte die Gesellschaft ihr Vereinsleben aus und hielt seit dem Jahr 2005 alle zwei Jahre Genealogentage ab, die mit mehr als eintausend Besuchern hohes Interesse fanden. Auch die Zahl der Mitglieder stieg von 400 bis 500 in den 1950er und 1960er Jahren auf etwa 700 zur Jahrtausendwende. Sie stammten nach wie vor zumeist aus den Kreisen des älteren Bildungsbürgertums.

Regenbrecht gibt erstmals einen fundierten Überblick über die hundertjährige Geschichte der westfälischen Genealogengesellschaft. Anfangs eher geselligkeits- und bildungsorientiert, erlebte sie im Dritten Reich aufgrund der politischen Rahmenbedingungen und dank öffentlicher Förderung einen Aufschwung, wurde in der Bundesrepublik aufgrund des Engagements von Archivaren wissenschaftlicher und profitierte schließlich von der Digitalisierung, die die eigene Forschungstätigkeit erleichterte und die Ausdehnung des Mitgliederkreises erleichterte. Während das Engagement der Behörden in der Weimarer Republik fehlte, wandte sich die provinzielle Selbstverwaltung im Dritten Reich aus einer gewissen kulturpolitischen Verpflichtung gegenüber der bürgerlichen Kultur der personellen und finanziellen Unterstützung des Vereins zu und behielt sie in der Bundesrepublik bei. Für die zeitgenössischen Führungspersonen des Vereins wird aus den Befragungen Regenbrechts deutlich, dass die individuelle und behördlich geförderte Dienstleistungsmotivation dominiert, ohne dass eine tatsächliche Lenkung und Konzentration der individuellen Forschungen auf allgemeinhistorische Fragen erfolgt. Dagegen kommt das Eingehen auf die Motive und Zielsetzungen der Vereinsmitglieder etwas zu kurz. Diejenigen, die für ihren Lebensweg vielleicht am ehesten hätten profitieren können, die Jugendlichen, fehlten. Stattdessen dominierte offenbar durchweg eine ältere bildungsbürgerlich geprägte Generation mit einer teils antiquarischen Neugier, teils einer mehr oder weniger anspruchsvollen Form der Freizeitbeschäftigung. Sie beschäftigte sich zwar formal mit Geschichte und stellte durch ihre Forschungsarbeit in der Tat ihren Gegenstand, die Familie bzw. verwandtschaftliche Zusammenhänge her. Um von einer Demokratisierung der Geschichtsschreibung zu sprechen, wäre jedoch eine Zielsetzung erforderlich gewesen, die über individuelle Interessen hinausging. Diese scheint aber weitgehend gefehlt zu haben. Insofern blieb das Interesse der meisten Familienforscher wohl primär eine Hobbyforschung mit Geselligkeitsaspekten, für die Archivare primär eine antiquarische Arbeit, die ihnen ein Feld der Wirkung und Anerkennung ihrer beruflichen Kenntnisse und Arbeit eröffnete. Insgesamt dürfte Regenbrecht mit dieser Arbeit das Gros dessen, was aus heutiger Perspektive an dieser Gesellschaft historisch relevant ist – Organisationsentwicklung, Vereinsleben und Arbeit –, erschöpfend dargestellt haben.

STADT- UND ORTSGESCHICHTE

Heiko *Bewermeyer* (Hg.), *Warburg Stunde Null. Kriegsende am 31. März 1945*. Bonifatius, Paderborn 2019. 160 S., geb., € 24,90.

Im Kontext des 31. März 1945, der für die ehemalige Hansestadt Warburg, gern auch als „westfälisches Rothenburg“ bezeichnet, das Kriegsende mit sich brachte, mag der Buchtitel „Stunde Null“ auch in der Rückschau zustimmungsfähig sein, wenn damit Ängste, Chaos, Unsicherheit über das, was kommen sollte gemeint sind, zumal der Krieg zu diesem Zeitpunkt ja noch weiterlief, im Westen bis zum Ende des sogenannten Ruhrkessels, im Osten hatten sowjetische Truppen zu diesem Zeitpunkt Berlin noch nicht erreicht. Wenn jedoch mit der „Stunde Null“ ein völliger Kontinuitätsbruch gemeint wäre, dann würden die schnell wieder in Führungspositionen gelangenden NS-Funktionselemente z.B. in Justiz, Industrie, Verwaltung und selbst in der Politik ausgeblendet. Diese Kontinuitätslinie wurde in der bundesdeutschen Öffentlichkeit erst mit den erinnerungspolitischen Wenden seit den Auschwitz-Prozessen 1963, seit „1968“ und vor allem mit der Herausforderung einer Aufarbeitung des Holocaust seit den späten siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kritisch problematisiert. So wurde eine neue Erinnerungskultur gestiftet, die das Kriegsende anstelle von Zusammenbruch und Niederlage als ‚Befreiung‘ begriff, wie dies der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes in Europa artikuliert. Der Autor des vorliegenden Buches – hauptberuflich hat er als Professor für Neurologie und Psychiatrie unter anderem Bücher zur Nervenheilkunde verfasst – weiß um die Problematik, von einer „Stunde Null“ zu sprechen. Daher zitiert er einleitend aus dem zweiten Band von Heinrich August Winklers „Der lange Weg nach Westen“: „Eine ‚Stunde Null‘ hat es nach dem Untergang des ‚Dritten Reichs‘ nicht gegeben, und doch trifft dieser Begriff das Empfinden der Zeitgenossen auf das genaueste. Nie war die Zukunft in Deutschland so wenig vorhersehbar, nie war das Chaos so allgegenwärtig wie im Frühjahr 1945“ (S. 11). Zudem hat der Autor den 31. März 1945 in Warburg selbst als Zeitgenosse erlebt: „Ausgangspunkt ist ein Erlebnis am 31. März 1945, als die amerikanischen Truppen Warburg besetzten und zwei bewaffnete Soldaten meine Familie und mich im Keller des Hauses untersuchten. Obwohl ein Kind von wenig mehr als fünf Jahren, habe ich das Dramatische und Umstürzende dieses Tages gefühlt und meine Stunde Null gut im Gedächtnis“ (S. 12). Lebensgeschichtliche Motive sind es auch, die ihn gemäß Umschlagtext dieses Buches zu einer bestimmten konzeptionellen Akzentuierung bewegt haben dürften, der Gegenüberstellung zweier Warburger, die sich aufgrund ihrer Grundeinstellungen, Optionen und Verhaltensweisen im Untersuchungszeitraum gleichsam kontradiktorisch gegenüberstanden: des Nationalsozialisten Otto Schlötel, von 1933 bis 1945 Warburgs Bürgermeister, zudem Ortsgruppenleiter der NSDAP, und Wilhelm Kramers, seit 1941 katholischer Pfarrer von St. Johannes in der Warburger Neustadt, nach 1943 auch Dechant im Dekanat Warburg (vgl. S. 85). Als Messdiener der besagten Gemeinde hatte der Autor Pfarrer Kramer noch persönlich kennengelernt, der ihn tief beeindruckte. „Um das Schicksal dieser beiden Männer mit Blick auf den 31. März 1945 zu veranschaulichen, war es notwendig, ihr Wirken während der Naziherrschaft zu beschreiben“ (S. 156f.). Diese Hinweise hätte man als Leser in der „Vorbemerkung“ erwartet.

So reizvoll dieser Akzent ist, so kann das Buch die beim Leser geweckten Erwartungen nur bedingt befriedigen, vor allem deshalb, weil es keine systematische historische Rekonstruk-

tion der politischen, sozialen und mentalitätsgeschichtlichen Gegebenheiten bietet, in denen die benannten Protagonisten gewirkt haben. Zu Kramer und Schlötel findet man neben tabellarischen Lebensläufen nur zu ersterem eine biographische Skizze und als Quellen Auszüge aus dessen Pfarrchronik (1943-1945) samt Kopien des Originals (S. 85-111), zu Schlötel Kopien der Originaldokumente seines Spruchkammerverfahrens von 1947/48 (S. 120-140). So erhält der Leser vor allem Facetten eines Bildes: eine Chronik „Warburg in der Zeit des Nationalsozialismus“ (1933-1945) (S. 14-18), ausführliche militärgeschichtliche Skizzen vom D-Day bis zur Besetzung Warburgs durch amerikanische Truppen (S. 19-32 und – siehe weiter unten – den Text von Zünkler als Buch im Buch S. 33-82). Außerdem sind beigefügt: Berichte von Zeitzeugen (S. 143-153) und Aussagen von Zeugen bzw. Naziopfern im besagten Spruchkammerverfahren (S. 130-135). Zur Anschauung tragen auch etliche Abbildungen zeitgenössischer Plakate, Kartenskizzen und Fotodokumente bei. Eine Besonderheit stellt dabei zweifellos der umfangreiche Abdruck eines Auszugs des Buches von Berthold Zünkler dar: „Warburg ‚in jenen Tagen‘. Das Kriegsende 1945 im Altkreis Warburg“ (2. Aufl., hg. von Franz Mürmann, Herford 1982).

Mit insgesamt 62 Seiten nimmt die Geschichte der militärischen Operationen vom D-Day (6. Juni 1944) bis zur Besetzung Warburgs durch amerikanische Truppen gemessen an den durch den Buchtitel und Umschlag geweckten Erwartungen einen nahezu unverhältnismäßigen Raum ein. Interessant ist in diesem Kontext der Kampfeinsatz einer aus Armeebeständen unter anderem in Sennelager bewaffneten SS-Panzer-Brigade-Westfalen, „von den Amerikanern als harte, fanatische Truppe bezeichnet“ (S. 24), die an mehreren Kampfhandlungen in Ostwestfalen beteiligt war, etwa an den Ende März 1945 stattfindenden Kämpfen um Paderborn, bei denen der Kommandeur der 3. US-Panzer-Division Generalmajor Maurice Rose gefallen ist. Gegenüber dieser SS-Truppe waren gerade ältere Wehrmachtssoldaten desillusioniert und in realistischer Abschätzung der sich abzeichnenden militärischen Niederlage keineswegs mehr bereit, sich für das untergehende NS-Regime zu opfern. Zur Verteidigung Warburgs gab es nominell zwar noch aus allen möglichen Waffengattungen, Reservisten und Genesenden zusammengesetzte Truppenteile, die aber von einem Sturmgeschütz (vgl. die Fotos auf S. 28 und 57) abgesehen völlig unzureichend bewaffnet waren. Dies galt erst recht für die Warburger Volkssturmeinheiten, die „Panzersperren und [...] Schützenlöcher“ (S. 27) errichtet hatten. „Zum Kriegsrat der NSDAP-Kreisleitung war ein ‚Rittmeister‘ gestoßen, der die Verteidigung Warburgs ‚bis zum letzten Mann‘ forderte“ (S. 27, vgl. S. 47). Diesem martialischen Befehl stellte sich ein Reserveoffizier unter Verweis auf die Bewaffnung seiner Kompanie entgegen: Außer einigen „Panzerfäusten“, mit denen abgesehen von einem Mann noch niemand geprobt, geschweige denn geschossen habe, stünden 24 Gewehre zur Verfügung. „Davon sind 16 italienischer, 4 dänischer und 4 Stück russischer Herkunft. Gestern Abend wurden mir 5.000 Schuß Munition übergeben, aber deutsche, die nicht in diese Gewehre paßt. Vor einigen Stunden kamen noch 200 Handgranaten an, deren Handhabung kein Mensch kennt, an die daher auch niemand herangehen will“ (S. 49).

Ausdrücklich erwähnenswert ist die verhinderte Sprengung der Diemelbrücke in der Warburger Altstadt, da „der damit beauftragte fachkundige Soldat Kopperschmidt [...] die beabsichtigte Zerstörung mithilfe eines listigen Freundes, gleichfalls Soldat“, vereiteln konnte (S. 26, vgl. aber S. 77). „Eine wirksame Verteidigung der Stadt war also eine Illusion“ (S. 27). Dies umso mehr, als die Amerikaner vom Westen her erwartet, faktisch jedoch aus dem Raum Kassel kamen und auch die östliche Diemelbrücke noch unzerstört war. Nicht untypisch ist die in letzter Minute per Pkw erfolgende Flucht der Parteibonzen aus Warburg, darunter des Bürgermeisters Schlötel, die doch soeben noch den Kampf bis zum Untergang

gefordert hatten. Trotz der Aussichtslosigkeit der Verteidigung gab es einige Schusswechsel, Tote und Verletzte auf beiden Seiten und nicht zuletzt eine Panzergranate, die eine Kante aus dem Neustädter Kirchturm herausbrach, weil vom Turm aus – gegen den Willen von Dechant Kramer (S. 79) – noch von einem SS-Mann geschossen worden war.

Während die auf der Anhöhe gelegene Warburger Neustadt schon befreit war, ging es noch um die im Diemeltal gelegene Altstadt, als das Gerücht aufkam, eine Bombardierung der Altstadt stehe bevor. In dieser Situation konnte der „Ratsherr, Beisitzer des Bürgermeisters¹⁵ und Bauer in der Altstadt“ Philipp Schlüter (vgl. das Foto auf S. 77) bewegt werden, als Unterhändler gemeinsam mit einem „Sanitätssoldaten, der ein Rotes-Kreuz-Fähnchen schwenkte“, amerikanische Offiziere aufzusuchen und die Altstadt zu übergeben. „In einem Verhör verneinte er eine Mitgliedschaft in der NSDAP, wurde unter Bewachung durch das Rathaus geführt“ und dann „in das Gebäude der Amtsverwaltung Warburg-Land gebracht und unterschrieb hier gegen 16 Uhr ein Schriftstück, das die Kapitulation Warburgs bestätigte“ (S. 30, vgl. auch S. 77-79). Ausdrücklich ist der Mut Schlüters zu würdigen, diesen Schritt ohne genaues Wissen um das Verhalten der „deutschen Truppen“ (S. 78) zu gehen, denn nach den Kampfhandlungen gab der ihn verhörende amerikanische Offizier zu verstehen: „Sie haften mit ihrem Kopf dafür, daß in Warburg nun nichts mehr passiert!“ (S. 78).

Für den Autor des vorliegenden Buches war Dechant Kramer, wie schon angedeutet, „in Warburg *der* Widerstandskämpfer“ (S. 111), im ständigen Konflikt mit seinem „Hauptgegner, Nazi-Bürgermeister Otto Schlötel“ (S. 87). Wenn der Widerstandsbegriff mehr als Protest und Opposition meint und sich auf Handlungen bezieht, die direkt die Beseitigung des NS-Regimes intendierten, ist diese Zuordnung fragwürdig. Wenn andererseits mutige Predigten und Reden im Sinne einer katholischen Fundamentalkritik der NS-Ideologie sowie Einträge in der Pfarrchronik unter den damaligen Bedingungen ohne Zweifel mehr als risikobehaftet, ja lebensgefährlich waren, dann kann diese Zuordnung im lokalen Kontext Bestand haben. In der Pfarrchronik werden die Führer des NS-Regimes als „Banditen“ (S. 94) bezeichnet, und 1944 schreibt Dechant Kramer über Hitler: „Er will mit beispiellosem Schrecken untergehen“ (S. 96). Wäre dieser Eintrag öffentlich bekannt geworden, hätte dies in der Tat sein Leben kosten können. Insofern war er, anders als der Autor schreibt, nicht „stets auf der Hut“, damit man ihm „Strafbares“ nicht nachweisen konnte (S. 87). Der NS-Bürgermeister Schlötel wusste bzw. ahnte dies und machte ihm das Leben schwer: mehrfache Verhöre durch die Gestapo und der vergebliche Versuch der Bestechung einer Person, die bezeugen sollte, dass Dechant Kramer Kontakt mit dem ehemaligen Zentrumsolitiker und Mitglied des Goerdeler-Kreises Josef Wirmer gehabt habe. Schlötel hatte schon vorher nach einer ihm nicht genehmen Grabrede Kramers gehofft: „Jetzt entgeht er uns aber nicht mehr!“ (S. 96).

Nicht untypisch und gleichwohl im Rückblick immer wieder frappierend, dass sich Parteigrößen aller Rangstufen nach 1945 im Rahmen der sogenannten Entnazifizierung häufig als Biedermänner ausgaben, die von den Verbrechen des Regimes nichts gewusst haben wollten. So auch Otto Schlötel, der am 7. August 1947 vor dem „Spruchgericht“ Hiddessen behauptete, er habe an Konzentrationslagern namentlich nur Buchenwald und Dachau gekannt. Gegenüber der Gestapo habe er anlässlich von Verfahren, in die Warburger verwickelt gewesen seien, „in allen Fällen“ Verhaftungen „abzubiegen versucht“. „Über die Zustände in

¹⁵ „Zu Gemeinderäten wurden von dem Beauftragten der NSDAP nach Benehmen mit dem Bürgermeister folgende Bürger berufen: „[...] 3. Philipp Schlüter [...]“; Auskunft Stadtarchiv Warburg vom 9.4.2020. Dass es 1945 zumindest in westfälischen Kleinstädten noch parteilose Räte gab, bestätigt Christoph Spieker, Leiter der Villa ten Hompel in Münster (Gespräch vom 6.4.2020).

den KZ-Lagern, insbesondere über die dort begangenen Grausamkeiten und Morde, habe ich erst nach meiner Internierung etwas erfahren“ (S. 126). Trotz belastender Zeugenaussagen, darunter überlebender Warburger jüdischen Glaubens, wurde Schlötel 1948 nur zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die durch seine dreijährige Internierungshaft „als verbüßt erklärt“ wurden (S. 123 und 140). Später gelang es ihm, auch noch Altersbezüge durch die Stadt Warburg prozessual zu erstreiten.

Die Schutzbehauptungen Schlötels hatten auch in der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit noch für Jahrzehnte Bestand. Wie lange noch ein kommunikatives Beschweigen vorherrschte, zeigt im vorliegenden Buch ein Bericht aus dem Jahre 2016 über die Verfolgung der Juden in Warburg (S. 143f.). Der Zeitzuge weiß um Täter der Pogromnacht 1938: „Aber er wolle vorsichtig sein und ‚keine Namen‘ wiedergeben, das sei vielleicht noch heute ‚gefährlich‘“ (S. 144). Zu erinnern ist in diesem Kontext auch an die Ermordung des Bauern Josef Müller in Warburg-Welda am 30. März 1945, an dessen Hof eine weiße Fahne zu sehen war. Auf Veranlassung des Kreisleiters der NSDAP, Stuchtrup, wurde Bauer Müller durch Rudolf Lamoller, der in „NS-Parteiuniform“ nach Welda gefahren war, „aus nächster Nähe“ erschossen (S. 27, vgl. auch S. 145). Nach Kriegsende wurde Lamoller „wegen Mord angeklagt“ und verurteilt. Er musste aber nur „eine Haftstrafe von zweieinhalb Jahren“ verbüßen. Passend zu dieser strafrechtlichen Ahndung war das mehrheitlich fehlende oder verdrängte Unrechtsbewusstsein der Täter und Mitläufer für die unter der NS-Herrschaft begangenen Verbrechen.

Am Ostersonntag, dem 1. April 1945, läuteten in Warburg gemäß Genehmigung eines US-Offiziers die noch vorhandenen Glocken. Dechant Kramer feierte ihn „als Tag der Auferstehung, zudem als Triumph über das verhasste NS-Regime“ (S. 91). Fazit: eine insgesamt lesenswerte lokalgeschichtliche Studie, die nicht zuletzt zeigt, zu welchen Verbrechen dieses Regime bis zuletzt bereit und fähig war.

Münster

Bernd Weber

Rolf *Braun* (Bearb.), Die Ratsprotokolle der Stadt Telgte 1624 bis 1799, 13 Bde., hg. vom Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf (Telgter Geschichtsquellen, Bde. 1-13). Verlag Aschendorff, Münster 2020. 6058 S., geb., € 1.198,-.

„Wer schreibt, bleibt – wer spricht, nicht“ lautet ein von Robert Gernhardt erweitertes, seit etwa 1900 gebräuchliches Sprichwort, das für die dauerhafte Niederlegung von Sprache wirbt. „Wer druckt, beeindruckt – wer digitalisiert, verliert“ könnte man in Anlehnung daran den Grundgedanken zusammenfassen, der hinter der neuen Ausgabe der Telgter Ratsprotokolle steht. Allein vom Umfang her ist das Werk zweifellos beeindruckend, nicht weniger als dreizehn Bände umfasst die Ausgabe der Ratsprotokolle aus den Jahren 1624 bis 1799. Ob eine solche Ausgabe in gedruckter Form aber wirklich noch zeitgemäß ist, sollte zumindest einige Erwägungen wert sein – darauf wird am Ende zurückzukommen sein.

Mit der Transkription hat sich Rolf Braun mehr als zwanzig Jahre beschäftigt. Zunächst aus persönlichem Interesse an einzelnen Aspekten der Stadtgeschichte hatte der Mathematiklehrer und langjährige Fachleiter damit begonnen, einzelne Abschnitte abzuschreiben; dabei wurde ihm Stück für Stück die Vielschichtigkeit der Quelle bewusst. Um die Überlieferung allgemein zugänglich zu machen, entschloss er sich zu einer vollständigen Abschrift, die nun gedruckt vorliegt. Die eigentliche Abschrift umfasst dabei acht Bände, zwei Bände entfallen auf die Einleitung, drei weitere auf das Register. Die beiden Einleitungsbände enthal-

ten überwiegend Abschriften ergänzender Quellen, insbesondere des ältesten Bürgerbuches der Stadt (eine Überarbeitung der Edition von Joseph Prinz aus dem Jahr 1938) und der „Bürgersprachen“ von 1493 bis 1799. Die eigentliche Einführung ist sehr knapp ausgefallen, die Hinweise zur Textwiedergabe sind vage. Da die Transkription zunächst nur der eigenen Arbeit dienen sollte, habe sich sein Augenmerk, so Braun, „weniger (kaum) auf die Form, als vielmehr auf den Inhalt der Texte gerichtet“ (Bd. 1, S. 7). Dementsprechend habe er die Groß- und Kleinschreibung ebenso wie die Rechtschreibung „nicht immer vorlagengetreu übernommen“. Solche Änderungen sind in einer Edition durchaus legitim, ja sogar geboten, sollten aber nachvollziehbaren Regeln folgen. Generell ist festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Ausgabe nicht um eine Edition, sondern „nur“ um eine Abschrift handelt. Nachvollziehbare Editions-kriterien und ein kritischer Anmerkungsapparat fehlen völlig. Allerdings spricht der Bearbeiter auch an keiner Stelle von einer Edition, sondern immer nur von einer Transkription – nur der Landrat ist in seinem Geleitwort so unvorsichtig, von einer „Edition“ auszugehen.

Bis auf die vom Verlag hinzugefügten Titelblätter entsprechen die Seiten der Bände unverändert der Vorlage des Bearbeiters. Der Charakter eines Manuskriptes – mit allen Uneinlichkeiten im Detail – zieht sich deshalb unvermeidlich durch das ganze Werk. Die Wiedergabe der Texte erfolgt zeilen- und seitengetreu, in den acht Hauptbänden der Transkription befindet sich deshalb vergleichsweise wenig Text auf den einzelnen Seiten. Die überaus großzügige Seitengestaltung ist eine Folge der ursprünglichen Absicht, jeder Seitenabschrift das Faksimile der Originalseite gegenüberzustellen – das aber hätte den Umfang des Werkes noch einmal vervielfacht. So sind in jedem Band nur einige wenige Seiten als Muster wiedergegeben; leider reicht die Wiedergabequalität meist nicht aus, um die Genauigkeit der Transkription prüfen zu können. Das ursprüngliche Konzept der direkten Gegenüberstellung von Faksimile und Transkription ist nur in Band 2 (dem Stadtbuch) beibehalten worden, hier sind die Faksimiles sogar in Farbe gedruckt. Verwirrend ist in allen Bänden die Bezeichnung der wiedergegebenen Seiten. Vor der Signatur und der Pagina steht zunächst ein achtstelliger Code, bei dem es sich offenbar um den Dateinamen einer Reproduktion der Quelle handelt. Diese mehrfach in ihrem Aufbau wechselnden Bezeichnungen waren für den Bearbeiter sicher eine wichtige Orientierungshilfe, den Leser verwirren sie nur.

Der eigentliche Kern des Werkes sind zweifellos die Registerbände. So enttäuschend die fehlenden Anmerkungen in der Transkription auch sein mögen, das Register wiegt viele der dadurch entstehenden Nachteile auf. Der Bearbeiter hat nicht nur die Orte und Personen erfasst, sondern sehr gründlich auch Sachen. Nahezu alle aussagekräftigen Substantive wurden aufgenommen, meist auch noch mit einem Hinweis zum Satzzusammenhang. Verschiedene Schreibweisen und Varianten werden dabei sinnvoll zusammengefasst. Verwiesen wird allerdings nicht auf den jeweiligen Band der Ausgabe, sondern auf die zugehörige Aktensignatur. Die in den Bänden 1 und 2 wiedergegebenen Zusatzmaterialien haben eigene Register erhalten, weshalb bei allen Sachfragen mehrere Register herangezogen werden müssen. Unterzieht man sich dieser Mühe, kann man aus der Ausgabe eine beeindruckende Fülle von Einzelinformationen zu nahezu jedem Thema der Stadtgeschichte entnehmen. Dem Fleiß des Bearbeiters sind zahlreiche weitere Übersichten, Tabellen und Verzeichnisse zu verdanken. Hervorzuheben ist vor allem das Register der lateinischen Wendungen und Fremdwörter, das den ganzen Band 13 einnimmt und auch für andere Quellenstudien vorteilhaft nutzbar sein dürfte.

Die Ausgabe der Ratsprotokolle der Stadt Telgte erinnert unweigerlich an ein vergleichbares, aber doch ganz verschiedenes Werk über Warendorf. Hier war es der Kreisarchivar

Siegfried Schmieder, der sich ab 1993 um die Edition der Ratsprotokolle und Kämmererechnungen aus den Jahren 1573 bis 1803 kümmerte. Anders als für Telgte hat Schmieder nur Regesten publiziert, also knappe, leicht verständliche Zusammenfassungen der wesentlichen Inhalte der Ratssitzungen im heutigen Hochdeutsch. Auch Schmieders Werk bietet umfassende, wenn auch stets nur auf den Band bezogene Register und Glossare, ebenso wie Erklärungen zu den Münzen, Maßen und Gewichten. Wem es nicht um die Sprache, sondern nur um die Inhalte geht, der hat mit Schmieders Werk eine viel leichter zu nutzende Wiedergabe vorliegen, die zudem auch noch die Jahresabrechnungen der Stadt berücksichtigt. Der Nachteil der Warendorfer Ausgabe: Der Bearbeiter hat bis zu seinem Tod 2010 nur neun der vorgesehenen zwölf Bände geschafft. Die Bände 10 und 11 sind posthum bereits erschienen, der Abschlussband fehlt noch immer. Im Vergleich zu Schmieders Werk ist Brauns Ausgabe damit zwar in vielerlei Hinsicht unbefriedigend – aber sie ist fertig! Für die Forschung ist die Vollständigkeit sicher ein Trumpf, für den man die eine oder andere Unzulänglichkeit hinnehmen kann.

Bleibt die schon erwähnte Frage, ob solche Werke heute wirklich noch gedruckt werden müssen. Fairerweise muss man einräumen, dass auch die als Vergleich herangezogene Warendorfer Ausgabe von einer Digitalisierung noch weit entfernt ist und diese durch den langen Erscheinungszeitraum schon technisch schwierig werden wird. Im Fall Telgte aber hätte man die Bände – vielleicht sogar mit allen Faksimiles – problemlos ins Netz stellen können, da sie ja schon als Datei vorlagen. Der Bearbeiter hat diese Lösung bewusst verworfen, er wollte sein Lebenswerk in gedruckter Form vor sich sehen. Das ist menschlich verständlich, denn dreizehn physisch vorliegende Bände haben dann doch eine andere Anmutung als ein schlichter Download-Button. Die gedruckten Bände geben dem Bearbeiter zudem das Gefühl, etwas Dauerhaftes geschaffen zu haben – auch wenn eine aktuelle PDF-Datei durchaus ähnlich haltbar sein dürfte wie der hier eingesetzte Digitaldruck. Was dem besonderen Wunsch des Bearbeiters entsprechen mag, schränkt den Kreis der Benutzer deutlich ein. Angesichts des Preises kommen als Abnehmer von vornherein nur Archive und Bibliotheken in Frage. Damit wurde eine Chance vertan.

Für die nach wie vor zu beobachtende Bevorzugung des gedruckten Buches gibt es jedoch nicht nur emotionale, sondern auch wissenschaftliche Gründe. Noch immer werden in der Geschichtswissenschaft wie auch in der Landesgeschichte digitale Publikationen längst nicht in gleichem Maße wahr- und ernstgenommen wie gedruckte – man zähle nur einmal die Rezensionen digitaler Neuerscheinungen in den letzten zehn Bänden dieses Jahrbuchs. Insofern haben die Landeshistoriker es sich zu nicht unerheblichen Teilen auch selbst zuzuschreiben, dass ihnen digitale Ausgaben wie die der Telgter Ratsprotokolle vorenthalten bleiben.

Münster

Burkhard Beyer

Günter Müller, Emanzipation, Integration, Identität, Die jüdische Gemeinschaft in Hagen im 19. und 20. Jahrhundert (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 88). Klartext Verlag, Essen 2018. 646 S., geb., € 49,95.

Niemand kann eine Identität, geschweige denn eine Ich-Identität aufbauen, ohne Handlungsspielräume zu bedenken, die ihrerseits an gesellschaftliche Voraussetzungen wie rechtlich und normativ gesicherte Pluralität, Toleranz und Wertschätzung gebunden sind, die die Anerkennung der Anderen ebenso voraussetzen wie sichern. Insofern ist Freiheit ohne einen

rechtlich sichernden Ordnungsrahmen immer gefährdet. Wo die Mehrheitsgesellschaft sich aber nicht auf derartige Reflexionsprozesse und Anerkennungsverhältnisse einlässt, sind in der sozialen Wirklichkeit unweigerlich Ausgrenzungen und Diskriminierungen an der Tagesordnung. Gegenwärtig erleben wir dies in der Bundesrepublik durch ein Ausmaß von öffentlich wahrnehmbarem Nationalismus und Antisemitismus, das vor wenigen Jahren noch undenkbar war. Subkutan war dieses Potenzial jedoch nach 1945 immer vorhanden. Nach dem Holocaust macht dies einerseits sprachlos, fordert andererseits umso mehr auch wissenschaftliche Analysen. Was in diesem Kontext eine kulturwissenschaftlich fokussierte historische Rekonstruktion zu leisten vermag, zeigt das vorliegende Buch im Blick auf jüdische Gemeinden und Fragen um Emanzipation, Integration und Identität am Beispiel der jüdischen Gemeinschaft in Hagen im 19. und 20. Jahrhundert – vornehmlich bis 1933 – auf hohem Niveau. Das Werk ist eine überarbeitete Dissertation unter dem Titel „Der Eilper Friedhof als Spiegel der jüdischen Gemeinschaft in Hagen im 19. und 20. Jahrhundert“ (Universität Paderborn).

Die mit der estatistisch verfügten Judenemanzipation im 19. Jahrhundert verbundene Auflösung des traditionellen jüdischen Milieus war im nichtjüdischen liberalen Bürgertum mit der Erwartung der Assimilation der Juden, des „Aufgehen[s] in der umgebenden Gesellschaft“ – und das hieß mit der „Aufgabe einer spezifischen jüdischen Identität“ – verbunden (S. 12). Ob diese Erwartungen auch dem Selbstverständnis der jüdischen Gemeinschaft entsprachen und inwieweit man darauf einging, wird hier für das Hagener Judentum äußerst differenziert entfaltet. Hier wie spätestens im Deutschen Kaiserreich überall wurden die mit der schließlichen errungenen völligen rechtlichen Gleichstellung verbundenen Chancen seitens der großen Mehrheit der Juden als Chance eines schnellen Aufstiegsprozesses gesehen und genutzt. Angesichts des Wissens um den auflebenden, rassistisch aufgeladenen Antisemitismus seit dem Berliner Antisemitismusstreit 1879/81 – und vor allem mit dem sich nach 1918/19 noch verstärkenden Antisemitismus war dieses Wissen allgemein präsent – wuchs die Erkenntnis, „nie völlig integriert“ zu sein. Strittig bleibt in der Forschung die Frage, ob dies bis 1933 das „Streben der deutschen Juden nach Assimilation“ noch verstärkte oder ob es „in eine dualistische Existenz im Spannungsfeld von Judentum und Deutschtum“ führte, die auf der einen Seite die Übernahme der „Hochkultur als auch der Alltagskultur, die Totalität der Verhaltensmuster und Werte“, andererseits je nach Position jenseits der völligen Assimilation doch jüdische Besonderheiten im Bereich einer „intimen und häuslichen Kultur“ wahrte – und damit auch „das Bewusstsein der eigenen Identität“ (S. 13).

Im Blick auf die jüdische Gemeinschaft in Hagen – die um 1900 mit einem Anteil von knapp einem Prozent der Stadtbevölkerung dem durchschnittlichen Anteil im Deutschen Kaiserreich nahekam, dann aber bis 1930 mit 0,4 Prozent unter den Reichsdurchschnitt fiel (vgl. S. 36) – werden hier dank methodischem Zugang, intensiver Quellenschließung und Literaturverarbeitung fundierte Antworten gegeben. „Die Methode, bei der Untersuchung von Identitätsbildung und Identitätswandel zunächst den Friedhof bzw. die Friedhöfe der Hagener Juden als Quellen zu benutzen, hat mehrere Gründe und Vorteile: Zum einen bilden die Friedhöfe heute die am besten erhaltenen materiellen Zeugnisse jüdischen Lebens vor dem Holocaust“ (S. 16). Gerade die Grabsteine dieser gemäß jüdischem Selbstverständnis auf Dauer angelegten Friedhöfe bieten mit ihren Bild- und Textelementen und dem Wandel derselben „einen Zugang zur Erforschung der kulturellen Identität einer jüdischen Gemeinde ‚aus der Innenperspektive der betreffenden Personen selbst‘“ (S. 18). Daher werden hier zunächst die Geschichte des Friedhofs der bis heute existierenden Synagogengemeinde Hagen seit Beginn des 19. Jahrhunderts vorgestellt, sodann die heutige Gestalt des

Eilper Friedhofs in Text und Bild dokumentiert (vgl. S. 29-162 und Anhang 3 und 4 mit der chronologischen Auflistung der Grabsteine und einer Fotodokumentation, S. 375-606), eine Arbeit, die kaum hinreichend zu würdigen ist. Vor dem Hintergrund dieser Zugangsweisen wird unter Einbezug von Vergleichsmaterialien das Profil der Juden in Hagen vor 1933 (S. 164-352) bestimmt: „demographische Merkmale, die sozioprofessionelle Struktur, kulturelle Kernbereiche und die Partizipation im politischen und sozialen Bereich“ (S. 19).

Aus der Fülle der Erträge des überaus lesenswerten Buches einige Beispiele: Bei den Grabsteinen zeigte sich im Untersuchungszeitraum ein starker „Rückgang hebräischer Inschriften“, so dass „die bürgerliche Form des Namens zumeist die alleinige wurde“ (S. 149). Anders als vererbliche Nachnamen (in Preußen 1812, in Hagen 1846 verpflichtend) gab es bei den Vornamen einen relativ weiten Spielraum, wobei sich in Hagen die „Vorliebe für deutsche Namen“ „bereits nach 1880 und damit etwa 20 Jahre früher als im Durchschnitt der deutschen Juden“ vollzog (S. 155). Parallel zur dynamischen Entwicklung Hagens zur Großstadt (1850 nicht einmal 6.000 Einwohner, seit 1928 Großstadt mit über 100.000 Einwohnern) bedeutete der forcierte Modernisierungsprozess für die übergroße Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft – dominant im Bereich des Handels, aber auch im Bereich der Verwaltung und freien Berufen tätig (vgl. S. 185ff.) – eine der dortigen bürgerlichen Lebenswelt angepasste Assimilation und Akkulturation. „Mit der Übernahme von Elementen der klassizistischen Symbolsprache, der Anlehnung an ästhetische Zeitströmungen wie z.B. den Jugendstil in der künstlerischen Gestaltung der Grabmale, ebenso in der Einrichtung von Familienbegräbnissen zeigt sich ein Einklang mit der bürgerlichen Friedhofs- und Grabmalkultur der Zeit“ (S. 161). Bezeichnend auch, dass im Zeitraum bis 1918 nur 8 Prozent der Grabmale einen Davidstern aufwiesen, selbst in der Zeit von 1933 bis 1938 nicht mal die Hälfte (S. 136f.). Dies kann auch als bewusste Abgrenzung bzw. nach 1933 als Vermeidung eines zionistischen Symbols verstanden werden.

Das „Sich-Bewegen ‚auf der Höhe der Zeit‘ zeigen zwei weitere von einem liberalen Verständnis des Judentums getragene Innovationen [...]: die Möglichkeit der Bestattung von nichtjüdischen Angehörigen sowie von Urnen mit den Überresten kremierter Leichen“ (S. 161). Auch hier wird deutlich, was in der Profilanalyse erweitert dargestellt wird, dass sich die Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft in Hagen – soweit sie sich noch religiös verortete – im Kaiserreich und in den Jahren der Weimarer Republik im Sinne jüdischer liberaler Theologie in der Tradition Abraham Geigers verstand, die den „moralischen Fortschritt“ als Legitimationskriterium religiöser Haltungen und Handlungen begriff. In dieser theologischen Perspektive wurden Predigten in der Synagoge in deutscher Sprache gehalten, ebenso ein Teil der Gebete und Lieder. „Orgelmusik und Chorgesang“ sah man als „zeitgemäße“ künstlerische Ausdrucksformen“ (S. 293f.). Zudem wurden Frauen stärker in den Gottesdienst einbezogen. Bezeichnend auch die Architektur der neuen Synagoge in Hagen (1894), die nicht wie bislang üblich im „maurischen Stil“ erbaut wurde. Vielmehr glich sie mit ihren die Vorderfront markierenden zwei Türmen „den zeitgenössischen neoromanischen Kirchen“. „Die beiden einzigen, aber charakteristischen Merkmale, welche die Vorderfront der Synagoge von einer christlichen Kirche unterscheiden, sind der Davidstern auf der Spitze der beiden Türme und die Gesetzestafeln auf dem First des Satteldaches. Und in der großen Fensterrose unterhalb der Gesetzestafeln war als Einfassung der Spruch des Propheten Maleachi angebracht: ‚Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen?‘“ (S. 295f.). Hier spiegelt sich das damalige Selbstverständnis der Gemeinde, das Müller zufolge keineswegs als bloße Assimilation, sondern als selbstbewusste Standortbestimmung im Sinne einer „gleichberechtigten und den christlichen Konfessionen verbundenen Gemeinschaft“ ver-

standen werden muss. Als Beleg können in diesem Kontext auch „Spenden von christlicher Seite“ an die jüdische Gemeinde verstanden werden. Insgesamt kann daher vor allem in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs bis 1914 von einer sozialen Integration der Hagener Juden gesprochen werden: „In die Berufs- und Standesorganisationen der Stadt waren die Juden völlig inkludiert, was wohl auch für das Vereinsleben gilt, zumindest zeigen die vorhandenen Zeugnisse auch jüdische Mitglieder und bieten keinerlei Hinweise auf Exklusion“ (S. 344).

Im damaligen Zeitraum waren die benannten liberalen Orientierungen – von Landgemeinden im Münsterland und in der Warburger Gegend abgesehen – typisch für westfälische jüdische Gemeinden. Jedoch gab es auch in Hagen schon vor und dann mit den neuen Grenzen im Osten (Wiedererstehung eines selbständigen Polens) nach dem Ersten Weltkrieg einen zunächst geringen, nach 1918 steigenden Anteil sogenannter Ostjuden, die vor 1933 schließlich etwa ein Drittel der Juden ausmachte. Ihr prekärer Status und ihre Selbstabgrenzung selbst von der jüdischen Gemeinschaft zeigten sich in Hagen wie anderswo auch in einer ihrem orthodoxen Judentum gemäßen „Talmud-Thora-Schule“ und eigenem „Bethaus“ für Gottesdienste (vgl. S. 298). Nur an „hohen Feiertagen besuchten auch die Ostjuden die Synagoge“, die von der liberalen Mehrheit nicht mehr regelmäßig aufgesucht wurde. Jüdische Tradition lebte dort nicht zuletzt im engeren Familienleben fort.

Der religiösen Einstellung der Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft Hagens entsprach die politische Orientierung samt Wahlverhalten. Schon im Kaiserreich galt die Option dem linksliberalen Freisinn bzw. der Fortschrittspartei, in den Jahren der Weimarer Republik bis zu deren Marginalisierung Anfang der 1930er Jahre der DDP (vgl. S. 320ff.). So gehörten viele Einzelpersönlichkeiten der liberalen jüdischen Gemeinschaft Hagens auch dem 1893 zur Antisemitismus-Abwehr gegründeten Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) an. „Wenn man ihr Selbstverständnis mit den beiden Hauptpolen ihrer Identität auf eine möglichst kurze Formel bringen will, ist der Name CV“ mehr als aussagekräftig (S. 332). Ein Flugblatt der CV-Ortgruppe Hamburg vom April 1932 sagte alles: „Weiset die Hasser und Hetzer von Euch! Ihre schamlosen Lügen und ihre Drohungen und Aufforderungen zu Blut- und Gewalttat drohen Deutschland in Barbarei zurückzuwerfen und es der Verachtung der ganzen Welt preiszugeben.“¹⁶ Es war also nicht so, dass man nichts ahnen, geschweige denn wissen konnte. Hier zeigt sich neben der Fülle an Informationen und Einsichten, die in dieser Rezension gar nicht zur Sprache kommen konnten, die Aktualität des Buches, dem man unter Studierenden wie in der Hagener Öffentlichkeit viele Leser und Aufmerksamkeit wünschen kann. Zudem bietet diese Arbeit ein Anregungspotential für ähnlich angelegte Untersuchungen angesichts der allein in der alten Bundesrepublik noch vorhandenen 1.400 jüdischen Friedhöfe.

Münster

Bernd Weber

¹⁶ Zit. nach Bernd Weber, Antisemitismus während der Weimarer Republik – Materialien, in: Anneliese Mannzmann (Hg.), Judenfeindschaft in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, Königstein/Ts. 1981, S. 143-208, hier S. 199.

Renate Prochno-Schinkel (Bearb.), *Das Tauf- und Trauregister der evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. Bd. 40). Aschendorff Verlag, Münster 2019. 302 S., geb., € 39,-.

Kirchenbücher, d.h. die von den Geistlichen bzw. Küstern vorgenommenen Protokollierungen der Taufen, Trauungen und Begräbnisse in den Kirchengemeinden, gelten heute in erster Linie als eine der wichtigsten Quellen zur Genealogie. Wer sich für die Abstammung und Herkunft seiner Vorfahren interessiert, wird – sofern eine Zugehörigkeit zu einer der christlichen Konfessionen vorausgesetzt werden kann – an den Kirchenbüchern nicht vorbeikommen. Über diese individuelle Forschungsperspektive hinaus lassen sich Kirchenbücher für eine Vielzahl anderer Fragen heranziehen. Als serielle und (fast) alle Gruppen historischer Gesellschaften einbeziehende Quellen liefern sie für sozialgeschichtliche Erkenntnisinteressen vielfältige Informationen. Da die Pfarrer mitunter auch besondere Vorfälle in ihren Gemeinden notierten oder die Bücher zu Chroniken ihrer Orte ausbauten, ergeben sich lokalgeschichtliche Auswertungsmöglichkeiten. In jüngster Zeit sind Kirchenbücher auch für kulturhistorische Themen entdeckt worden, etwa für Fragen nach Praktiken der Verwaltung, Datenorganisation und Wissensgenerierung.

Das hier im Zentrum stehende älteste evangelische Kirchenbuch (Tauf- und Trauregister) von Weslarn in der Soester Börde ragt aus der immensen Gesamtüberlieferung an Kirchenbüchern nicht wirklich heraus. Weder setzen die Aufzeichnungen hier besonders früh ein, noch zeichnet sich das Buch durch eigentümliche Merkmale – etwa eine bemerkenswerte Ausführlichkeit, eine außergewöhnliche Gestaltung oder ähnliches – aus. Der Grund, warum es eine monografische Würdigung erfuhr, liegt demnach weniger in der Quelle selbst, sondern in erster Linie in dem Umstand, dass die Bearbeiterin, die Salzburger Kunsthistorikerin Renate Prochno-Schinkel, mit der Edition ihrem Heimatort Weslarn eine Reverenz erweisen will. Durch das Buch, das sich vornehmlich an „die Bürger und Bürgerinnen der Kirchengemeinde Weslarn“ (S. 9) wendet, soll „ein Stück Geschichte wieder lebendig werden“ (S. 7), und die historischen Ereignisse und Strukturen sollen zur Identifikation und Beschäftigung mit der Ortsgeschichte anregen. Darüber hinaus möchte die sozialhistorische Auswertung aber auch einen Baustein zu einer überlokalen und überregionalen Beschäftigung mit bevölkerungsgeschichtlichen Fragen bilden.

Der Auswertungsteil beginnt mit einer sehr knappen Skizzierung des Forschungskontexts. Hier wird auf die seit den 1970er Jahren populäre Historische Demografie und die sozialgeschichtliche Familienforschung verwiesen, nicht hingegen auf eine ältere Traditionslinie, nämlich die seit den 1920er Jahren im Zusammenhang mit der „Volkskörperforschung“ unternommene Auswertung der Kirchenbücher, in deren Folge etliche „Dorfsippenbücher“ oder „Ortsfamilienbücher“ entstanden sind. Die Einordnung der eigenen Methodik in eine komplexe (und nicht immer unproblematische) Forschungsgeschichte hätte hier mehr Raum verdient. Ausführlicher ist hingegen die Skizzierung der „historischen Umstände“ geraten, also die Nachzeichnung der lokal- und regionalgeschichtlichen Hintergründe. Neben der herrschaftsgeschichtlichen Entwicklung ist insbesondere die sozialhistorische Beschreibung der einzelnen Bevölkerungsgruppen in Weslarn und in den Nachbardörfern hervorzuheben.

Die eigentliche Auswertung der Ehe- und Taufregister umfasst die Seiten 36 bis 101. In großer Detailgenauigkeit wird vielen Fragen nachgespürt: Im Hinblick auf die Eheschließungen interessieren die lokale und soziale Herkunft der Brautleute, das Alter der Heiratenden, die Muster der Wiederverheiratung von Witwern und Witwen, die vorehelichen Schwanger-

schaften und außerehelich geborenen Kinder sowie die Regulierung der Hochzeitsbräuche. Hinsichtlich der Taufregister werden die Normierungen des Taufaktes durch die Kirchenordnungen, die Auswahl und das Geschlecht der Taufpaten sowie die Wahl des Taufdates untersucht. Sehr ausführlich finden sich die Muster der Namengebung der Kinder behandelt (die eher von Familientraditionen und den Namen der Paten als von spezifisch konfessionellen Entwicklungen geprägt erscheinen), ebenso wie die Bildung von sozialen Netzwerken und Patronagebeziehungen durch Taufpatenschaften. Als „Sonderfälle“ interessieren Soldatenkinder sowie einige außergewöhnliche Tauf- und Heiratseintragungen (Kinder von „Zigeunern“, konfessionsverschiedene Ehepartner). An vielen Stellen versucht die Autorin, ihre Befunde für Weslarn mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen abzugleichen. In den Blick geraten dabei vor allem Studien zu einigen anderen Orten der Region (häufig genannt werden die Arbeiten von Christine Fertig, Joachim Rüffer und Michael Simon). Eine darüber hinaus gehende Einordnung der Resultate und Beobachtungen zu Weslarn in den allgemeinen Forschungsstand der Historischen Demografie und der Verwandtschaftsforschung findet allerdings nicht statt. Doch war dies auch nicht die Intention des Buches, wie auch das eher knapp gehaltene Literaturverzeichnis dokumentiert.

Dem Auswertungsteil schließt sich eine vollständige Edition des Tauf- und Trauregisters an (S. 103-240). Es ließe sich zweifelsohne darüber diskutieren, ob dies zwingend notwendig gewesen wäre, zumal die Digitalisate aller Kirchenbücher von Weslarn über das Kirchenbuchportal „Archion“ bequem (wenn auch kostenpflichtig) über das Internet einzusehen sind. Die natürlich nicht falsche, aber doch recht unspezifische Begründung, dass „die damalige Schrift für Laien nur schwer zu entziffern ist“ (S. 9), überzeugt da nicht vollkommen. Gleichwohl wird sich die angesprochene Zielgruppe der EinwohnerInnen von Weslarn, der Interessenten für Lokalgeschichte und der GenealogInnen freuen, hier einen unmittelbaren Zugriff auf den Quellentext zu erhalten, der zudem durch ausführliche Register gut erschlossen ist. Dem Buch bleibt zu wünschen, dass die Befunde der Auswertungen auch in der sozial- und verwandtschaftsgeschichtlichen Forschung rezipiert und diskutiert werden und dass es einer weitergehenden Beschäftigung mit Kirchenbüchern als historischen Quellen zusätzlichen Aufschwung verleihen kann.

Münster

Michael Hecht

Josef Wermert (Hg.), Olpe. Geschichte von Stadt und Land. Bd. 4: Bild- und Dokumentarband, Teilbd. 1: Vom frühen Mittelalter bis zur Reichsgründung 1871, bearb. von Hans-Bodo Thieme und Josef Wermert. Selbstverlag der Stadt Olpe, Olpe 2018. 440 S., geb., € 29,90.

Josef Wermert (Hg.), Olpe. Geschichte von Stadt und Land. Bd. 4: Bild- und Dokumentarband, Teilbd. 2: Von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, bearb. von Hans-Bodo Thieme und Josef Wermert. Selbstverlag der Stadt Olpe, Olpe 2019. 368 S., geb., € 29,90.

Nach fast zwei Jahrzehnten nähert sich das wohl umfangreichste stadtgeschichtliche Veröffentlichungsprojekt in ganz Südwestfalen seinem Abschluss. 2002 gab der Olper Stadtarchivar Josef Wermert Band 1 der auf mehrere Bände angelegten Stadtgeschichte „Olpe. Geschichte von Land und Stadt“ heraus, der auf fast tausend Seiten die Olper Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges thematisiert. 2011 konnte mit der

Herausgabe von Band 2, der in zwei Teilbänden mit fast 1.700 Seiten Aufsätze zum Zeitraum von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart enthält, die eigentliche Stadtgeschichte abgeschlossen werden. Schon 2008 war als Band 3 das Plattdeutsche Wörterbuch für Olpe und das Olper Land vorgelegt worden und 2011 erschien ein Beiheft zur Stadtgeschichte, das sich an Kinder und Jugendliche richtet. Als Band 4 der Stadtgeschichte war ursprünglich ein einziger Bild- und Dokumentarband geplant, der durch die Aufnahme von Abbildungen die ohnehin schon sehr umfangreichen Textbände der Stadtgeschichte entlasten sollte. Von der ursprünglichen Konzeption abweichend entschieden sich Herausgeber und Redaktion dann aufgrund der „mittlerweile im Stadtarchiv Olpe vorliegenden überaus reichhaltigen Bilddokumentation“ (Bd. 1, S. 7) den Bild- und Dokumentarband auf vier Teilbände aufzuteilen. Die Teilung der Bände erfolgt nach zeitlichen Schnitten (Bd. 1: Vom frühen Mittelalter bis zur Reichsgründung 1918; Bd. 2: Von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918; Bd. 3: Von der Weimarer Republik bis in die frühe Nachkriegszeit (1948); Bd. 4: Von der Gründung der Bundesrepublik 1949 bis in die jüngste Vergangenheit). Die Bandaufteilung folgt damit dem schon der eigentlichen Stadtgeschichte zugrunde liegenden Schema. Die hier zu besprechenden Teilbände 1 und 2 von Band 4 erschienen 2018 bzw. 2019.

Nimmt man Band 1 der Reihe „Westfalia picta“¹⁷ zu Hand, wird man erstaunt feststellen, dass dort lediglich drei Ansichten der Stadt Olpe aus den Jahren um 1720/30 und 1856 zu finden sind, die die bildliche Überlieferung bis zum Jahr 1900 dokumentieren. Wie kommt es dann zu zwei Bild- und Dokumentarbänden, die für die Zeit bis 1918 nahezu zweitausend (!) Abbildungen wiedergeben? Zum einen kann dies mit einem anderen konzeptionellen Ansatz erklärt werden, zum anderen ist dies aber auch dem beeindruckenden Fleiß von Herausgeber und Reaktion bei der Suche nach aussagekräftigen Abbildungen und Dokumenten geschuldet. Neben zeitgenössischen Abbildungen, deren Anzahl erwartungsgemäß ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutend zunimmt, sind in beiden Teilbänden zahlreiche Karten, Pläne, Urkunden, Auszüge aus Akten und anderen handschriftlichen Dokumenten, gedruckte Texte, Zeitungsseiten und -artikel, Titelblätter von Büchern, Fotografien von Personen, Gebäuden, Kirchen und Kapellen, Landschaftsteilen, Ausgrabungsfunden, Kunstgegenständen, Fahnen, Siegeln, Petschaften und Museumsobjekten zu finden. Dieser Vielfalt wird die zunächst etwas sperrige wirkende Bezeichnung „Bild- und Dokumentarband“ gerecht.

In beiden Teilbänden erleichtert eine mehrseitige Zeitleiste zur Geschichte Olpes den Einstieg. In Band 1 schließen sich dann fünf, wiederum nach Zeitschnitten gewählte Kapitel an. Die beiden ersten Kapitel thematisieren die frühe Besiedlung des späteren Stadtgebietes, die Ersterwähnung, die Stadtgründung und die Entwicklung im Mittelalter. Kapitel 3 umfasst die Zeit vom Ausgang des Mittelalters (um 1500) bis zum Ende des Alten Reiches (1802/03). Kapitel 4 und 5 widmen sich der Zeit der kurzen hessischen und der darauf folgenden preußischen Herrschaft bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1871).

Band 2 umfasst mit der Zeitspanne von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 einen mit fünf Jahrzehnten relativ kurzen Zeitraum. Die sechs Kapitel des Buches sind daher überwiegend thematisch gegliedert. So gibt es beispielsweise eigene Abschnitte zum Wirtschaftsleben im Kaiserreich, zur Architektur in der Stadt und ihrer Umgebung, zum Alltagsleben sowie zum Ersten Weltkrieg. Da es inhaltlich nahe lag, wurden auch

¹⁷ Westfalia picta. Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, Bd. 1: Hochsauerlandkreis / Kreis Olpe. Bearb. von Jochen Luckhardt unter Mitarb. von Kirstin Püttmann. Westfalen Verlag, Bielefeld 1987, S. 200-202.

die nach dem Kriegsende errichteten Kriegerdenkmale und Gedenktafeln von Kirchengemeinden, Vereinen und Schulen mit aufgenommen.

Grundsätzlich beginnen alle Kapitel in beiden Bänden mit kurzen, präzisen Einleitungen, die Erläuterungen zur allgemeinen Geschichte der Region und zur Entwicklung in Olpe und Umgebung geben. Nahezu alle Abbildungen sind mit ausführlichen Texten versehen, die weit über einfache Bildbeschriftungen hinausgehen. Vielmehr betten diese die ausgewählten Abbildungen in die Olper Geschichte ein und vermitteln Zusammenhänge zu anderen Themen oder Bildern.

Ein exemplarisches Beispiel soll zeigen, welcher Konzeption die Bände folgen. 1795 vernichtete ein verheerender Stadtbrand innerhalb von einer Stunde über 250 Häuser in Olpe. Nach exakter Vermessung der Stadt plante der kurkölnische Hofkammerrat Johann Adam Stahl den Wiederaufbau des Stadtzentrums nach modernen Grundsätzen, d.h. die neue Bebauung folgte nicht mehr dem mittelalterlichen Grundriss, sondern einem auf dem Reißbrett entstandenen Plan. Obwohl die Wiederaufbaupläne bei den Einwohnern skeptisch aufgenommen wurden, war deren Umsetzung eine Voraussetzung dafür, dass Olpe 1819 Kreisstadt wurde. Auf rund dreißig Seiten werden Hintergründe und Realisierung des Wiederaufbaus der Stadt anschaulich dargestellt. Illustriert wird der stadthistorische Meilenstein unter anderem durch eine Karte von Olpe und Umgebung aus der Zeit vor dem Brand, die um 1960 gezeichnet wurde, ein Foto eines um 1940 entstandenen Stadtmodells der alten Stadtbebauung, einen Bericht von Bürgermeister und Rat vom Brandtag, zeitgenössischen Plänen der alten und der neuen Stadtstruktur sowie einer detaillierten Karte mit einer Rekonstruktion der alten Bebauung mit Angabe der einzelnen Hausbesitzer (Bd. 1, S. 219-229). Ebenso wird eine Bronzetafel, die seit 1976 an den Stadtbrand erinnert, abgebildet (Bd. 1, S. 230). Ergänzt wird der Abschnitt zu Stadtbrand und Wiederaufbau durch zahlreiche historische Fotografien der nach dem Stadtbrand im klassizistischen Stil entstandenen neuen Häuser (Bd. 1, S. 231-249), von denen leider viele im 20. Jahrhundert abgerissen wurden. Aktuelle Farbfotografien der noch erhaltenen Gebäude aus dieser Zeit runden das Thema ab.

Jeder Band enthält einen Anhang mit dem Quellen- und Literaturverzeichnis, dem Abkürzungsverzeichnis, dem Abbildungsnachweis, dem Verzeichnis von Bearbeitern und Redaktion sowie der Danksagung an Bildgeber und andere Beteiligte. Einen kleinen Wermutstropfen sieht der Rezensent darin, dass alle Abbildungsnachweise nur über Fußnoten erschlossen werden, die am Ende jedes Bandes zu finden sind (Bd. 1: 773 Fußnoten; Bd. 2: 824 Fußnoten). So erfährt man beispielsweise erst beim Nachschlagen, in welchen Archiven bzw. Bibliotheken die Schriften und Urkunden mit den Ersterwähnungen von Olpe (z.B. Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf für die Ersterwähnung des Dorfes Olpe 1183/85 im „Mirakelbuch“ von St. Anno in Siegburg) und der heute zur Stadt Olpe gehörenden Ortsteile aufbewahrt werden oder welche Verlage um 1900 die ersten lithografierten Postkarten mit Stadtansichten herausgegeben haben. Der Rezensent hätte eine Zuordnung der Nachweise direkt bei den Abbildungen für informativer und praktischer gehalten.

Beim Format der Teilbände ist man von der für Band 1 bis 3 der Olper Stadtgeschichte gewählten Größe abgewichen. Stattdessen wurde das etwas ungewöhnliche Format ca. 24,5 x 24,5 cm gewählt, wahrscheinlich, um großformatige Motive besser abbilden zu können. Tatsächlich kommt das Buchformat vor allem den Urkundenabbildungen in Teilband 1 sowie der Lesbarkeit von Karten und Plänen in beiden Bänden sehr zu gute. Hervorzuheben ist neben der hochwertigen Bindung in Leinen mit Goldprägung und drei Lesebändchen je Band die Auswahl eines Kunstdruckpapiers, das die überwiegend farbigen Abbildungen in ausgezeichnete Qualität wiedergibt.

In ihrer Gesamtheit werden die vier Teilbände des 4. Bandes der Olper Stadtgeschichte diese nicht nur um vielfältiges Bildmaterial ergänzen. Vielmehr werden sie auch eine eigenständige Form der Stadtgeschichte darstellen, die einen ersten Zugriff auf Informationen zur Geschichte von Olpe und Umgebung ermöglicht. Auf die anderen Bände der Stadtgeschichte werden Leserinnen und Leser immer dann gerne zurückgreifen, wenn sie an ausführlicheren Erkenntnissen und weiterführenden Zusammenhängen interessiert sind.

Schließlich soll noch erwähnt werden, dass die beiden umfangreichen Bände (zusammen über 800 Seiten!) zu einem sehr moderaten Preis angeboten werden. Das dürfte dazu beitragen, dass auch diese Bände des Jahrhundertwerkes der Olper Stadtgeschichte nicht nur in Archiven, Bibliotheken und Museen zu finden sein werden, sondern auch in vielen privaten Bücherregalen in Olpe und Umgebung. Den Bearbeitern Hans-Bodo Thieme und Josef Wermer sowie den Redaktionsmitgliedern Günter Becker, Gerhard Burghaus und Stefan Kleine der beiden bisher erschienenen Teilbände des 4. Bandes der Olper Stadtgeschichte kann gratuliert werden. Den beiden vorliegenden Bänden ist der gleiche Erfolg zu wünschen wie den vorangegangenen Bänden der Stadtgeschichte.

Iserlohn

Rico Quaschny

Klaus *Wisotzky*, *Unruhige Zeiten. Politische und soziale Unruhen im Raum Essen 1916-1919* (Veröffentlichungen des Hauses der Essener Geschichte/Stadtarchiv, Bd. 1). Aschendorff Verlag, Münster 2019. 328 S., geb., € 29,90.

Unter den Städten im heutigen Nordrhein-Westfalen fiel Essen während des Krieges und der Revolutionsjahre 1918/19 eine Schlüsselrolle zu. Die Stadt war wegen der Krupp-Werke Zentrum der Rüstungsindustrie und später Ausgangspunkt der Streikbewegungen im Frühjahr 1919, die das Ruhrgebiet prägten. Der frühere Essener Stadtarchivar Klaus Wisotzky hat hierzu eine quellengesättigte Studie vorgelegt, die im Rahmen der Neuerscheinungen zum hundertjährigen „Revolutionsjubiläum“ einen herausragenden Rang einnimmt. Sie behandelt eingangs die Auswirkungen des Weltkriegs auf die Essener Industrie, die sich unter anderem in einem ständig ansteigenden Anteil von beschäftigten Frauen niederschlug. Bei Kriegsende arbeiteten über 28.000 Frauen allein in der Krupp'schen Gusstahlfabrik. Ausführlich schildert Wisotzky die Versorgungslage, die ständig Gegenstand der Kritik war und wegen der Preissteigerungen zu einer Verarmung der Bevölkerung führte. Gleichzeitig verschlechterten sich die Gesundheitsverhältnisse dramatisch, zusammengefasst: „Vier Jahre Krieg brachten der Heimatfront eine nicht mehr für möglich gehaltene Verelendung“ (S. 34).

Im zweiten Abschnitt sind die Streikaktionen seit 1916 Thema. Sie erfassten zunächst keine Massen, sondern waren isolierte Aktionen, gekennzeichnet durch basisdemokratische Elemente und die Belegschaftsstrukturen. Im Krieg wurde die SPD geschwächt, ihre „Verschleppungspolitik“ förderte das Aufkommen der USPD und der Spartakusgruppe. Warum dennoch im Januar 1918 in Essen im Gegensatz zu Berlin ein Streik ausblieb, erklärt Wisotzky unter anderem mit der Stärke der christlichen Gewerkschaften, die in Essen eine Hochburg besaßen. Zudem wirkte die Belegschaftsstruktur streikdämmend: „Ein ‚Kruppianer‘ streikt nicht“ (S. 70) – genauso wenig wie Frauen, die kaum in Aktion traten. Wisotzky stellt insgesamt keinen Radikalisierungsprozess fest, selbst die schlechten Lebensbedingungen konnten die patriotische Einstellung nicht völlig verdrängen (S. 77). Beim Versuch, im September 1918 noch einen Stimmungsumschwung herbeizuführen, stand Essen im Brennpunkt, weil

der Kaiser beim Besuch in den Krupp-Werken eine weithin beachtete Durchhalterede hielt (S. 4f. und 78). Die Reaktionen auf Wilsons Bedingungen für einen Waffenstillstand trieben die Parteien auseinander. Auf Seiten der Nationalkonservativen war schnell der Kern einer Dolchstoßlegende gefunden, während SPD und USPD auseinanderdrifteten. Die SPD wollte mit bürgerlichen Kräften zusammenarbeiten, die USPD nicht.

Ausführlich werden der Arbeiter- und Soldatenrat (ASR) und seine Tätigkeit nach dem 8./9. November 1918 untersucht. Dabei widerlegt Wisotzky die These, Fritz Baade, nach 1945 SPD-Politiker und renommierter Wirtschaftswissenschaftler, sei dessen Vorsitzender gewesen. Im Zentrum der Tätigkeit des ASR habe die Gewähr von „Ruhe und Ordnung“ gestanden. Als Ordnungsorgan diente die Essener Soldaten- und Volkswehr, die bei Jahresende 1918 eine Stärke von 1.441 Mann aufwies. Sie wurde von Zeitzeugen sehr unterschiedlich beurteilt. Wegen der Wahlen im Januar und März 1919 kommt dem Abschnitt über die Entwicklung der Parteien eine besondere Bedeutung zu. Die Essener Mehrheitssozialdemokraten behielten ihre oppositionelle Haltung gegen die Parteimehrheit bei.

Während von der USPD auch wegen des Fehlens einer eigenen Zeitung wenig bekannt ist, machte die Spartakusgruppe mit einer spektakulären Aktion gegen die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* am 3. Dezember reichsweit auf sich aufmerksam. Das Zentrum stand in Opposition zur Regierung der Volksbeauftragten und konnte im Wahlkampf ihre zahlreichen Helfer mobilisieren. Sehr früh begann das Zentrum, Frauen auf die Wahlen einzustimmen. Es war dabei offenbar erfolgreicher als die SPD. Sehr rührig war die DDP, die allerdings nicht das gesamte bürgerliche Lager für sich gewinnen konnte. Insbesondere die evangelische Kirche warb für DVP und DNVP. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar lag das Zentrum in Essen-Stadt mit 35,4 Prozent vor der SPD (27,7). Im Landkreis verschoben sich die Ergebnisse wegen der Stärke der SPD in Bergbaugemeinden. Bei den Wahlen zur preußischen Landesversammlung eine Woche später gewann die MSPD (31,3 Prozent) in Essen-Stadt, obwohl das Zentrum heftig gegen die Sozialdemokratie polemisierte und leicht zulegte (39,7 Prozent). Bei der Kommunalwahl am 2. März verschoben sich die Gewichte weiter. Das Zentrum errang 45,0 Prozent der Stimmen, die SPD verlor gegenüber den Januarwahlen. Die KPD weigerte sich, eine Listengemeinschaft mit der USPD einzugehen, und trat nicht zu den Wahlen an.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Essener Bevölkerung ist Gegenstand von zwei Kapiteln, die die Verwerfungen durch die Demobilisierung zeigen. Der Arbeitsmarkt war nach Einstellung der Kampfhandlungen völlig in Unordnung geraten. Allerdings konnte im Bergbau der weitere Reallohnverlust gestoppt werden. Bei der im Dezember 1918 einsetzenden Bergarbeiterbewegung stand Essen wiederum im Mittelpunkt. Minutiös untersucht Wisotzky den Sozialisierungsbeschluss des Essener ASR, den er von Idealismus getragen sieht (S. 221), ebenso wie die anschließenden Verhandlungen mit der Reichsregierung und den gescheiterten Generalstreik im Februar 1919. Die Fronten verhärteten sich nach dem Einsatz von Freikorps gegen Arbeiter und dem gewaltsamen Vorgehen der Linksradikalen. Beides vergrößerte die Spaltung in der Bergarbeiterschaft. Die Streikwelle ab Ende März 1919, die in Witten begann, erreichte auch Essen und die Krupp-Werke. Mitte April herrschten in Essen wie überall im Ruhrgebiet bürgerkriegsähnliche Zustände. Nach Beilegung dieses zweiten Generalstreiks im Ruhrgebiet innerhalb eines Vierteljahres hatten die Gewerkschaften Vertrauen bei den Bergleuten verloren.

Wisotzky fasst seine Befunde abschließend anschaulich zusammen, diskutiert knapp Optionen und fragt nach einem möglicherweise anderen Verlauf der Geschichte der Weimarer Republik, wenn die Sozialisierung durchgeführt und die alten Klassen entmachtet worden

wären. Wisotzky scheint es mit dem Bergarbeiterführer Otto Hue (MSPD) zu halten, den er im Schlusssatz zitiert. Hue wollte nicht dreißig Jahre als Sozialist für Freiheit, Demokratie und gekämpft haben, um nun Anhänger einer Rätediktatur zu werden. Solche Fragen, die sich nach Reinhard Rürup jedem stellen, der die Revolution 1918/19 erforscht, durften nicht fehlen, sie stehen aber nicht im Mittelpunkt von Wisotzkys Buch. Die fundierte Analyse von Strukturen und Abläufen in einer Großstadt im Ruhrgebiet macht die Stärke dieses Buches aus, das einen Maßstab für lokalgeschichtliche Untersuchungen der Revolutionsjahre 1918/19 setzt.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus